

Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände



Anteilige Modellrechnung
für den interkommunalen Vergleich

Stand 31.12.2016

Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Anteilige Modellrechnung
für den interkommunalen Vergleich

Stand 31.12.2016

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 75-2405
Telefax: +49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Öffentliche Schulden, öffentliches Vermögen“
Telefon: +49 (0) 611 75-4670
Telefax: +49 (0) 611 75-3977
schulden@destatis.de

Erscheinungsfolge: – Tabellenband: jährlich
– Kommentierte Veröffentlichung: zweijährlich

Erschienen im März 2018

Zu dieser Veröffentlichung steht unter www.statistikportal.de ein Tabellenband zum Download bereit.

Weiterführende Informationen:

www.statistikportal.de

Fotorechte: © Nikolai Sorokin - Fotolia.com / 20660373

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Mitwirkende

Autorinnen und Autoren in den Statistischen Landesämtern

Frank Brobeil	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Dr. Peter Buck	Hessisches Statistisches Landesamt
Sabine Dechant	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Sascha Ebigt und Julian Koch	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dr. Margarete Haberhauer	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Christoph Hackl	Bayerisches Landesamt für Statistik
Dagmar Kiersch	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Jochen Kirstein	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Heidi Knothe	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Ronald Münzberg	Thüringer Landesamt für Statistik
Sabine Teige	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Dr. Christoph Wonke	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Projektbearbeitung im Statistischen Bundesamt (Gruppe F3)

Simone Scharfe
Johanna Barasofsky

Inhaltsverzeichnis

Mitwirkende	3
Inhaltsverzeichnis	4
Kartenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungen	8
Zeichenerklärungen	8
1 Methodische Vorbemerkungen	9
1.1 Nachweis in der jährlichen Schuldenstatistik	9
1.2 Gründe für eine integrierte Schuldenbetrachtung auf Basis der anteiligen Modellrechnung ...	11
1.3 Anteilige Modellrechnung der integrierten Schulden – Prinzip des ultimativen Eigners	12
1.4 Methodische Unterschiede zwischen anteiliger Modellrechnung der integrierten Schulden und Berechnung des nationalen Schuldenstands in der Schuldenstatistik	14
2 Darstellung der Ergebnisse: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2016	15
2.1 Baden-Württemberg	22
2.2 Bayern	24
2.3 Brandenburg	28
2.4 Hessen	32
2.5 Mecklenburg-Vorpommern	36
2.6 Niedersachsen	40
2.7 Nordrhein-Westfalen	44
2.8 Rheinland-Pfalz	48
2.9 Saarland	52
2.10 Sachsen	54
2.11 Sachsen-Anhalt	56
2.12 Schleswig-Holstein	60
2.13 Thüringen	64
3 Literaturverzeichnis	68
4 Anhang	69
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	70

Kartenverzeichnis

Karte 1: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Deutschland am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	18
Karte 2: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte (Stadtkreise) in Baden-Württemberg am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	23
Karte 3: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Bayern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	26
Karte 4: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Bayern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	27
Karte 5: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Brandenburg am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	30
Karte 6: Integrierte kommunale Schulden der amtsfreien Gemeinden, Amtsgebiete und kreisfreien Städte in Brandenburg am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	31
Karte 7: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Hessen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	34
Karte 8: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte in Hessen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	35
Karte 9: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	38
Karte 10: Integrierte kommunale Schulden der amtsfreien Gemeinden, Amtsgebiete und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	39
Karte 11: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Niedersachsen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	42
Karte 12: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Niedersachsen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	43
Karte 13: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	46
Karte 14: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	47
Karte 15: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	50
Karte 16: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	51
Karte 17: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete im Saarland am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	52
Karte 18: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Städte und kreisfreien Städte im Saarland am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	53
Karte 19: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Sachsen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	55
Karte 20: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	58
Karte 21: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindegebiete und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	59
Karte 22: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	62
Karte 23: Integrierte kommunale Schulden der amtsfreien Gemeinden, Amtsgebiete und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	63
Karte 24: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Thüringen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR	66
Karte 25: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Thüringen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schalenkonzept der Finanzstatistiken als Basis einer ganzheitlichen Abbildung der öffentlichen Finanzlage	9
Abbildung 2: Beispiel Beteiligungsstruktur einer Gemeinde	13
Abbildung 3: Ländervergleich der kommunalen Schulden am 31.12.2016 – Gegenüberstellung der Ergebnisse der integrierten Modellrechnung und der ESVG-orientierten Aufteilung der Schuldenstatistik	15
Abbildung 4: Ländervergleich der kommunalen Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2016 – Gegenüberstellung der Ergebnisse der integrierten Modellrechnung und der ESVG-orientierten Aufteilung der Schuldenstatistik	16
Abbildung 5: Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte und Kreisgebiete beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2016 – Gegenüberstellung der relativen Häufigkeiten	19
Abbildung 6: Pro-Kopf-Verschuldung nach Regionen beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2016 – Relative Häufigkeiten für kreisfreie Städte und Kreisgebiete zusammen	20
Abbildung 7: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach Verwaltungsformen in Bayern am 31.12.2016	24
Abbildung 8: Höhe der integrierten kommunalen Schulden ausgewählter Verwaltungsformen in Bayern am 31.12.2012 und am 31.12.2016	25
Abbildung 9: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Brandenburg am 31.12.2016	28
Abbildung 10: Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach Verwaltungsformen in Niedersachsen am 31.12.2016	40
Abbildung 11: Höhe der integrierten kommunalen Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und öffentlichen Bereichs der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016	48
Abbildung 12: Höhe der integrierten kommunalen Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und öffentlichen Bereichs ausgewählter Kreisgebiete in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016	49
Abbildung 13: Höhe der integrierten kommunalen Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und öffentlichen Bereichs ausgewählter Verbandsgemeindegebiete in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016	49
Abbildung 14: Integrierter Schuldenstand nach Gebietskörperschaftsgruppen in Sachsen-Anhalt am 31.12.2016	56
Abbildung 15: Integrierte Schulden der kommunalen Gruppen in Sachsen-Anhalt am 31.12.2012 und am 31.12.2016	57
Abbildung 16: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Schleswig-Holstein am 31.12.2016	60
Abbildung 17: Höhe der kommunalen integrierten Schulden der kreisfreien Städte und Kreisgebiete in Schleswig-Holstein am 31.12.2012 und am 31.12.2016 pro Kopf	61
Abbildung 18: Höhe der integrierten kommunalen Schulden und Anteile der Ebenen am 31.12.2016 in Thüringen pro Kopf in EUR	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schulden des öffentlichen Bereichs beim nicht-öffentlichen Bereich nach Ebenen am 31.12.2016 in Mill. EUR	10
Tabelle 2:	Überblick über kommunale Verwaltungsgliederungen in den Bundesländern	12
Tabelle 3:	Ermittlung des durchgerechneten Stimmrechtsanteils	13
Tabelle 4:	Integrierte Schulden am 31.12.2016 nach Ländern	17
Tabelle 5:	Integrierte Schulden im öffentlichen Bereich in Brandenburg am 31.12.2016	28
Tabelle 6:	Integrierte kommunale Schulden der kreisfreien Städte und Kreisgebiete in Mecklenburg- Vorpommern am 31.12.2016	36
Tabelle 7:	Höhe der integrierten kommunalen Schulden nach Verwaltungsformen in Niedersachsen am 31.12.2016	41
Tabelle 8:	Verteilung der Pro-Kopf-Verschuldung in nordrhein-westfälischen Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden am 31.12.2016	45
Tabelle 9:	Veränderung des Berichtskreises und der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von 2012 zu 2016	56
Tabelle 10:	Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden der kreisfreien Städte und Kreisgebiete am 31.12.2016 in Thüringen	65
Tabelle 11:	Übersicht über die methodischen Unterschiede bei der Darstellung des Schuldenstands	69

Abkürzungen

ang.	angehörig
Btlg.	Beteiligung
BY	Bayern
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EHH	Extrahaushalte
einschl.	einschließlich
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EUR	Euro
FEU	öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FPStatG	Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz)
Gem.	Gemeinden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gv.	Gemeindeverbände
HE	Hessen
inkl.	inklusive
KHH	Kernhaushalte
Mill.	Millionen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
sFEU	sonstige FEU
SL	Saarland

Zeichenerklärungen

X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
–	nichts vorhanden (genau Null) bzw. keine Veränderung eingetreten
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

1 Methodische Vorbemerkungen

Die Finanzstatistiken sehen sich seit einigen Jahren mit einem tiefgreifenden Wandel ihrer Rahmenbedingungen konfrontiert. Ein Aspekt ist hierbei die Aufgabenverlagerung aus kommunalen Kernhaushalten in öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände, aber auch öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform.

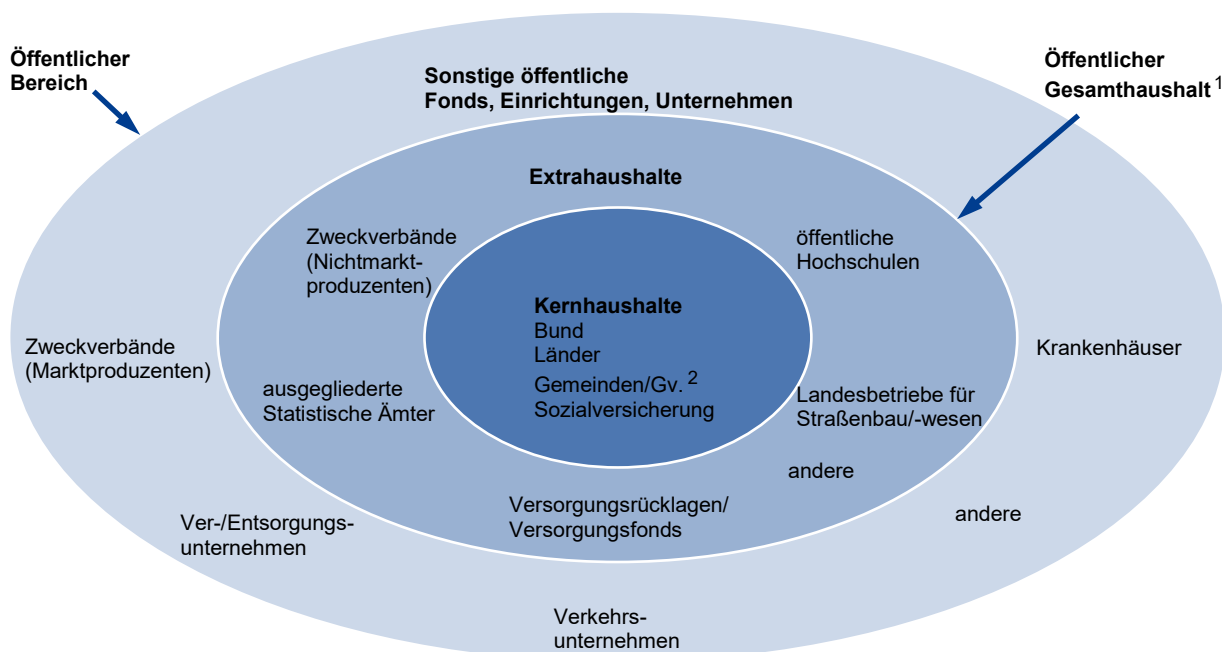
Charakteristisch für diese ausgegliederten Einheiten ist, dass ihre Schulden nicht in den Haushaltsplänen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gv.) oder der Träger der Sozialversicherung enthalten sind, sondern dass sie über eine eigene Rechnungslegung (eigener Verwaltungs- oder Wirtschaftsplan mit eigenem Jahresabschluss) verfügen. Da der Ausgliederungsprozess unterschiedlich weit fortgeschritten ist, sind die Haushalte und darauf basierende Kennzahlen nicht miteinander vergleichbar.

Ein interkommunaler Vergleich der Verschuldung ist nur anhand des finanzstatistischen Gesamtbildes einer Kommune belastbar. Die Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden rechnet den kommunalen Kernhaushalten die Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU anhand ihrer jeweiligen Stimmrechtsanteile zu. Unter Berücksichtigung der Eignerkette entsteht ein vollständigeres Bild zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage, das zudem (in eingeschränktem Maß) einen interkommunalen Vergleich erlaubt. Allerdings sind weiterhin Schulden von nicht mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten in der Betrachtung unberücksichtigt.

1.1 Nachweis in der jährlichen Schuldenstatistik

Für den nationalen Schuldenstand im Rahmen der jährlichen Schuldenstatistik werden neben den Schuldenständen der Kernhaushalte auch die der Extrahaushalte einbezogen. Letztere sind mittelbar (durch andere FEU) oder unmittelbar durch Kernhaushalte öffentlich bestimmt oder überwiegend vom Staat finanziert und gehören daher nach den Vorgaben des ESVG 2010 wie die Kernhaushalte zum Sektor Staat.¹ Die Einheiten der Kern- und Extrahaushalte werden in der Finanzstatistik auch „Öffentlicher Gesamthaushalt“ genannt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Schalenkonzept der Finanzstatistiken als Basis einer ganzheitlichen Abbildung der öffentlichen Finanzlage



¹ Einschließlich EU-Anteile. – ² Gv. = Gemeindeverbände.

¹ Neben dem Markttest wird die Sektorklassifikation unter Einbeziehung weiterer qualitativer Merkmale jährlich geprüft, siehe N. Schmidt, 2011 und P. Schmidt et al., 2017.

Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU) decken ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen. Sie werden als Marktproduzenten anderen Sektoren zugeordnet. Die Schuldenstände dieser Einheiten werden nicht in den nationalen Schuldenstand (= Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts) einbezogen, sondern nur ergänzend zur Darstellung der Schulden des öffentlichen Bereichs in die Fachserie 14 Reihe 5 aufgenommen.

Das Schuldenvolumen eines Extrahaushalts wird dabei – infolge einer Vorgabe durch das ESVG 2010 – komplett der dominierenden Ebene (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände oder Sozialversicherung) zugeordnet, die diese Einheit überwiegend bestimmt. Vorhandene Anteile privater (nicht-öffentlicher) Eigner an den Schuldenvolumina werden nicht herausgerechnet. Bei Einheiten mit bundeslandübergreifenden (direkten) Eignern erfolgt im Rahmen der Aufbereitung der nationalen Schuldenstatistik im Statistischen Bundesamt eine Aufteilung des Schuldenvolumens entsprechend der Anteile der direkten öffentlichen Eigner der dominanten Ebene.² In den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder erfolgt davon abweichend die regionale Zuordnung der Schulden der ausgegliederten Einheiten entsprechend dem Sitzlandprinzip der Einheit und in der Regel parallel zur Veröffentlichung der Kernhaushalte.

Im Rahmen der Schuldenstatistik werden die Schulden nach den Gläubigern differenziert erhoben und dargestellt, und zwar einerseits als Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherung, Zweckverbände, verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bzw. sonstige öffentliche Sonderrechnungen) und andererseits als Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich umfassen

- Kassenkredite und Kredite
 - bei Kreditinstituten,
 - beim sonstigen inländischen Bereich,
 - beim sonstigen ausländischen Bereich sowie
- Wertpapiersschulden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die am 31.12.2016 gemeldeten Schulden des öffentlichen Bereichs beim nicht-öffentlichen Bereich. Da hierbei neben den Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts auch die Schulden der sonstigen FEU enthalten sind, wird dadurch die volumenmäßige Bedeutung der sonstigen FEU in der Schuldenstatistik – insbesondere für die kommunale Ebene – verdeutlicht.

Tabelle 1: Schulden des öffentlichen Bereichs beim nicht-öffentlichen Bereich nach Ebenen am 31.12.2016 in Mill. EUR

Ebene	Kernhaushalte	Extrahaushalte	Sonstige FEU	Insgesamt
Bund	1 070 826	186 239	449 449	1 706 514
Länder	533 088	72 162	34 635	639 885
Gemeinden/Gv.	128 010	14 881	144 205	287 096
Sozialversicherung	427	7	217	651
Insgesamt	1 732 351	273 289	628 506	2 634 146

² Zum Aufteilungsverfahren in der amtlichen Schuldenstatistik: siehe Scharfe, 2011.

1.2 Gründe für eine integrierte Schuldenbetrachtung auf Basis der anteiligen Modellrechnung

Um die Schulden von Gemeinden/Gemeindeverbänden auf der Basis fundierter Ergebnisse vergleichen zu können, ist es notwendig, alle ausgliederten Einheiten in die Betrachtung einzubeziehen.

Für die Berechnung des kommunalen Schuldenstands werden in der Regel lediglich die gemeldeten Schuldenvolumina der Kern- und Extrahaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich einbezogen. Für eine vollständige Darstellung der Schuldsituation der einzelnen Gemeinde sind jedoch die Schulden aller Einheiten von Bedeutung, an der die Gemeinde – unabhängig von der Sektorklassifikation der Einheit – mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Unabhängig davon, ob eine Gemeinde beispielsweise ihr Schwimmbad

- im Kernhaushalt führt (keine Ausgliederung des Schwimmbades),
- in eine eigene Einheit ausgliedert und überwiegend durch Zuschüsse finanziert (damit Klassifikation als Extrahaushalt) oder
- in eine eigene Einheit ausgliedert, die die Produktionskosten aus Umsätzen deckt (damit Klassifikation als sonstige FEU),

muss der Schuldenstand des Schwimmbads derselben regionalen Einheit (z. B. der Gemeinde) zuzuordnen sein, ohne dass das Ausgliederungsgeschehen eine Rolle spielt.

Ab dem Berichtsjahr 2010 werden alle öffentlich bestimmten Einheiten in der Schuldenstatistik erhoben, zudem liegen für alle öffentlich bestimmten Einheiten die Stimmrechtsbeziehungen vor. Mit der Novellierung des FPStatG am 01.12.2013³ wurde eine regelmäßige Grundbefragung zur Pflege des Berichtskreises der Finanz- und Personalstatistiken gesetzlich verankert. Dies gewährleistet unter anderem eine stete Verbesserung der Vollständigkeit des Berichtskreises sowie die Aktualität der Stimmrechtsbeziehungen, die eine zentrale Grundlage der anteiligen Modellrechnung und damit der Veröffentlichung „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ darstellt. Anhand ihrer Eignerstrukturen können die Schuldenvolumina aller öffentlich bestimmten Einheiten über das Stimmrecht dem ultimativen Eigner (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung) für die finanzstatistische Integration zugeordnet werden.

Ziel der vorliegenden Veröffentlichung ist es, die (ultimativen) kommunalen Schuldenanteile der Extrahaushalte und sonstigen FEU statistisch sachgerecht der Gemeinde als regionale Einheit zuzuordnen. Hierfür werden die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEU über das Stimmrecht dem ultimativen Eigner (dem kommunalen Kernhaushalt) auf die Region (Gemeinde, Kreis, Verwaltungsgemeinschaft) anteilig zugewiesen. Die tatsächlichen Haftungsbeziehungen der ultimativen Eigner⁴ an den ihnen zugeordneten FEU werden nicht abgebildet.

Mit diesem Verfahren der anteiligen Modellrechnung werden öffentlich bestimmte Schulden unabhängig von Ausgliederungsentscheidungen interkommunal besser vergleichbar. Für eine vollständige Darstellung der kommunalen Schuldenstände fehlen allerdings in dieser Modellrechnung kommunale Anteile an den Schulden nicht öffentlich bestimmter Einheiten, da diese in der Schuldenstatistik nicht erfasst werden. Bei der Beurteilung der Daten ist auch zu beachten, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern hinsichtlich des Kommunalisierungsgrades, der Kommunalverfassungen der Länder (beispielsweise kommunale Aufgabenabgrenzungen zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden oder Schuldfähigkeit von Verwaltungseinheiten) und auch der kommunalen Verwaltungsstrukturen beziehungsweise dem Zentralisierungsgrad von Gemeinden und Gemeindeverbänden bestehen. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die unterschiedlichen kommunalen Verwaltungsgliederungen in den Bundesländern auf Basis des Gemeindeverzeichnisses am 31.12.2016.

³ Zusammenfassende Ausführungen zu den Änderungen des FPStatG am 01.12.2013: Michaelis, E.: Neues Finanz- und Personalstatistikgesetz 2013, Wirtschaft und Statistik 11/2013, S. 775 ff.

⁴ Ist beispielsweise ein Kernhaushalt an einer Aktiengesellschaft beteiligt, so werden deren Schulden entsprechend der Stimmrechtsanteile dem Kernhaushalt zugeschlagen, auch wenn der Schuldenanteil den Aktienwert der Beteiligung übersteigt.

Tabelle 2: Überblick über kommunale Verwaltungsgliederungen in den Bundesländern

Flächenland	Regierungsbezirke	Kreisebene insgesamt	Davon		Gemeindeverbände	Gemeinden insgesamt ²	Davon	
			kreisfreie Städte	Landkreise ¹			verbandsfreie ²	verbandsangehörige
Baden-Württemberg	4	44	9	35	270	1 101	190	911
Bayern	7	96	25	71	312	2 056	1 071	985
Brandenburg	0	18	4	14	52	417	148	269
Hessen	3	26	5	21	0	426	426	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	8	2	6	76	753	40	713
Niedersachsen	0	45	8	37	116	946	291	653
Nordrhein-Westfalen	5	53	22	31	0	396	396	0
Rheinland-Pfalz	0	36	12	24	150	2 305	42	2 263
Saarland	0	6	0	6	0	52	52	0
Sachsen	0	13	3	10	75	426	237	189
Sachsen-Anhalt	0	14	3	11	18	218	104	114
Schleswig-Holstein	0	15	4	11	85	1 110	86	1 024
Thüringen	0	23	6	17	108	849	111	738

Ohne Bezirksverbände. – 1 Kreise in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, inkl. Regionalverband im Saarland. – 2 Ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete; inkl. kreisfreier Städte.

Quelle: Gemeindeverzeichnis, 2017

1.3 Anteilige Modellrechnung der integrierten Schulden – Prinzip des ultimativen Eigners

Ausgangspunkt für die Modellrechnung bilden die Eignerstrukturen aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Ziel ist es, die FEU entsprechend ihrer Eignerstruktur anteilig auf die ultimativen Eigner und damit auf die Regionen (Gemeinden, Kreisgebiete, Verwaltungsgemeinschaften) aufzuteilen.

Die Zuordnungsstrukturen werden wie folgt gebildet: In einem ersten Schritt werden die unmittelbaren Beteiligungen der Kernhaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Sozialversicherung identifiziert.⁵

Der zweite Schritt besteht in der Zuordnung der mittelbaren Beteiligungen zu den ultimativen Eignern Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung. Dies erfolgt über statistikspezifische Identifikatoren, mit denen einheitenspezifische Eignerketten erzeugt werden. Bei den Verfahren werden Mehrfachverknüpfungen über den Identifikator ausgeschlossen.⁶ Das Verfahren wird solange wiederholt, bis keine Verknüpfungen mehr möglich sind.⁷

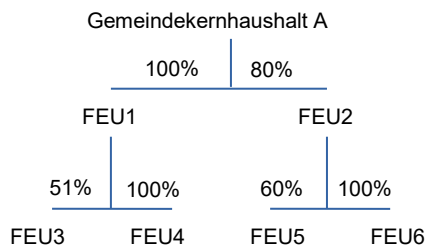
Die nachfolgende Abbildung 2 gibt ein Beispiel für eine Beteiligungsstruktur einer Gemeinde, die an zwei FEU unmittelbar und mittelbar über diese an vier weiteren FEU beteiligt ist. Die Beziehungen werden anhand des Stimmrechts abgebildet.

5 Eigenbeteiligungen der FEU werden vorab aufgelöst.

6 Bei einer zyklischen Beteiligung bricht das Verfahren ab, da keine Beziehung zu einem ultimativen Eigner herstellbar ist. Die dahinterliegenden Schuldenvolumina werden daher nicht auf andere Eigner umverteilt.

7 In den Berechnungen für das Jahr 2016 wiesen einige wenige Eignerketten 17 Stufen bis zum ultimativen Eigner auf, die meisten Eignerketten begrenzten sich allerdings auf ein bis vier Stufen.

Abbildung 2: Beispiel participationsstruktur einer Gemeinde



Die participations des Kernhaushalts A (ultimativer Eigner) an den Berichtseinheiten (FEU1 bis FEU6) werden auf Basis der gebildeten Eignerkette ermittelt. Für die unmittelbaren participations entspricht der durchgerechnete Anteil dem Anteil des Kernhaushalts an der Berichtseinheit (FEU1, FEU2). Für die mittelbaren participations werden für die durchgerechneten Stimmrechtsanteile die Stimmrechtsanteile entlang der gebildeten Eignerkette multipliziert (FEU3 bis FEU6). Die durchgerechneten Stimmrechtsanteile für dieses Beispiel können Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Ermittlung des durchgerechneten Stimmrechtsanteils

Ultimativer Eigner	Stufe 1	Stufe 2	Eigner- beziehung zu	Durchgerechneter Stimmrechtsanteil
Gemeindegemeinschaft A	FEU1	X	FEU1	100 %
Gemeindegemeinschaft A	FEU1	FEU3	FEU3	100 % · 51 % = 51 %
Gemeindegemeinschaft A	FEU1	FEU4	FEU4	100 % · 100 % = 100 %
Gemeindegemeinschaft A	FEU2	X	FEU2	80 %
Gemeindegemeinschaft A	FEU2	FEU5	FEU5	80 % · 60 % = 48 %
Gemeindegemeinschaft A	FEU2	FEU6	FEU6	80 % · 100 % = 80 %

Im letzten Schritt werden die Schuldenstände der FEU1 bis FEU6 mit den durchgerechneten Stimmrechtsanteilen multipliziert, zu den Schulden des Kernhaushalts der Gemeinde A addiert und als integrierte Schulden der Gemeinde ausgewiesen.

Ausgliederungseffekte in der öffentlichen Verwaltung sind damit in den Ausweis einbezogen, die Schulden aller öffentlich bestimmten Einheiten sind anhand der Annahmen der anteiligen Modellrechnung regional differenziert ausweisbar.

1.4 Methodische Unterschiede zwischen anteiliger Modellrechnung der integrierten Schulden und Berechnung des nationalen Schuldenstands in der Schuldenstatistik

Das Verfahren – und damit auch der Ergebnisausweis – der anteiligen Modellrechnung unterscheidet sich methodisch von den durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendeten Verfahren (siehe auch Tabelle 11 im Appendix). Identisch ist bei beiden Verfahren die Merkmalsdefinition des Schuldenstands als „Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich“. Ebenso besteht kein Unterschied im Schuldenausweis für die Kernhaushalte. Unterschiede gibt es jedoch in der Abgrenzung, welche öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bzw. mit welchem Anteil diese für den Ausweis des kommunalen Schuldenstands herangezogen werden.

In der Schuldenstatistik werden die Schulden nach Vorgabe des ESVG 2010 gemäß dem Sektor Staat abgegrenzt. Daher werden nur die Schulden der Kern- und Extrahaushalte einbezogen, die Schulden der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bleiben unberücksichtigt. Die Modellrechnung berücksichtigt hingegen alle über die jeweilige Eignerreihe identifizierbaren Schulden öffentlich bestimmter Einheiten, also auch die der sonstigen FEU. Konkret werden für die kommunale Ebene die Schuldenstände der sonstigen FEU mit einbezogen, wenn der ultimative Eigner der kommunalen Ebene zuzurechnen ist. Nicht eingerechnet werden die Anteile, die auf private (= nicht-öffentliche) Anteilseigner sowie auf einen ultimativen Eigner der anderen Ebenen (Bund, Länder, Sozialversicherung) zurückzuführen sind. Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gelten hier zur staatlichen Ebene, da sie in den amtlichen Finanzstatistiken nicht der kommunalen Ebene zugeordnet werden.

Auch bei der Zuordnung der Schuldenvolumina der Extrahaushalte kommt es zu Unterschieden. Das ESVG 2010 schreibt vor, dass die Schulden nach dem Mehrheitsprinzip ganzheitlich einer Ebene zugeordnet werden sollen. Das bedeutet, dass die Anteile von Eignern anderer Ebenen an den Schulden nicht herausgerechnet werden. Dagegen teilt die anteilige Modellrechnung Schulden der kommunalen ultimativen Eigner genau auf und lässt Schuldenvolumina anderer Eigner unberücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der anteiligen Modellrechnung (im Vergleich zum ESVG-orientierten Ansatz)

1. ultimative Anteile von privaten Eignern und von Eignern anderer Ebenen (Bund, Länder bzw. Sozialversicherung) eines mehrheitlich kommunal bestimmten Extrahaushalts nicht in die integrierten Schulden eingerechnet werden,
2. ultimative Anteile von Kommunen an mehrheitlich von einer anderen Ebene (Bund, Länder bzw. Sozialversicherung) bestimmten Extrahaushalten zugerechnet werden und
3. sonstige FEU berücksichtigt werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Verfahren ist der Umfang der berücksichtigten Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU: Während im ESVG-orientierten Verfahren der Schuldenstatistik das gesamte erhobene Schuldenvolumen den vier Ebenen zugeordnet wird, kann es beim Verfahren der anteiligen Modellrechnung zu Abbrüchen in den berichtsstellenspezifischen Eignerketten kommen. Diese werden unter anderem dann verursacht, wenn das Stimmrecht über zyklische Beteiligungen (selbstreferenzierte Eignerketten) abgebildet ist und eine Rückrechnung auf einen ultimativen Eigner in diesem Strang der Beteiligungskette nicht möglich ist. Ein weiterer Grund des Abbruchs von Beteiligungsketten sind „Sammeligeigner“ (Zusammenfassung mehrerer Eigner zu einem neuen Eigner), die insbesondere dann im Berichtskreismanagement der Finanzstatistiken genutzt werden, wenn sehr viele Eigner an einer Einheit beteiligt sind. Da das Ziel einer möglichst sachgerechten regionalen Zuordnung der Schulden der öffentlich bestimmten Einheiten prioritär ist, werden die Anteile bei einem Abbruch nicht auf andere Anteilseigner umgelegt. Für die Berechnungen der „Integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2016“ konnten über alle Ebenen betrachtet 1,2 % der Schulden gemäß der jährlichen Schuldenstatistik – bezogen auf das gemeldete Schuldenvolumen der Kern- und Extrahaushalte sowie der sonstigen FEU zusammen – nicht durchgerechnet werden.⁸

⁸ Eine Berechnung nur für die kommunale Ebene ist nicht möglich, da unbekannt ist, welcher Ebene die Schuldenvolumina aus den Abbrüchen zugerechnet worden wären.

2 Darstellung der Ergebnisse: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2016

Die Ergebnisse zu den integrierten kommunalen Schuldenständen am Stichtag 31.12.2016 werden im Folgenden dargestellt. Zuerst erfolgt bundesweit

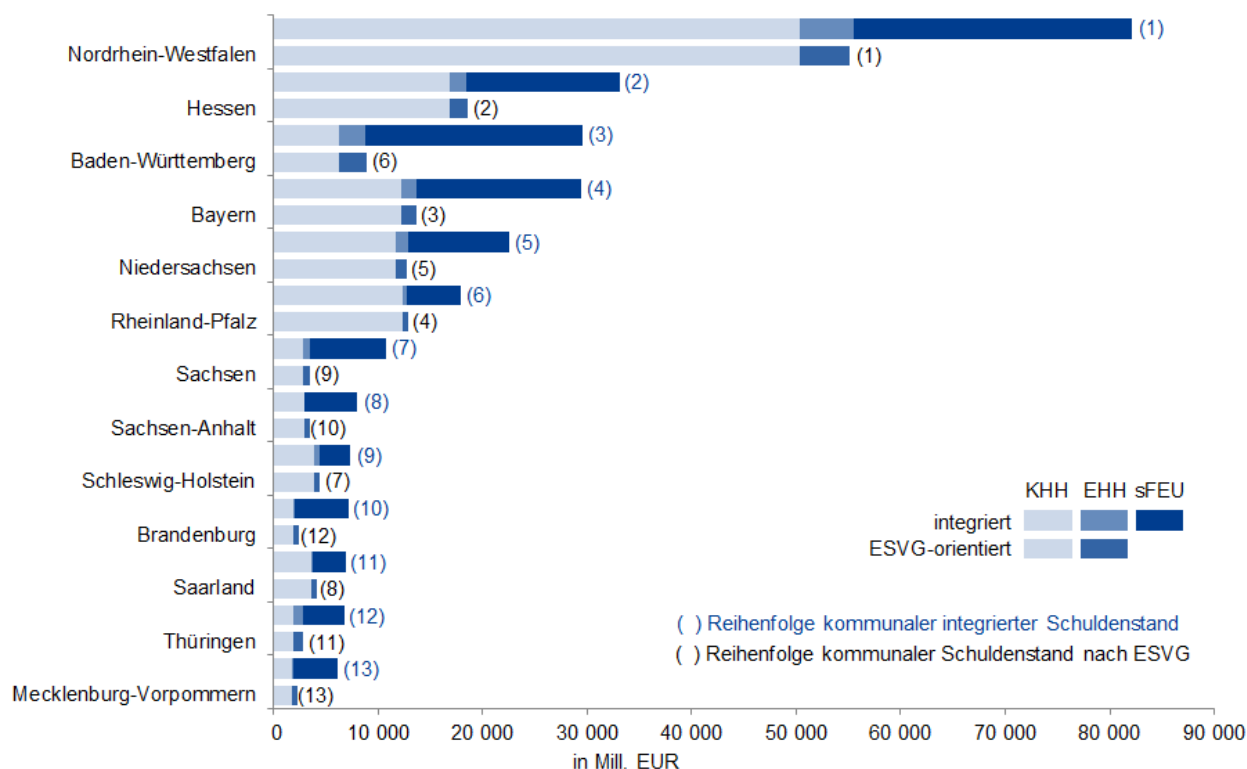
- eine Gegenüberstellung der Ergebnisse nach integrierter Modellrechnung und ESVG-orientierter Aufteilung, dann
- eine vergleichende Ergebnisdarstellung für die Kreisgebiete und kreisfreien Städte sowie
- eine Analyse der einzelgemeindlichen Ergebnisse.

Anschließend werden im Kapitel 2.1 ff. die Ergebnisse jeweils aus Ländersicht anhand von Kartenmaterial beziehungsweise weiterführenden Erläuterungen beschrieben.

Detaillierte Einzelergebnisse auf einzelgemeindlicher Ebene beziehungsweise als Aggregat der Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsregionen finden sich im Tabellenband „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände - Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich - Stand 31.12.2016“, der als Excel-Datei zum kostenfreien Download zur Verfügung steht.

In Abbildung 3 sind die kommunalen Schuldenstände nach beiden Verfahren für die einzelnen Flächenländer differenziert nach Schulden der Kernhaushalte (KHH), den zugerechneten Schulden der Extrahaushalte (EHH) und den zugerechneten Schulden der sonstigen FEU (sFEU) dargestellt. Die methodischen Unterschiede zwischen dem ESVG-orientierten Schuldenstand und der anteiligen Modellrechnung hinsichtlich der Definition der einzubeziehenden Schulden wurden bereits im Kapitel 1.4 erläutert.

Abbildung 3: Ländervergleich der kommunalen Schulden am 31.12.2016 – Gegenüberstellung der Ergebnisse der integrierten Modellrechnung und der ESVG-orientierten Aufteilung der Schuldenstatistik

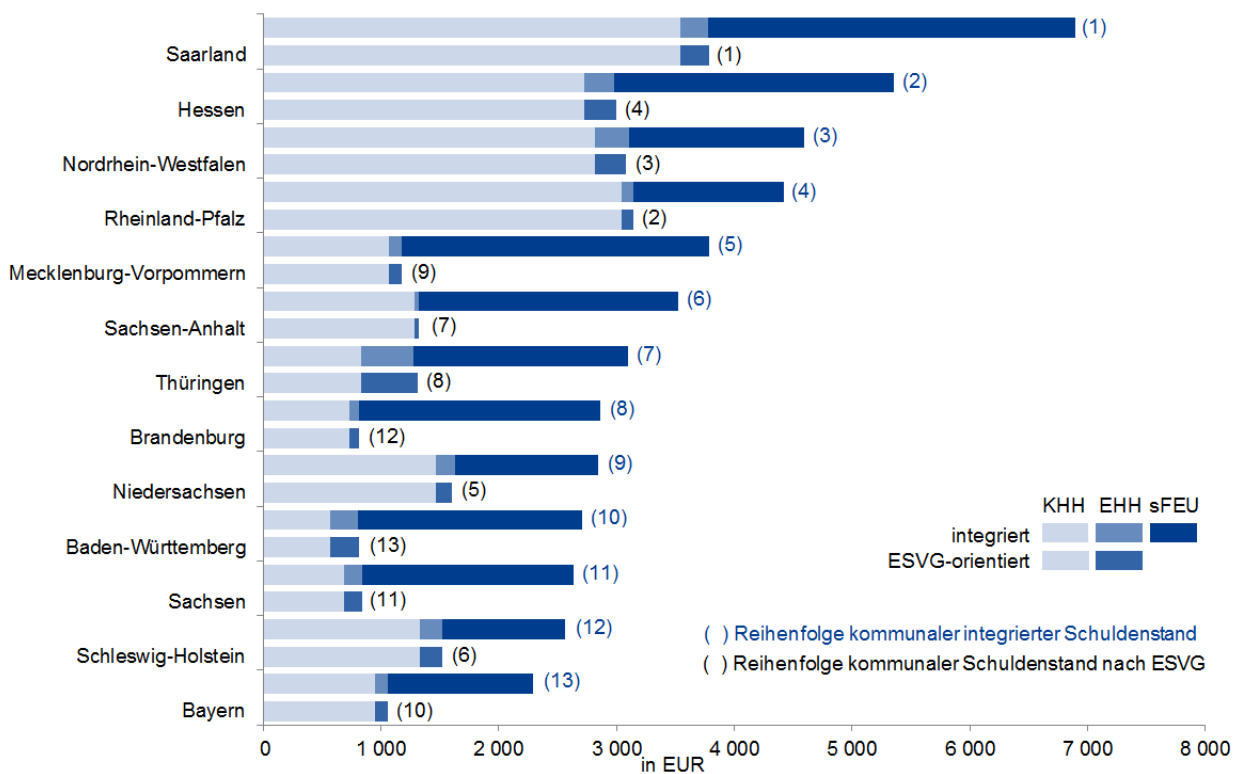


In beiden Berechnungen ist die Abgrenzung und Definition der Schulden der kommunalen Kernhaushalte identisch. Anders verhält es sich bei den Extrahaushalten: Beim ESGV-orientierten Ansatz werden die Schulden einer Einheit, die mehrheitlich kommunal bestimmt ist, der kommunalen Ebene komplett zugerechnet. Eine Aufteilung von länderübergreifenden Extrahaushalten erfolgt nur anhand der unmittelbaren Eigner. Dagegen werden bei der integrierten Schuldenrechnung alle Schuldenanteile, die auf einen (ultimativen) kommunalen Kernhaushalt rückrechenbar sind, der kommunalen Ebene des zugehörigen Landes zugerechnet. Einerseits werden damit Anteile von zum Beispiel privaten Eignern oder Anteile der Länderebene an einer mehrheitlich kommunal bestimmten Einheit nicht in die integrierten Schulden eingerechnet, andererseits werden in den integrierten Schulden kommunale Anteile von mehrheitlich durch den Bund, die Länder beziehungsweise die Sozialversicherung bestimmten Extrahaushalten eingerechnet.

In Abbildung 3 wird deutlich, dass die Effekte der unterschiedlichen Zuordnung bei den Extrahaushalten eher gering ausfallen. Die Einbeziehung der sonstigen FEU in die Berechnung der integrierten Schulden hat einen weit größeren Effekt. Dies wird in allen Ländern klar ersichtlich, absolut am stärksten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die unterschiedlichen Berechnungskonzepte führen auch zu einer unterschiedlichen Reihenfolge der kommunalen Schulden in den jeweiligen Bundesländern.

Ergänzend zu Abbildung 3 stellt Abbildung 4 die integrierte kommunale Pro-Kopf-Verschuldung dar (integrierte Schulden nach der anteiligen Modellrechnung in Relation zur jeweiligen Bevölkerung der Gebiets-einheit mit Stand 31.12.2015⁹). Die höchste integrierte kommunale Pro-Kopf-Verschuldung weist das Saarland mit insgesamt 6 894 Euro aus, gefolgt von Hessen (5 353 Euro) und Nordrhein-Westfalen (4 594 Euro). Auf der anderen Seite verzeichnen Bayern mit 2 295 Euro, Schleswig-Holstein mit 2 562 Euro und Sachsen mit 2 636 Euro pro Kopf die geringsten Schulden am 31.12.2016.

Abbildung 4: Ländervergleich der kommunalen Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2016 – Gegenüberstellung der Ergebnisse der integrierten Modellrechnung und der ESGV-orientierten Aufteilung der Schuldenstatistik



9 Zum Zeitpunkt der Aufbereitung der amtlichen Schuldenstatistik lagen noch keine Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2016 vor, daher wurde ausnahmsweise der Bevölkerungsstand zum 31.12.2015 herangezogen.

In Tabelle 4 werden die Schulden nach den regionalen Einheiten der Länder dargestellt. Neben dem Unterschied in den Verwaltungsgliederungen wird auch ersichtlich, dass sich Schuldenvolumina in unterschiedlichem Maß über die kommunalen Ebenen verteilen.

Tabelle 4: Integrierte Schulden am 31.12.2016 nach Ländern

Flächenland	Ins- gesamt pro Kopf	Ins- gesamt	Bezirks- verwal- tung	Bezirks- verbände	Kreis- freie Städte	Land- kreis ¹ - verwaltungen	Ver- bands- Gemeinden	Verbands- angehörige Gemeinden	Verbands- freie
	in EUR	in Mill. EUR							
Baden-Württemberg	2 712	29 509	X	6	9 435	6 788	–	13 280 ²	
Bayern	2 295	29 477	222	X	15 508	3 407	–	1 642	8 698
Brandenburg	2 867	7 124	X	X	2 190	437	29	580	3 889
Hessen	5 353	33 059	X	33	11 368	8 809	X	X	12 849
Mecklenburg-Vorpommern	3 783	6 100	X	X	1 911	533	33	1 669	1 954
Niedersachsen	2 843	22 539	X	X	3 302	6 425	1 263	391	11 158
Nordrhein-Westfalen	4 594	82 080	X	1 899	46 990	2 816	X	X	30 376
Rheinland-Pfalz	4 419	17 907	X	118	8 600	2 859	3 363	1 483	1 485
Saarland	6 894	6 863	X	X	X	494	X	X	6 370
Sachsen	2 636	10 767	X	–	3 943	926	–	1 596	4 302
Sachsen-Anhalt	3 521	7 906	X	X	2 368	949	233	209	4 147
Schleswig-Holstein	2 562	7 325	X	X	3 099	574	155	1 171	2 326
Thüringen	3 098	6 726	X	X	1 621	614	24	1 987	2 479
Insgesamt	3 509	267 382	222	2 056	110 335	35 631	5 100	17 552	96 490

1 Kreise in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, inkl. Regionalverband im Saarland. – 2 Für Baden-Württemberg keine Aufteilung nach Gemeindetyp für diese Veröffentlichung.

Die nachfolgende deutschlandweite Kreisgebietskarte (Karte 1) gibt einen ersten Überblick zur durchschnittlichen Verschuldungssituation der Kreisgebiete und kreisfreien Städte pro Kopf. Die Kreisgebiete beziehungsweise kreisfreien Städte mit dunklerer Schattierung weisen eine vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Verschuldung auf.

Bei diesem Vergleich ist allerdings zu beachten, dass der Kommunalisierungsgrad (Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Ländern) in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist und dies auch Auswirkungen auf die Schuldenbelastung hat. Zudem unterscheiden sich die kommunalen Verwaltungsgliederungen in den einzelnen Bundesländern erheblich (siehe Tabelle 2, S. 12). Daher sind Vergleiche unterhalb der Kreisebene (Kreisgebiete oder kreisfreie Städte) nur innerhalb eines Landes sinnvoll.

Bundesweit weisen die kreisfreien Städte

- Darmstadt (Hessen),
- Pirmasens, Kaiserslautern sowie Mainz (Rheinland-Pfalz) und
- Mülheim an der Ruhr und Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)

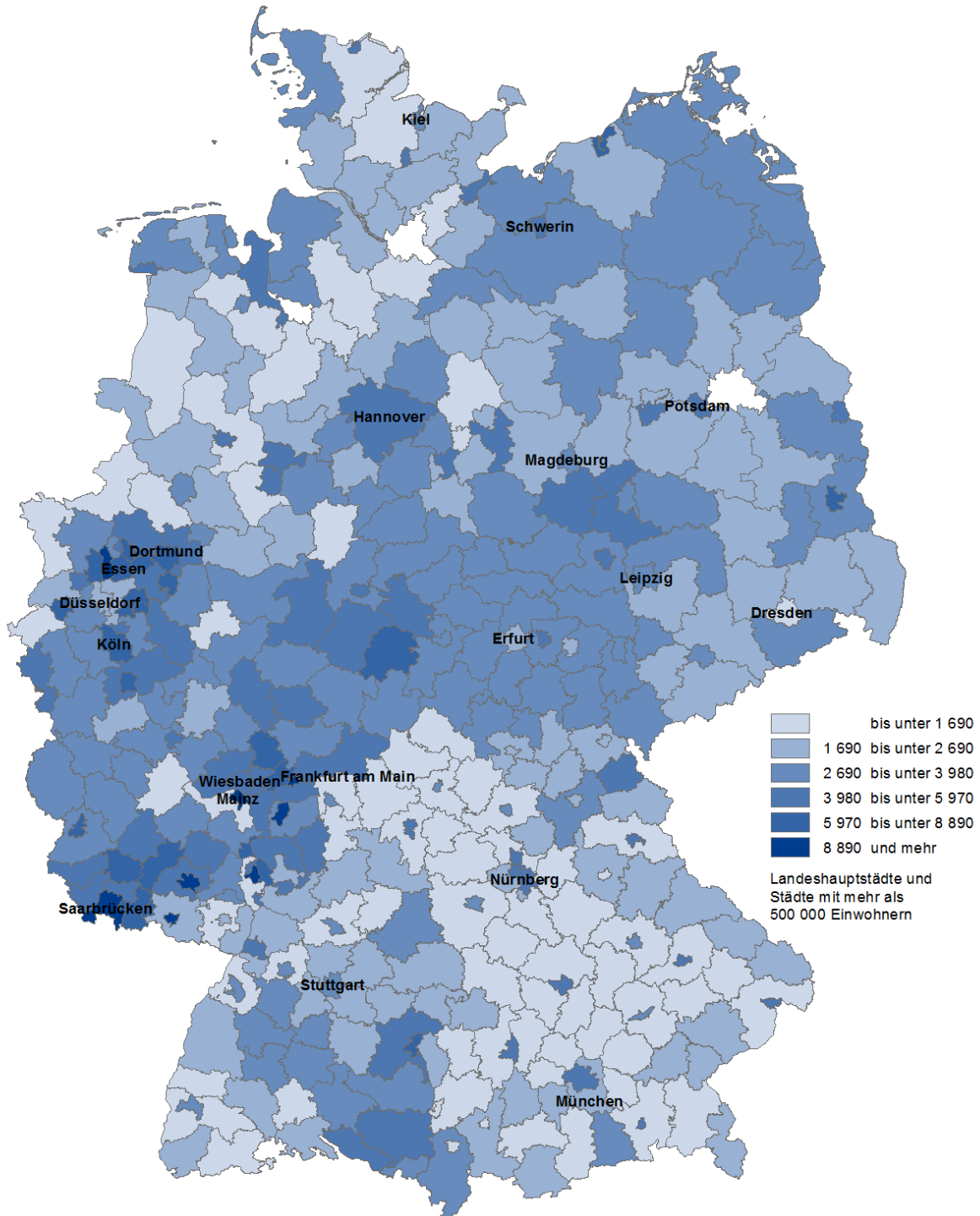
mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 9 500 Euro die höchsten Werte aus.

Bei den Kreisgebieten stellen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 6 000 Euro

- der Regionalverband Saarbrücken, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis (Saarland),
- Kusel (Rheinland-Pfalz) sowie
- der Hochtaunuskreis und Hersfeld-Rotenburg (Hessen)

die Spitze dar.

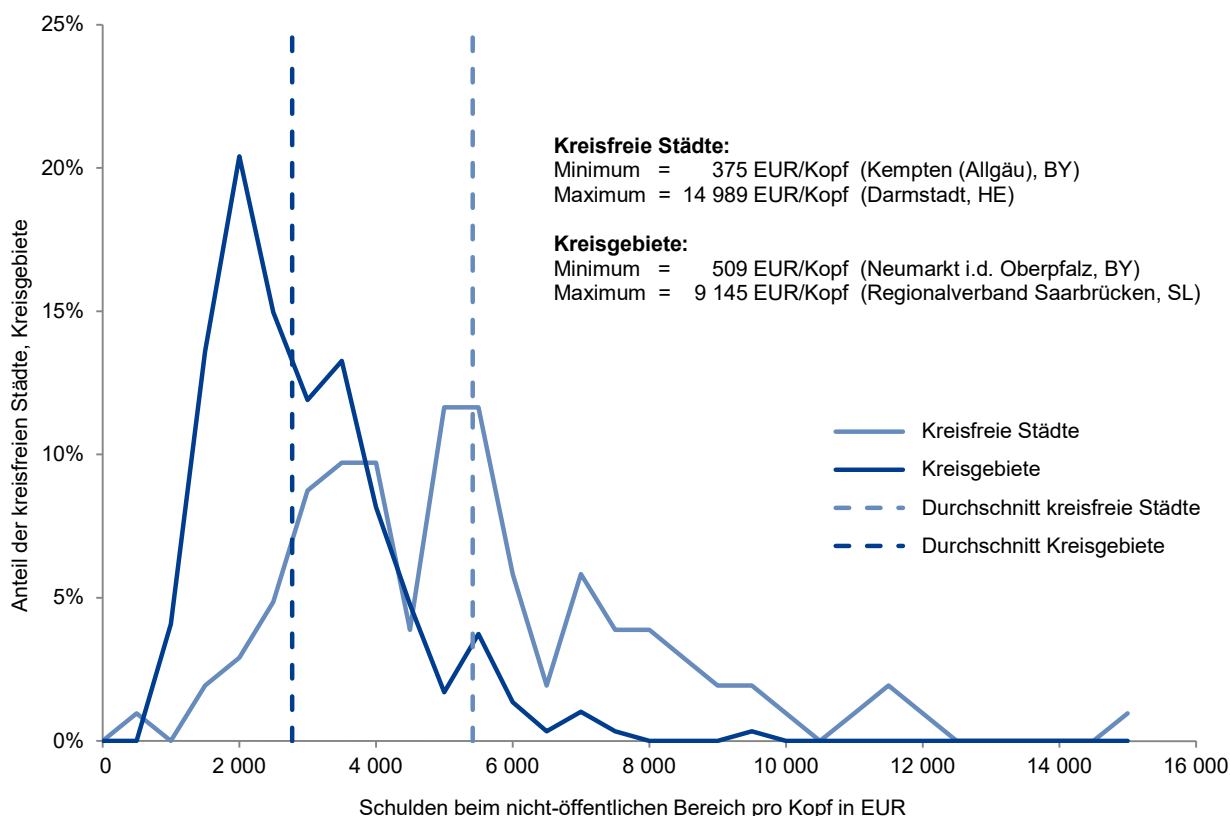
Karte 1: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Deutschland am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Die Schuldenvolumina der benannten Beispiele lassen vermuten, dass kreisfreie Städte vergleichsweise höhere Schuldenstände aufweisen. In Abbildung 5 sind die relativen Häufigkeiten der Kreisgebiete beziehungsweise kreisfreien Städte nach den berechneten integrierten Schuldenständen dargestellt. Die Kreisgebiete sind im Vergleich zu den kreisfreien Städte durch einen niedrigeren durchschnittlichen Schuldenstand, ein kleineres Maximum und eine rechtsschiefere Verteilung gekennzeichnet, das heißt, hier sind Werte, die kleiner sind als der Mittelwert, häufiger zu beobachten.

Abbildung 5: Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte und Kreisgebiete beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2016 – Gegenüberstellung der relativen Häufigkeiten



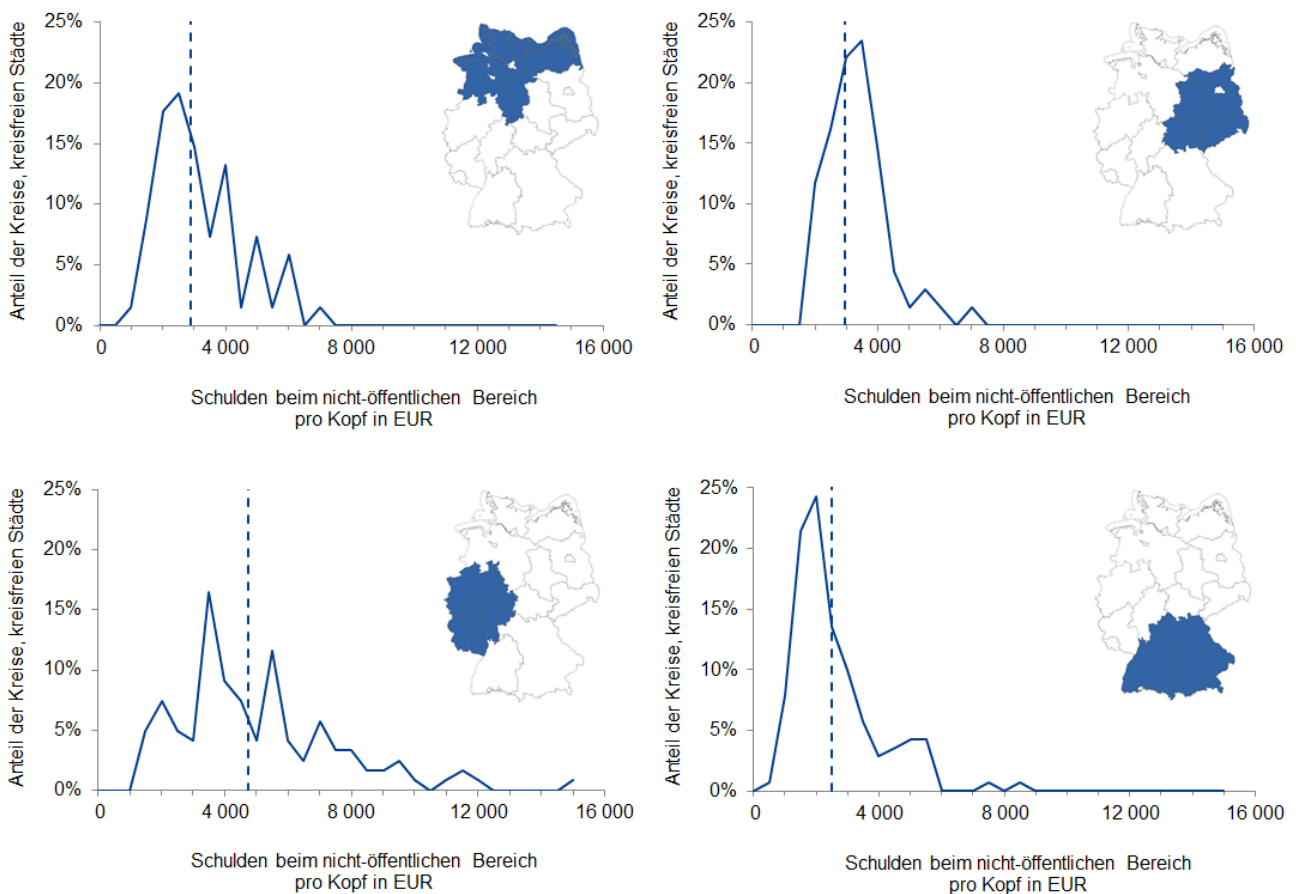
Abschließend sind in Abbildung 6 die Verteilungsstrukturen der Pro-Kopf-Verschuldung der zusammengenommenen Kreisgebiete und kreisfreien Städte separat für die vier Regionen

- NORD mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (links oben)
- OST mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen (rechts oben)
- WEST mit Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen (links unten)
- SÜD mit Bayern und Baden-Württemberg (rechts unten)

skizziert.

In SÜD sind die geringsten, in WEST die höchsten durchschnittlichen Schulden pro Kopf zu verzeichnen. Die Region WEST ist zudem durch die höchste Spannweite der durchschnittlichen Verschuldung der Kreisgebiete gekennzeichnet. In der Region OST ist hingegen auffällig, dass kein Kreis beziehungsweise keine kreisfreie Stadt eine Pro-Kopf-Verschuldung unter 1 630 Euro ausweist.

Abbildung 6: Pro-Kopf-Verschuldung nach Regionen beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2016 – Relative Häufigkeiten für kreisfreie Städte und Kreisgebiete zusammen



Die Datengrundlage dieser Veröffentlichung finden Sie im Tabellenband „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände - Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich - Stand: 31.12.2016“, der als Excel-Datei zum kostenfreien Download zur Verfügung steht.

Dort wird für jede Gemeinde bzw. jeden Gemeindeverband die Verschuldung (= Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich)

- des Kernhaushalts,
- der Extrahaushalte und
- der sonstigen FEU

ausgewiesen. Bei den Extrahaushalten und den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfolgt zudem eine Unterteilung nach der Höhe der Beteiligung des konkreten Kernhaushaltes an dieser Einheit. Ergänzt wird die Tabelle um den Ausweis der jeweiligen Verwaltungsform, des amtlichen Regionalschlüssels, der Einwohnerzahl sowie der daraus resultierenden Pro-Kopf-Verschuldung.

Neben den einzelnen verbandsfreien und verbandsangehörigen Städten und Gemeinden werden Gemeindeverbände ebenfalls als Berichtseinheiten berücksichtigt, da sie zum Teil selbst Schulden aufnehmen können. Dies erfordert eine terminologische Unterscheidung zwischen Gemeindeverbänden an sich und dem entsprechenden Aggregat der ihnen jeweils angehörenden Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. In dieser Veröffentlichung wird daher ein Gemeindeaggregat mit der Endung „-gebiet“ gekennzeichnet. Aggregiert wird abhängig von der Gemeindestruktur der einzelnen Bundesländer, wobei Kreisgebiete für alle Landkreise¹⁰ der Bundesländer berechnet werden. Berücksichtigt werden hier die integrierten Schulden der

¹⁰ Kreise in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Im Saarland wird der Regionalverband Saarbrücken als Landkreis behandelt.

dem Kreis beziehungsweise Landkreis angehörigen Gemeinden (z. B. amtsfreie Gemeinden, Mitgliedsgemeinden, kreisangehörige Gemeinden etc.) sowie die der zugehörigen Verwaltungen (z. B. Landkreise, Landratsämter, Amtsverwaltung etc.).

Generell ist zu beachten, dass die Ergebnisse von einzelnen Gemeinden aus unterschiedlichen Bundesländern weiterhin nur bedingt vergleichbar sind. Einerseits ist der Kommunalisierungsgrad, das heißt, die Verlagerung von Aufgaben der Länder- auf die kommunale Ebene, in den Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt, was dann als Folge auch zu einer unterschiedlichen Verlagerung der Schulden zwischen den Ebenen führen kann. Andererseits unterscheiden sich die kommunalen Verwaltungsstrukturen beziehungsweise auch der Zentralisierungsgrad von Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Bundesländern erheblich.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der integrierten Schulden für die Gemeinden und Gemeindeverbände aus Sicht eines jeden Bundeslandes kurz beschrieben. Ergänzend werden die Ergebnisse auf Kreis- beziehungsweise gegebenenfalls auf Verwaltungsgebietsebene kartografisch dargestellt.¹¹ Je Bundesland werden hierbei die gleichen Legendenskalierungen verwendet, so dass die beiden Karten direkt vergleichbar sind. Allerdings variieren die Legenden zwischen den Bundesländern, so dass kein direkter Vergleich zwischen den Bundesländern mit diesen Karten visualisiert wird. Für einen deutschlandweiten visualisierten Kreisvergleich kann auf die Deutschlandkarte (Karte 1, S. 18) zurückgegriffen werden.

¹¹ Siehe Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: Verwaltungsgebiete 1:250 000, VG 250 und VG250-E, Stand der Dokumentation 05.04.2017.

2.1 Baden-Württemberg

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg weisen zum 31.12.2016 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in Höhe von 29,5 Milliarden Euro aus. Neben den Schulden der Kernhaushalte sind hier auch die anteiligen Schulden aus Beteiligungen an Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die mehrheitlich in öffentlicher Hand sind, beinhaltet. Auf die Kernhaushalte entfallen 6,2 Milliarden Euro und auf die FEU fast viermal so viel, nämlich 23,3 Milliarden Euro. Insgesamt entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2 712 Euro.

Die neun Stadtkreise in Baden-Württemberg vereinten 9,4 Milliarden Euro Schulden unter sich. Auf die Bevölkerung der Stadtkreise verteilt entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4 621 Euro. Am wenigsten trägt hierzu Stuttgart bei, mit 2 785 Euro Schulden pro Kopf bzw. 1,7 Milliarden Euro. Mannheim ist mit knapp 2,5 Milliarden Euro bzw. 8 152 Euro pro Kopf der am höchsten verschuldete Stadtkreis. Erwähnenswert ist hier, dass nur rund 20 % der Schulden von Mannheim durch den Kernhaushalt direkt verursacht werden.

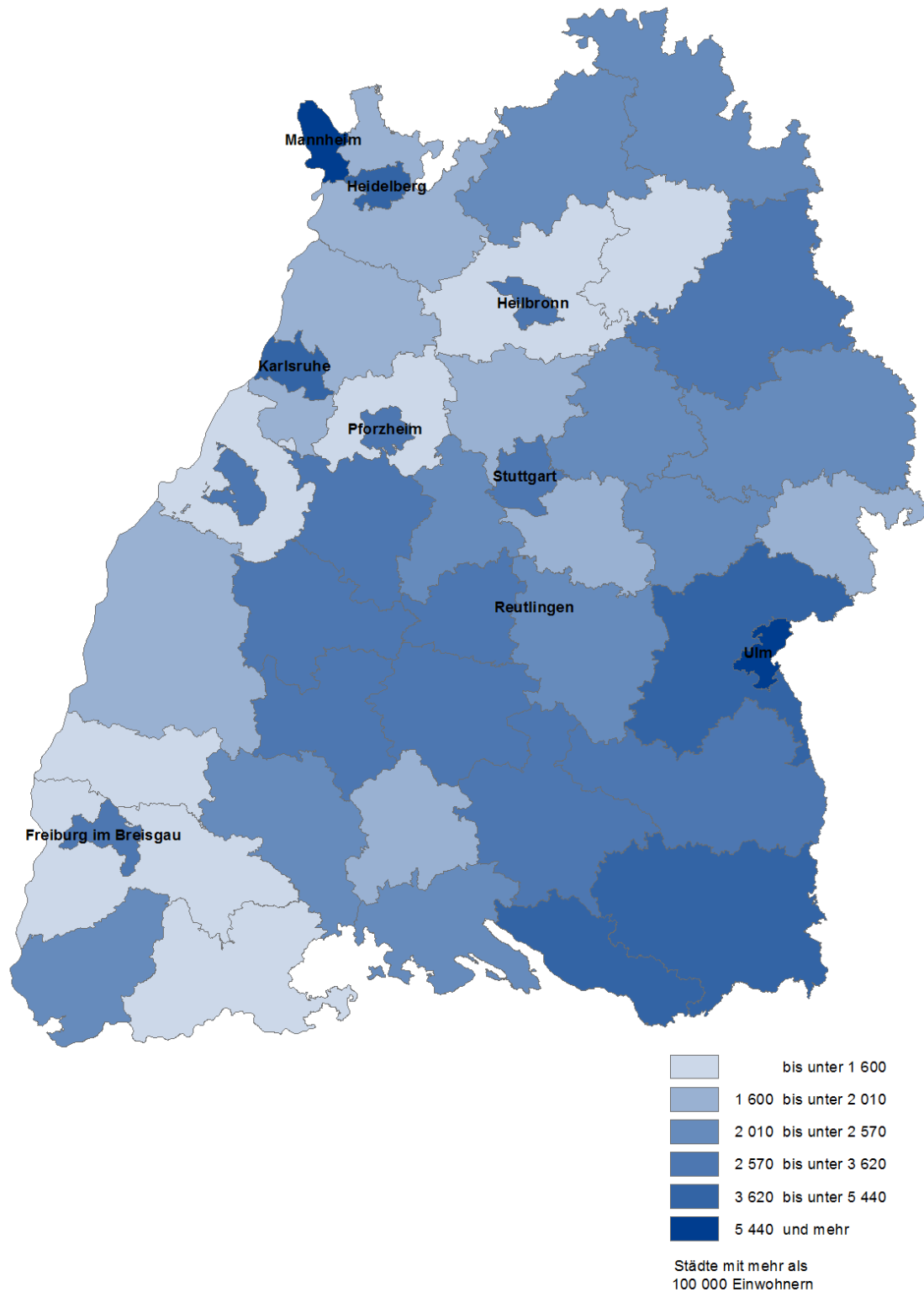
Auf die 35 Landkreise in Baden-Württemberg entfallen insgesamt 6,8 Milliarden Euro Schulden bzw. 921 Euro pro Kopf. Der Landkreis Lörrach meldet mit 4 Millionen Euro bzw. 20 Euro pro Kopf die geringsten Schulden. Der Landkreis Ravensburg hat 915 Millionen Euro Schulden und damit am meisten unter den Landkreisen. Dies sind 3 276 Euro pro Kopf. Eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung hat der Alb-Donau-Kreis mit 4 399 Euro. Bei beiden Landkreisen ist der Anteil der Schulden des Kernhaushalts an den Gesamtschulden mit 2,0 % bzw. 1,1 % sehr gering. Der größte Anteil der Schulden ist in FEU außerhalb des Sektors Staat begründet, bei denen der Kernhaushalt unter 50 % beteiligt ist. Hier beträgt der Anteil an den Gesamtschulden der zwei Landkreise 81,6 % bzw. 78,1 %.

Insgesamt 7,9 Milliarden Euro Schulden teilen sich auf die 94 Großen Kreisstädte in Baden-Württemberg auf. Dies entspricht 2 269 Euro pro Kopf. Die am geringsten verschuldete Große Kreisstadt ist Ehingen (Donau) mit knapp 1 Million Euro bzw. 45 Euro pro Kopf. Dem höchsten Schuldenberg sieht sich Esslingen gegenüber mit 354 Millionen Euro bzw. 3 881 Euro pro Kopf. Die größte Pro-Kopf-Verschuldung weist Schwäbisch Hall auf mit 8 337 Euro (324 Millionen Euro). Dies ist gleichbedeutend mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde beziehungsweise eines Gemeindeverbands in Baden-Württemberg. Wichtig zu erwähnen ist hier, dass der Kernhaushalt von Schwäbisch Hall schuldenfrei ist. Die kompletten Schulden beruhen auf Beteiligungen an FEU außerhalb des Sektors Staat.

Insgesamt 22 Gemeinden stehen Ende des Jahres 2016 ohne Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich da. Die von der Bevölkerung größte schuldenfreie Gemeinde ist wie schon fünf Jahre zuvor Niefern-Öschelbronn (11 986 Einwohnerinnen und Einwohner). 214 Gemeinden und Gemeindeverbände haben keine Schulden im Kernhaushalt, dies entspricht knapp einem Fünftel an der Gesamtzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Vergleich mit den anderen Flächenländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern mit 2 295 Euro die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Hessen mit 5 353 Euro und das Saarland mit 6 894 Euro weisen die höchsten Werte der Pro-Kopf-Verschuldung auf. Baden-Württemberg orientiert sich mit dem bereits erwähnten Wert von 2 712 Euro am unteren Ende dieses Intervalls.

Karte 2: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte (Stadtkreise) in Baden-Württemberg am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

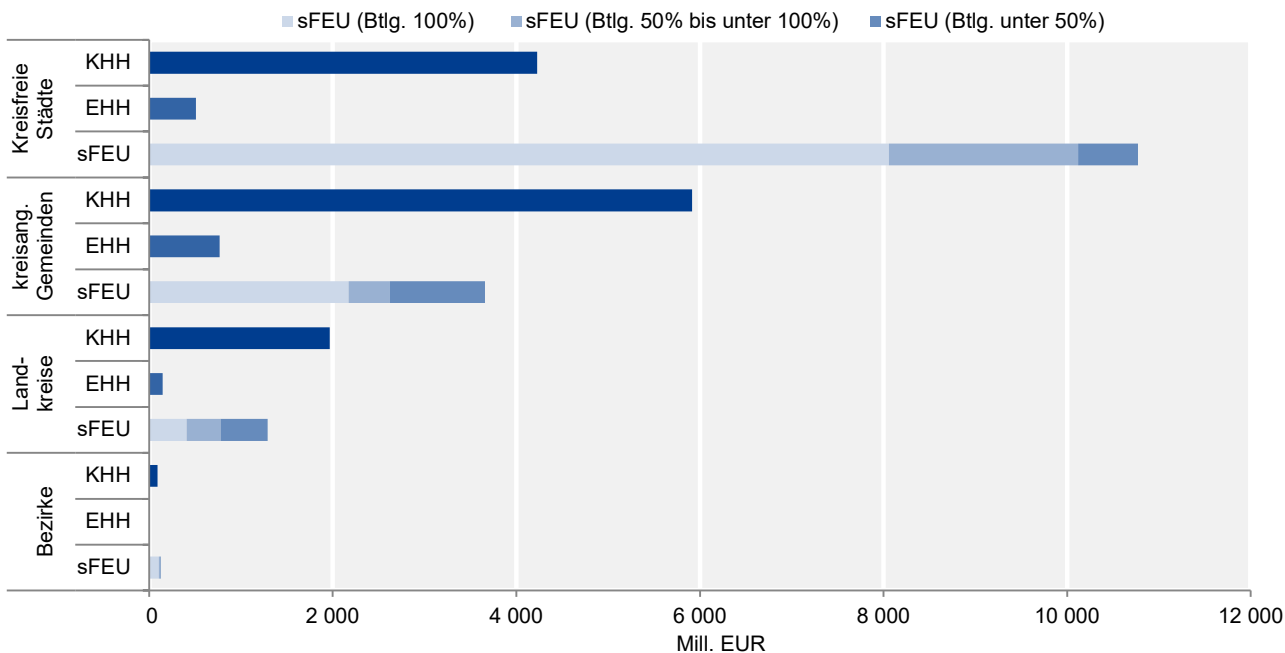
2.2 Bayern

In Bayern summieren sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich einschließlich der anteiligen Schulden der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) mit kommunaler Beteiligung zum Stichtag 31.12.2016 auf insgesamt 29,5 Milliarden Euro. Damit errechnet sich in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl des Landes eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 295 Euro. Die anteiligen Schulden der kommunalen FEU übertreffen mit rund 17,3 Milliarden Euro die Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 12,2 Milliarden Euro um 41,6 %. Die anteiligen Schulden der FEU, die nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dem Sektor Staat zuzurechnen sind (Extrahaushalte), belaufen sich auf lediglich 1,4 Milliarden Euro, die restlichen 15,8 Milliarden Euro sind anteilige Schulden der als Marktproduzenten eingestuft sonstigen FEU. Das Schuldenvolumen der Gemeinden und Landkreise und Bezirke verteilt sich somit zu 41,4 % auf die Kernhaushalte, zu 4,8 % auf die Extrahaushalte und zu 53,8 % auf die sonstigen FEU. Die Schulden außerhalb der Kernhaushalte entfielen mit 65,0 % überwiegend auf 100 %-Beteiligungen.

Die 25 *kreisfreien Städte* in Bayern haben zum Jahresende 2016 insgesamt 15,5 Milliarden Euro Schulden. Die Spanne bei der Pro-Kopf-Verschuldung reicht von 375 Euro in Kempten bis 5 391 Euro in Würzburg. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte beläuft sich dabei auf 4 102 Euro. Der Anteil der Schulden, der auf Einheiten außerhalb der Kernhaushalte entfällt, liegt bei den kreisfreien Städten mit 72,7 % deutlich über dem Durchschnitt.

Zusammengenommen betragen die Schulden der *kreisangehörigen Gemeinden* 10,3 Milliarden Euro beziehungsweise durchschnittlich 1 141 Euro pro Kopf. Die anteiligen Schulden der sonstigen FEU liegen bei 3,7 Milliarden Euro. Insgesamt 86 kreisangehörige Gemeinden sind Ende 2016 nach der Methode der anteiligen Modellrechnung vollständig schuldenfrei. Die von der Bevölkerung größte schuldenfreie Gemeinde ist Hallstadt (8 330 Einwohnerinnen und Einwohner). Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den kreisangehörigen Gemeinden weist zum Stichtag 31.12.2016 die Stadt Wunsiedel mit 11 487 Euro auf, gefolgt von der kreisangehörigen Gemeinde Oberostendorf mit 9 068 Euro.

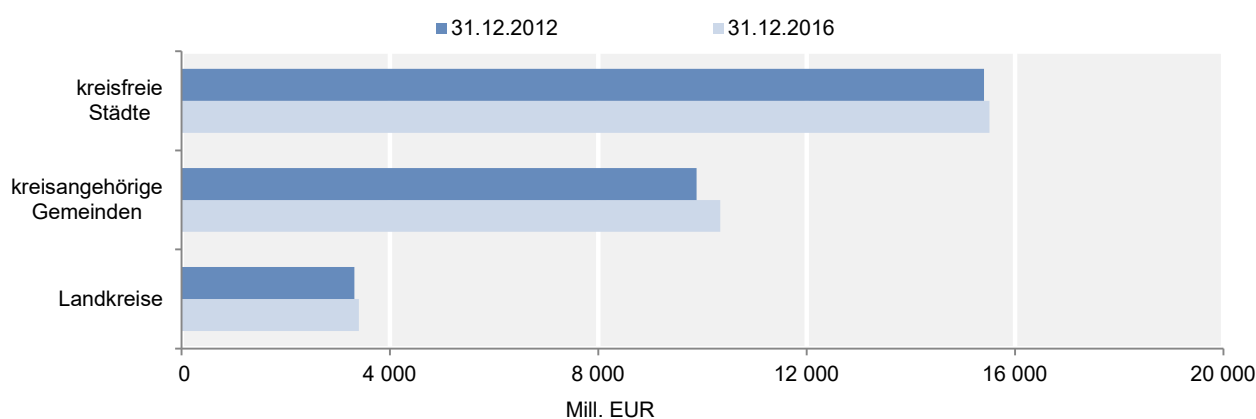
Abbildung 7: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach Verwaltungsformen in Bayern am 31.12.2016



Die 71 *Landkreise* (ohne kreisangehörige Gemeinden) sind Ende 2016 mit insgesamt 3,4 Milliarden Euro verschuldet, darunter fallen rund 1,3 Milliarden Euro anteilige Schulden der sonstigen FEU. Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise weisen mit jeweils 62 Euro bzw. 80 Euro die Landkreise Neumarkt in der Oberpfalz und Regensburg auf, die höchste der Landkreis Miesbach mit 1 258 Euro. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise beträgt 376 Euro.

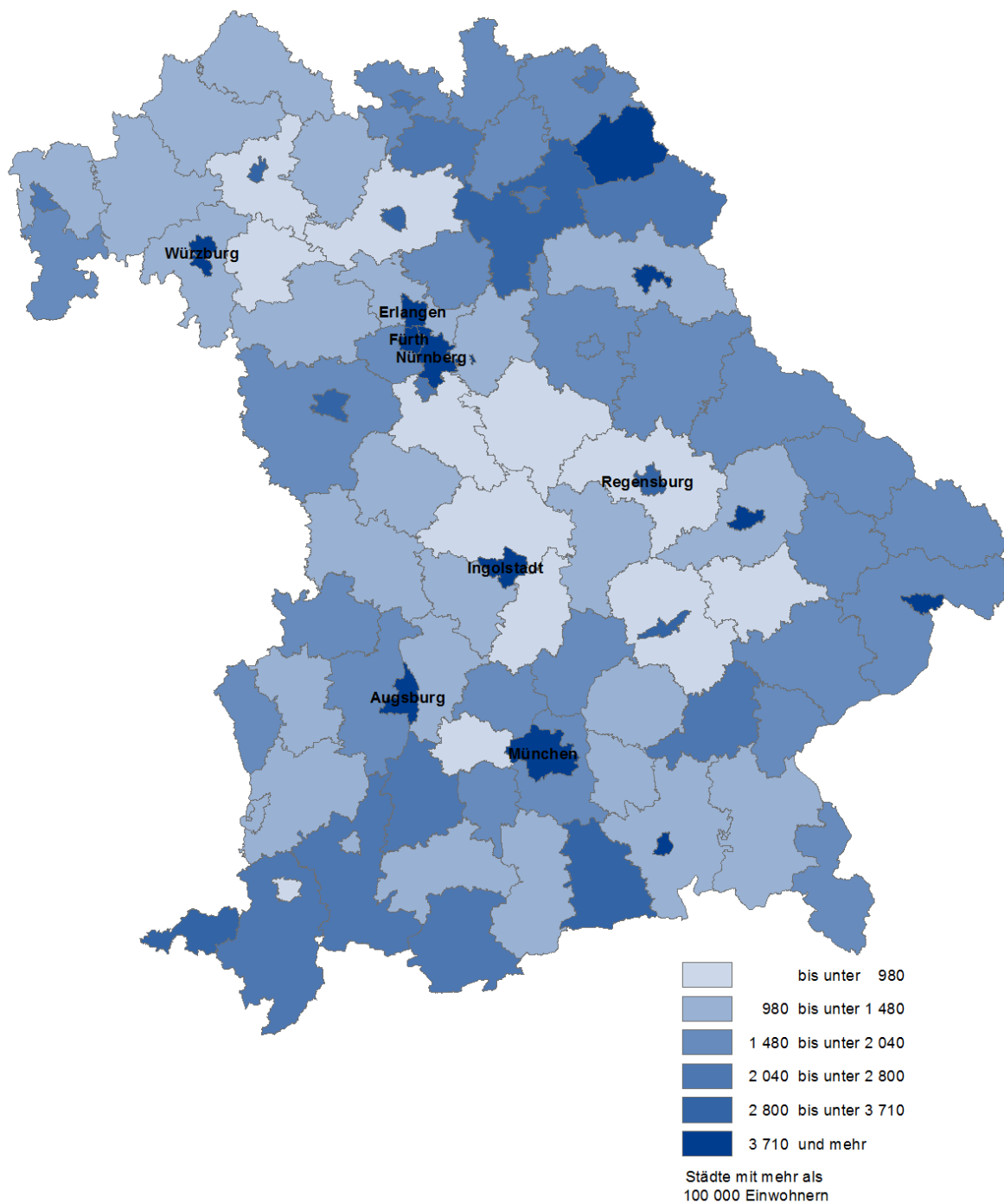
Die Schulden der sieben bayerischen *Bezirke* beziffern sich auf 0,2 Milliarden Euro. Die Verteilung auf die Kernhaushalte, die Extrahaushalte beziehungsweise die sonstigen FEU ist ähnlich der bei den Gemeinden und Landkreisen mit jeweiligen Anteilen von 41,7 %, 1,2 % bzw. 57,1 %.

Abbildung 8: Höhe der integrierten kommunalen Schulden ausgewählter Verwaltungsformen in Bayern am 31.12.2012 und am 31.12.2016



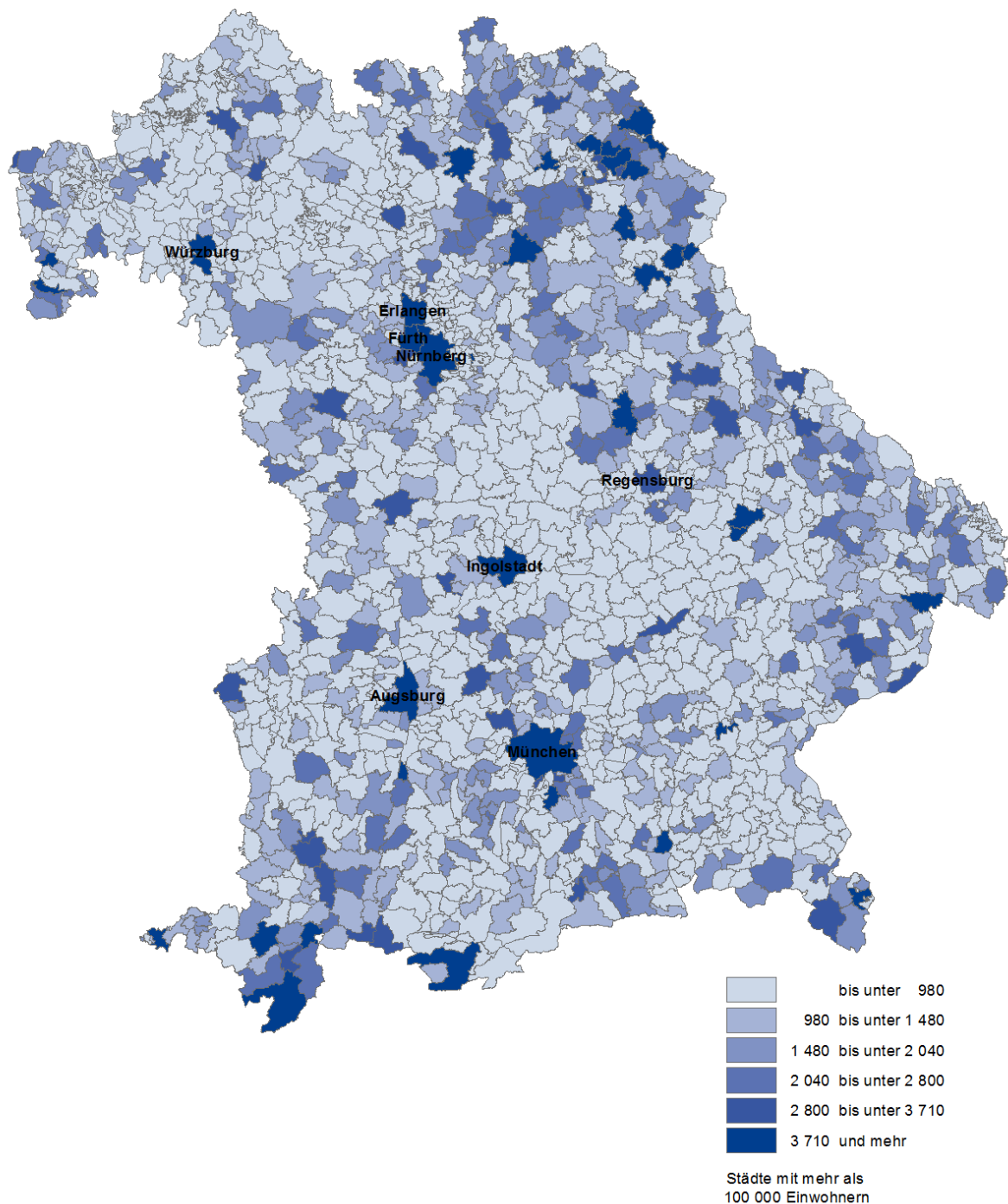
Integrierte Ergebnisse der Schuldenstatistik auf kommunaler Ebene wurden erstmals für den 31.12.2012 berechnet und veröffentlicht. In der letzten Veröffentlichung betragen die integrierten Schulden zum 31.12.2012 noch 28,6 Milliarden Euro (ohne Bezirke). Damit sind die integrierten Schulden bei den Gemeinden und Landkreisen zum 31.12.2016 um 2,3 % auf 29,3 Milliarden Euro gestiegen. Die Schulden bei den kreisfreien Städten erhöhen sich um 0,7 %, bei den kreisangehörigen Gemeinden um 4,6 % und bei den Landkreisen um 2,7 %. Während sich der Schuldenstand in den Kernhaushalten um 9,2 % verringert, nimmt er in den ausgliederten Einheiten (Extrahaushalte und sonstige FEU) um 12,3 % zu.

Karte 3: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Bayern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 4: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Bayern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.3 Brandenburg

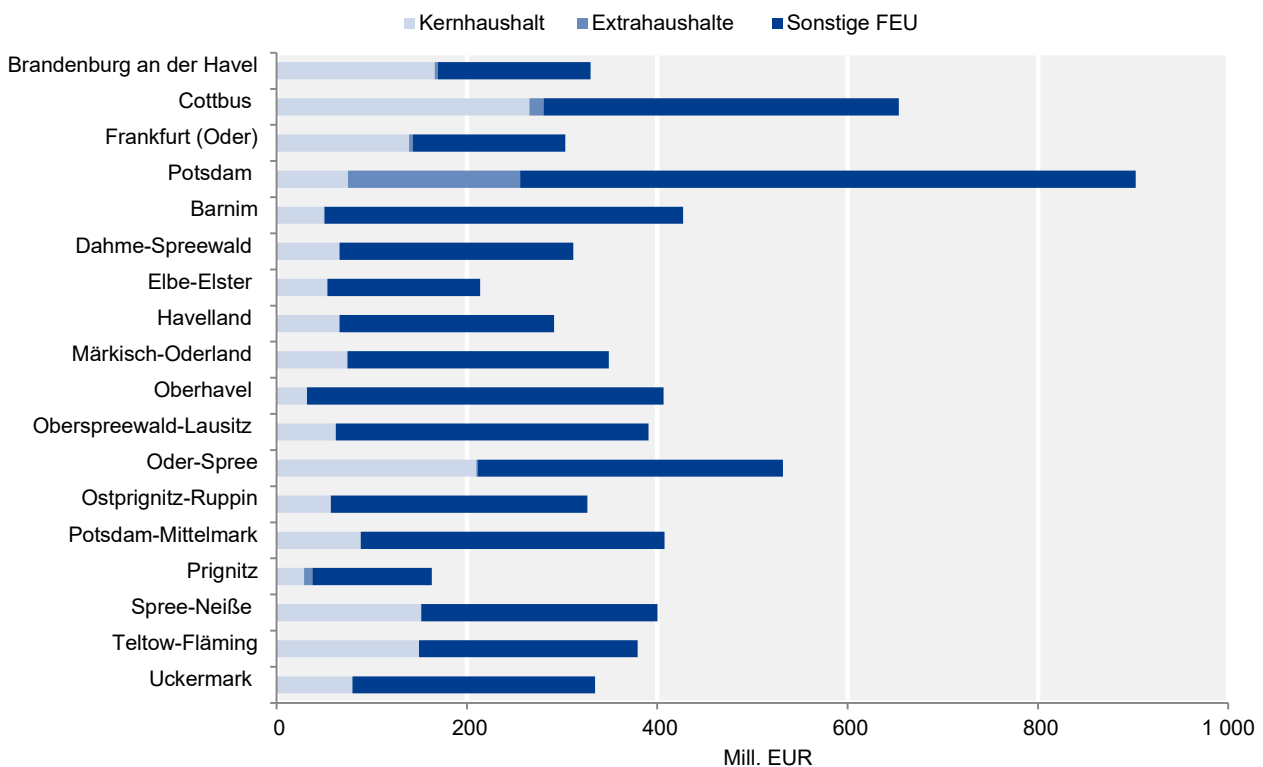
Am 31.12.2016 betragen die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die ihrer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beim nicht-öffentlichen Bereich einschließlich der Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 7,1 Milliarden Euro. Darunter sind 3,4 Milliarden Euro bzw. 47,8 % Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU), an denen die Kommunen zu 100 % beteiligt sind. Im Durchschnitt ergibt sich für Brandenburg eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 867 Euro, davon 731 Euro durch den Kernhaushalt, 87 Euro durch die Extrahaushalte und 2 050 Euro durch die Beteiligung an sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Tabelle 5: Integrierte Schulden im öffentlichen Bereich in Brandenburg am 31.12.2016

Integrierte Schulden	Mill. EUR	%
Insgesamt (öffentlicher Bereich)	7 124	100
Öffentlicher Gesamthaushalt	2 031	29
Kernhaushalt	1 816	26
Extrahaushalte	215	3
Sonstige FEU	5 093	72

30,7 % der Schulden entfallen auf die kreisfreien Städte. Bei den Schulden des Kernhaushalts haben die kreisfreien Städte einen Anteil von 35,6 %, bei den Extrahaushalten beträgt der Anteil 94,2 % und bei den sonstigen FEU 26,3 %.

Abbildung 9: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Brandenburg am 31.12.2016



Die kreisfreien Städte weisen zum 31.12.2016 insgesamt Schulden in Höhe von 2,2 Milliarden Euro aus. Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit 903 Millionen Euro den höchsten Schuldenstand unter den kreisfreien Städten, doch bezogen auf die Pro-Kopf-Verschuldung wird Potsdam mit 5 381 Euro noch von der Stadt Cottbus übertroffen. Cottbus hat Gesamtschulden in Höhe von 654 Millionen Euro bzw. 6 558 Euro pro Kopf.

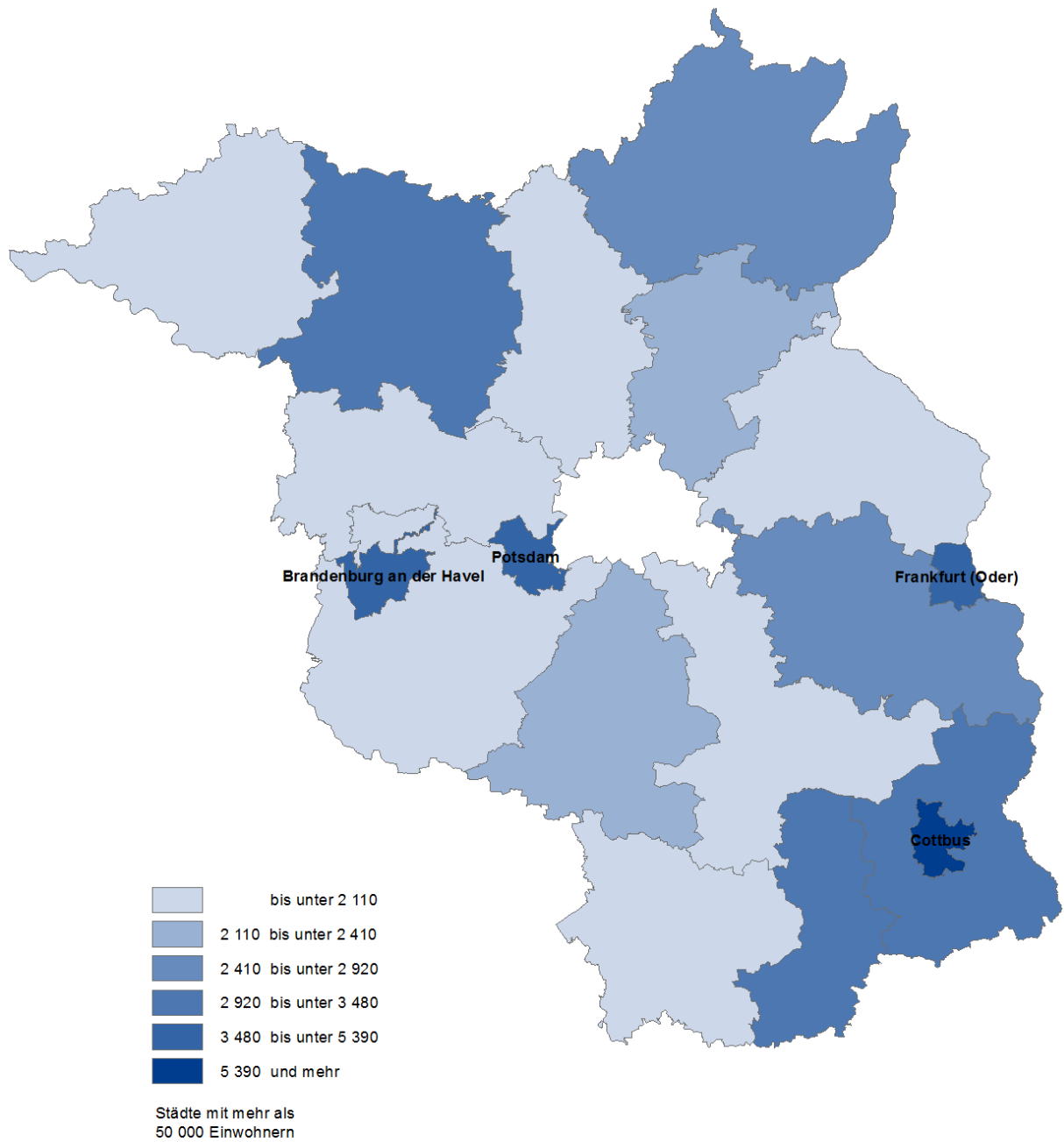
Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände betragen insgesamt 4,9 Milliarden Euro. Die Schulden des Kreisgebiets Oder-Spree sind mit 532 Millionen Euro absolut am höchsten. Auf jede Einwohnerin beziehungsweise jeden Einwohner entfallen dabei 2 917 Euro Schulden. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung weist allerdings das Kreisgebiet Oberspreewald-Lausitz mit 3 474 Euro pro Kopf aus, obwohl sich absolut betrachtet lediglich 391 Millionen Euro Schulden ergeben. Das Kreisgebiet Prignitz meldet 163 Millionen Euro Gesamtschulden, die auf die Einwohnerzahl gerechnet 2 102 Euro ergeben. Im Kreisgebiet Märkisch-Oderland besteht eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1 831 Euro pro Kopf bei einem absoluten Schuldenstand von 349 Millionen Euro. Schuldenfreie Extrahaushalte weisen sechs der 14 Kreisgebiete auf.

Bei den Landkreisverwaltungen summieren sich am 31.12.2016 die Schulden auf insgesamt 0,4 Milliarden Euro. Mit 72 Millionen Euro sind sie im Landkreis Teltow-Fläming am höchsten. Pro Kopf ergeben sich dort Schulden in Höhe von 441 Euro, wobei die Schulden des Kernhaushalts 65,4 % der Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts des Landkreises ausmachen. Die Extrahaushalte weisen keine Schulden aus. Der Landkreis Prignitz hat mit 10 Millionen Euro die geringsten Schulden. Über die Hälfte entstehen durch den Kernhaushalt, 6,5 % kommen von den Extrahaushalten und 36,7 % von den Anteilen an sonstigen FEU. Dagegen hat die Landkreisverwaltung Potsdam-Mittelmark selbst sowie durch seine Extrahaushalte keine Schulden. Die ausgewiesenen 19 Millionen Euro Schulden entstehen nur durch die Beteiligungen an sonstigen FEU, darunter aber 76,4 % der Schulden von FEU, an denen der Kreishaushalt zu 100 % beteiligt ist.

Die amtsfreien Gemeinden vereinen mit ihren Beteiligungen 3,9 Milliarden Euro Schulden auf sich. Pro Kopf ergeben sich 2 237 Euro Schulden. Die amtsfreien Kommunen des Landkreises Oder-Spree weisen mit 455 Millionen Euro in der Summe den höchsten Schuldenstand aus. Pro Kopf ergibt sich dort ein Schuldenstand von 3 368 Euro. Der mit 125 Millionen Euro niedrigste absolute Schuldenstand summiert sich auf die amtsfreien Gemeinden des Landkreises Prignitz. Pro Kopf ergibt sich bei den amtsfreien Gemeinden des Landkreises Havelland mit 1 679 Euro der geringste Schuldenstand.

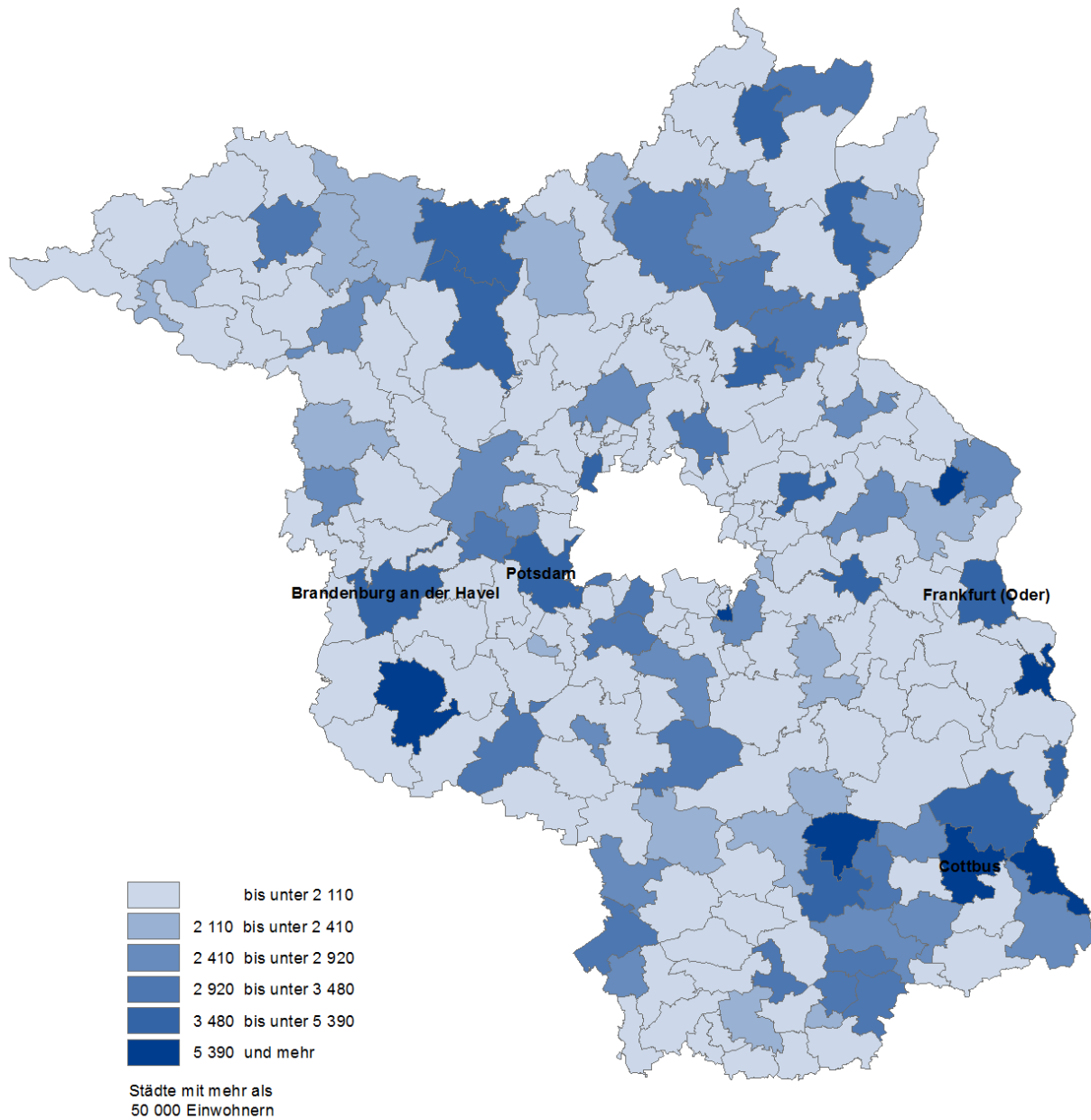
Für die Ämter und ihre Gemeinden errechnen sich 2016 insgesamt 0,6 Milliarden Euro Schulden. Rund 60 % ergeben sich aus den Beteiligungen an sonstigen FEU. Über die Hälfte der Schulden aus den Beteiligungen an sonstigen FEU sind kleine Beteiligungen unter 50 %. In der Summe sind die Ämter im Landkreis Spree-Neiße mit 101 Millionen Euro bzw. mit 3 211 Euro pro Kopf am höchsten verschuldet. Die wenigsten Schulden der Ämter summieren sich im Landkreis Teltow-Fläming mit 14 Millionen Euro. Pro Kopf sind die Ämter im Landkreis Oder-Spree mit 1 055 Euro am geringsten verschuldet.

Karte 5: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Brandenburg am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 6: Integrierte kommunale Schulden der amtsfreien Gemeinden, Amtsgebiete und kreisfreien Städte in Brandenburg am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.4 Hessen

Die hessischen Kommunen sind hoch verschuldet. Daran konnte auch der im Jahr 2013 vom Land über die „Bedürftigsten“ unter ihnen ausgebreitete „Schutzschirm“ grundsätzlich nichts ändern, obwohl damit kommunale Schulden in Höhe von 2,8 Milliarden Euro vom Land übernommen worden waren. Das ganze Ausmaß der Verschuldung wird indes erst sichtbar, wenn man – wie in dieser Publikation geschehen – die aus den Kernhaushalten ausgegliederten Einheiten in die Betrachtung einbezieht: Summiert man nur die für die Kernhaushalte ausgewiesenen Schulden der 448 hessischen Kommunen, kommt man auf fast 16,9 Milliarden Euro. Berücksichtigt man dagegen zusätzlich die Ausgliederungen, verdoppelt sich der Wert nahezu auf 33,1 Milliarden Euro.

Dies ist allerdings nur eine Pauschalbetrachtung. Bei vielen Kommunen ist der Anteil der Schulden der Kernhaushalte an den „integrierten Schulden“ (Kernhaushalt plus Ausgliederungen) deutlich geringer als 50 %, so dass eine Beschränkung auf die Schulden des Kernhaushalts in diesen Fällen jeglichen Sinn verliert. Extrembeispiel ist die Stadt Eschborn vor den Toren Frankfurts am Main mit einem Schuldenanteil des Kernhaushalts von nur 3,7 %. Im Schuldenranking springt sie damit von Platz drei der kreisangehörigen Gemeinden mit den geringsten Schulden in Hessen (Schulden des Kernhaushalts von 62 Euro pro Kopf) auf Platz 165 (integrierte Schulden von 1 689 Euro pro Kopf). Doch Eschborn steht nicht allein: In Schwalbach am Taunus beträgt der Anteil der Schulden des Kernhaushalts 4,5 % und bei Wehrheim (Hochtaunuskreis) 4,6 %. Insgesamt sind es 25 von 448 Kommunen, bei denen die Schulden des Kernhaushalts nicht einmal ein Fünftel der integrierten Schulden ausmachen. Auf der anderen Seite gibt es genau zehn (meist kleinere) Gemeinden, deren Schuldenstand sich gar nicht durch Ausgliederungen geändert hat. Ihr Kernhaushaltsanteil an den Gesamtschulden beträgt also 100 %. Für die folgende Diskussion werden grundsätzlich die „integrierten Schulden“ zugrunde gelegt.

Um einen Überblick über die Verschuldung der hessischen Kommunen zu gewinnen, werden im Folgenden verschiedene „Schnitte“ durch das Datenmaterial gelegt. Da die Finanzen einer Kommune eng mit ihren Aufgaben verknüpft sind, ordnen wir die Kommunen nach ihrem Aufgabenzuschnitt folgenden Gruppen zu: Kreisfreie Städte (5), Landkreise (21), Sonderstatusstädte (7) und kreisangehörige Gemeinden ohne Sonderstatusstädte (414). Da den kreisfreien Städten sowohl Gemeinde- als auch Kreisaufgaben obliegen, ziehen wir zu Vergleichszwecken noch die Gruppe der „Kreisgebiete“, den Landkreisen inklusive ihrer kreisangehörigen Gemeinden, heran. Eine Sonderrolle spielt der Landeswohlfahrtsverband (LWV), in dem übergreifende Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte gebündelt sind. Er spielt schuldenmäßig mit 33 Millionen Euro (5 Euro pro Kopf) jedoch keine Rolle und wird deshalb in den folgenden Betrachtungen außer Acht gelassen.

Kreisfreie Städte und Kreisgebiete

Die fünf kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden kommen zusammen auf fast ein Viertel der hessischen Bevölkerung (24,1 %), aber auf einen überdurchschnittlichen Schuldenstand von mehr als einem Drittel der kommunalen Schulden in Hessen (11,4 Milliarden Euro oder 34,4 %). Auch wenn Frankfurt am Main aufgrund seiner Größe absolut gesehen dominiert (5,4 Milliarden Euro), so sticht doch Darmstadt besonders hervor. Die Wissenschaftsstadt hat mit 14 989 Euro pro Kopf (2,3 Milliarden Euro) den höchsten relativen Schuldenstand aller hessischen Kommunen! Interessant ist, dass mehr als 77 % der Darmstadt zugerechneten Schulden im Kernhaushalt nicht sichtbar sind, sondern über ausgegliederte Einheiten einfließen. In der Gruppe der kreisfreien Städte und Kreisgebiete folgen mit weitem Abstand Offenbach am Main (9 266 Euro pro Kopf), Frankfurt am Main (7 315 Euro pro Kopf) und der Hochtaunuskreis (6 555 Euro pro Kopf). Den mit Abstand geringsten relativen Schuldenstand dieser Gruppe hat der osthessische Gesamtkreis Fulda (2 776 Euro pro Kopf). Kassel und Wiesbaden finden sich mit 4 999 Euro bzw. 5 589 Euro pro Kopf in der unteren Hälfte der Rangliste.

Landkreise

Bei den hessischen Landkreisen (ohne kreisangehörige Gemeinden) ist die Ausgliederung verschuldeter Einheiten aus den Kernhaushalten nicht so verbreitet wie bei den kreisfreien Städten. Aber auch hier kann eine starke Spreizung des relativen Schuldenstandes beobachtet werden. Die drei am höchsten verschuldeten Landkreise liegen alle im Regierungsbezirk Darmstadt: Der Rheingau-Taunus-Kreis mit Schulden in

Höhe von 2 674 Euro pro Kopf, der Odenwaldkreis (3 011 Euro pro Kopf) und der schon als Gesamtkreis auffällige Hochtaunuskreis (4 331 Euro pro Kopf). Relativ niedrig verschuldet sind der Landkreis Marburg-Biedenkopf (716 Euro pro Kopf) und wieder der Landkreis Fulda (842 Euro pro Kopf).

Sonderstatusstädte

In Hessen haben die Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen fünfzig- und hunderttausend Personen einen Sonderstatus („Sonderstatusstädte“), durch den ihnen die Verantwortung für einen Teil der üblicherweise vom Landkreis wahrgenommenen Aufgaben übertragen wird. Es sind dies die Städte Bad Homburg v. d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar. Rüsselsheim am Main und Hanau sind sich bezüglich dieser Auswertung erstaunlich ähnlich: Mit Gesamtschulden von 8 479 Euro bzw. 8 675 Euro pro Kopf sind sie deutlich stärker verschuldet als die anderen Sonderstatusstädte, und auch der Grad ihrer Schuldenausgliederung ist ähnlich (55,2 % bzw. 59,0 % Schulden der Kernhaushalte). Vergleichsweise günstig schneidet Bad Homburg v. d. Höhe ab (1 578 Euro pro Kopf). Das Mittelfeld belegen Marburg (3 807 Euro pro Kopf), Fulda (3 839 Euro pro Kopf), Gießen (4 759 Euro pro Kopf) und Wetzlar (5 576 Euro pro Kopf).

Kreisangehörige Gemeinden ohne Sonderstatusstädte

In dieser Gruppe ist die Vielfalt am größten. Die Spanne der integrierten Schulden pro Kopf reicht von 62 Euro für die Gemeinde Biebergemünd (Main-Kinzig-Kreis) bis Heringen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) mit 10 377 Euro. Dabei lässt sich kein einfaches Erklärungsmuster für die Verschuldung erkennen: Weder scheint die Größe (Einwohnerzahl) eine Rolle zu spielen, noch die Region, noch die wirtschaftliche Stärke. Beispielsweise kommen die nordhessische Stadt Rosenthal (Landkreis Waldeck-Frankenberg, 2 200 Einwohnerinnen und Einwohner) und die im boomenden Rhein-Main-Gebiet gelegene Stadt Dreieich (Landkreis Offenbach, 40 600 Einwohnerinnen und Einwohner) auf den gleichen Schuldenwert in Höhe von 1 594 Euro pro Kopf, in unmittelbarer „Nachbarschaft“ zu Heusenstamm (ebenfalls Landkreis Offenbach, 18 800 Einwohnerinnen und Einwohner) mit 1 591 Euro pro Kopf und Twistetal (ebenfalls Landkreis Waldeck-Frankenberg, 4 400 Einwohnerinnen und Einwohner) mit 1 601 Euro pro Kopf. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Aus der Schuldenperspektive relativieren sich offenbar die üblichen Kategorien „arm und reich“, „groß und klein“ oder „stark und schwach“; die Rangliste wirbelt sie alle durcheinander.

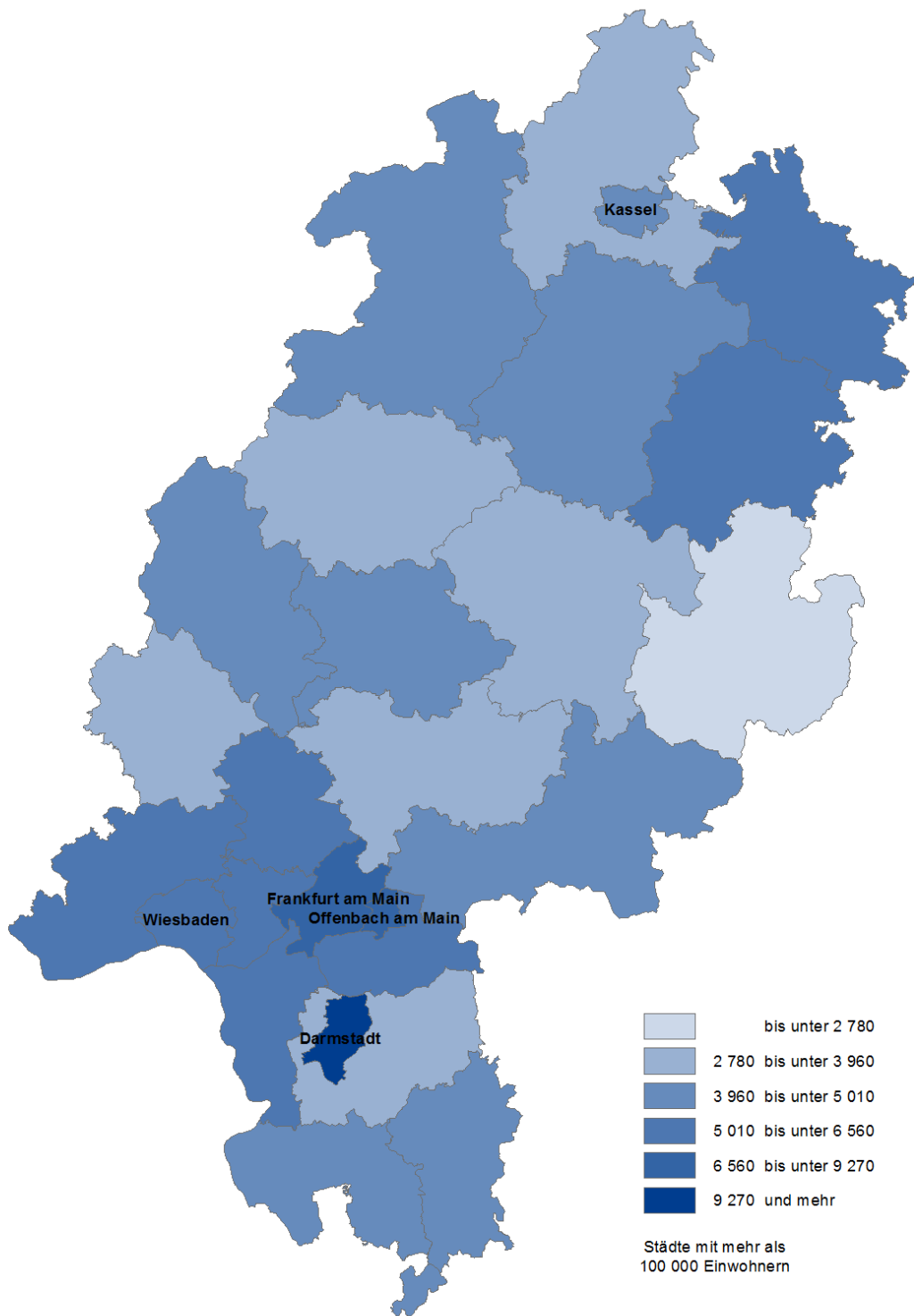
Politische Konsequenzen

Die hohe Verschuldung der hessischen Kommunen (von den Flächenländern steht nur das Saarland schlechter da als Hessen, wenn man die einwohnerbezogenen integrierten Schulden zugrunde legt) ruft natürlich auch die Landesregierung auf den Plan. Dabei konzentrieren sich die politischen Bemühungen auf die Übernahme kommunaler Schulden durch das Land, verbunden mit der Verpflichtung zu größerer Haushaltsdisziplin auf Seiten der unterstützten Kommunen. Bereits erwähnt wurde der kommunale Schutzschirm, der genau auf dieser Linie agierte. Die hessischen Kommunen haben in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Haushalte zu sanieren. So wurden beispielsweise von vielen Gemeinden die Realsteuerhebesätze teilweise drastisch angehoben. Dies trifft besonders für die Grundsteuer B zu, deren gewogener Hebesatz in Hessen von 381 % im Jahr 2013 auf 456 % im Jahr 2016 gestiegen ist.

Für 2018 wurde von der Landesregierung das Programm „Hessenkasse“ angekündigt. Geplant ist ein Schuldenschnitt für die Kassenkredite der hessischen Kommunen, die sich derzeit auf ca. sechs Milliarden Euro belaufen. Dabei wird das Land die Kassenkredite aber nicht vollständig übernehmen. Fest steht bereits, dass im Gegenzug die Aufnahme von Kassenkrediten künftig erschwert werden wird, um eine nachhaltige Entschärfung der hessischen Kommunalverschuldung zu gewährleisten.

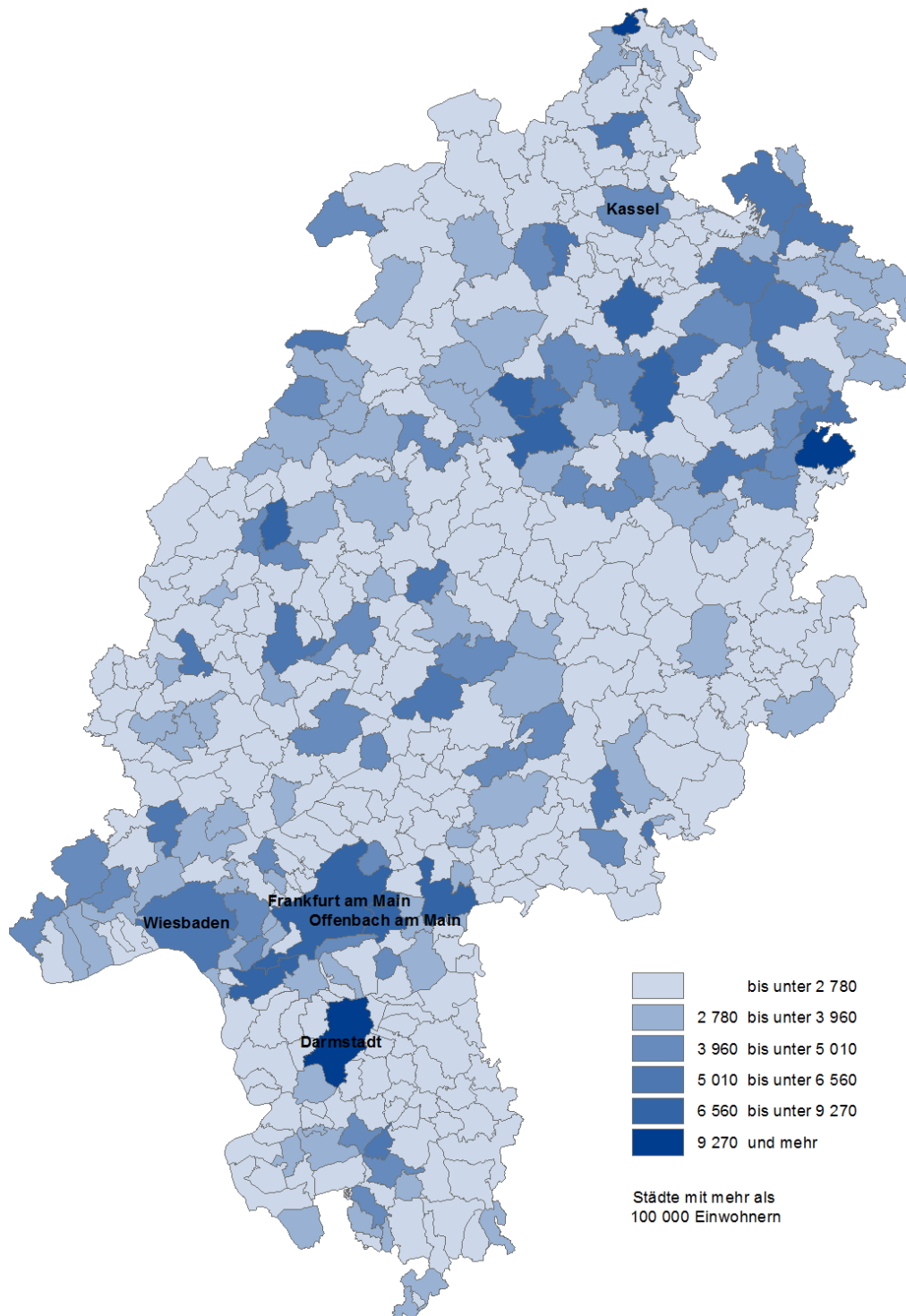
Ebenfalls in diesem Zusammenhang sollte auch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 gesehen werden. Der Anlass war ein Urteil des Staatsgerichtshofes, das den bisherigen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt hatte. Die dadurch erzwungene grundsätzliche Umstellung auf einen „bedarfsorientierten“ Finanzausgleich kann aber auch zur Entschärfung der prekären Schulden-situation der hessischen Kommunen genutzt werden. Die Ausgleichsmasse erhöhte sich von 3,8 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2016.

Karte 7: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Hessen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 8: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte in Hessen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.5 Mecklenburg-Vorpommern

Am 31.12.2016 beträgt der integrierte Schuldenstand der kommunalen Haushalte Mecklenburg-Vorpommerns beim nicht-öffentlichen Bereich 6,1 Milliarden Euro. Das ist absolut betrachtet der niedrigste Wert aller 13 Flächenländer, mit 3 783 Euro Pro-Kopf-Verschuldung jedoch der neunthöchste im Ländervergleich.

Die Pro-Kopf-Schulden umfassen dabei 1 070 Euro bei den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände, 110 Euro bei den Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Sektor Staat zuzurechnen sind (Extrahaushalte), und 2 603 Euro bei den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU).

Mit 68,8 % resultieren mehr als zwei Drittel der Schulden im Jahr 2016 aus den anteiligen Schulden der ausgegliederten sonstigen FEU (4,2 Milliarden Euro), gefolgt von 28,3 % Schulden der Kernhaushalte (1,7 Milliarden Euro) sowie 2,9 % Schulden der Extrahaushalte (0,2 Milliarden Euro).

Den mit 1,4 Milliarden Euro höchsten Schuldenstand weist die größte Stadt des Landes, die kreisfreie Hansestadt Rostock, aus. Dieser setzt sich zusammen aus 0,2 Milliarden Euro Schulden des Kernhaushalts und 1,2 Milliarden Euro Schulden der sonstigen FEU (darunter 1,1 Milliarden Euro von Unternehmen mit hundertprozentiger Beteiligung der Stadt). Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte und der Kreisgebiete (Landkreisverwaltungen, Amtsverwaltungen, amtsfreie und amtsangehörige Gemeinden) liegt die Hansestadt Rostock mit 6 679 Euro ebenfalls an der Spitze, gefolgt von der zweiten kreisfreien Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, der Landeshauptstadt Schwerin, mit 5 523 Euro.

Tabelle 6: Integrierte kommunale Schulden der kreisfreien Städte und Kreisgebiete in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2016

Kreisfreie Stadt Kreisgebiet	Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt	Schulden pro Kopf	Schulden des KHH	Anteilige Schulden der EHH	Anteilige Schulden der sFEU
	Mill. EUR	EUR	Mill. EUR		
Rostock, Hansestadt	1 376	6 679	175	–	1 201
Schwerin, Landeshauptstadt	535	5 523	175	1	359
Mecklenburgische Seenplatte	960	3 655	317	55	587
Landkreis Rostock	391	1 834	120	20	251
Vorpommern-Rügen	814	3 621	248	3	563
Nordwestmecklenburg	552	3 529	170	13	368
Vorpommern-Greifswald	887	3 720	351	4	532
Ludwigslust-Parchim	586	2 737	170	80	336
MV insgesamt	6 100	3 783	1 725	178	4 197

Im Jahr 2016 ist lediglich eine der 751 amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Landes schuldenfrei. Das bedeutet, dass die 165 Gemeinden, die keine Schulden im Kernhaushalt meldeten, an verschuldeten Extrahaushalten und/oder sonstigen FEU beteiligt sind.

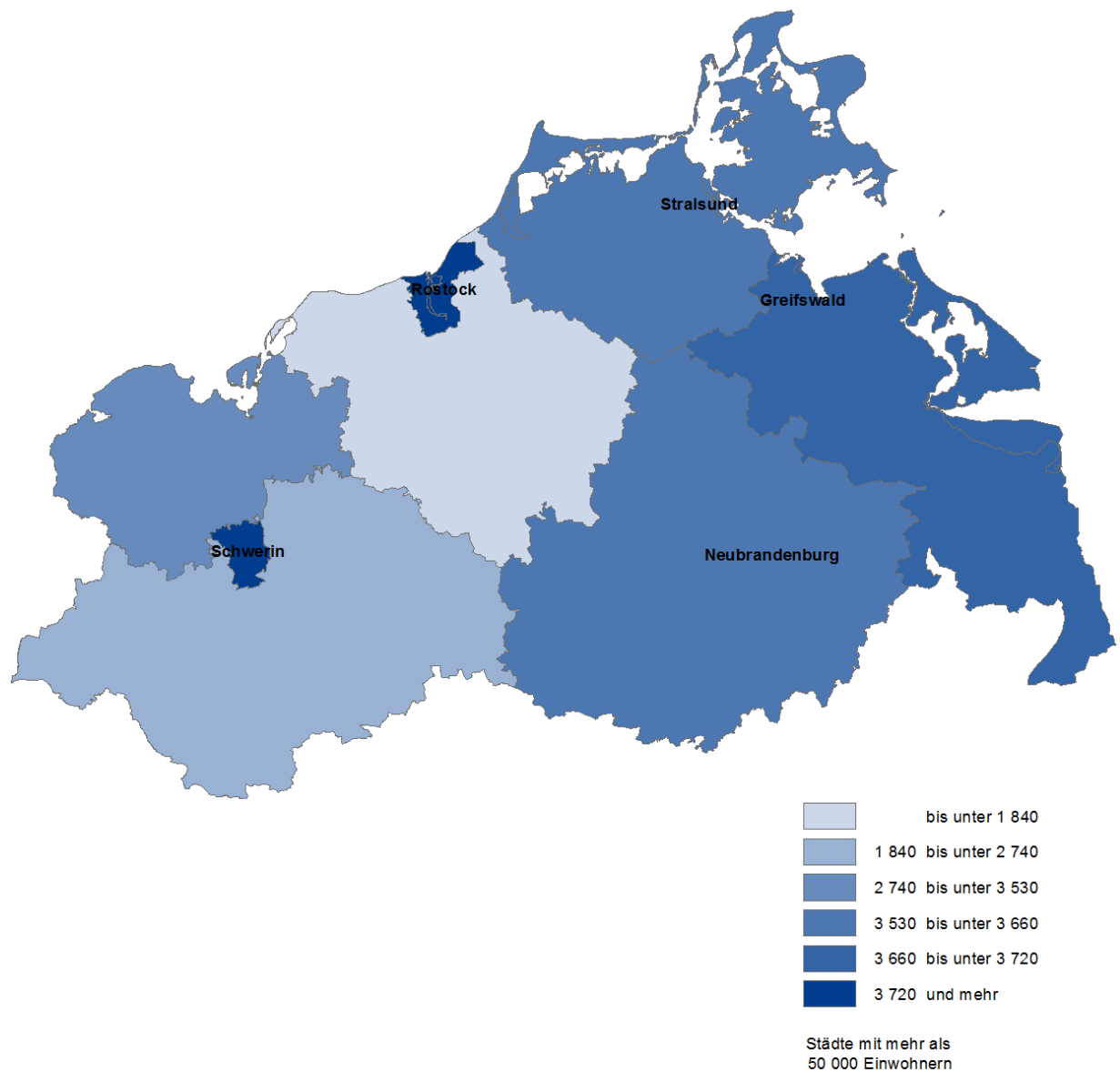
14 Gemeinden sind mit unter 100 Euro pro Kopf verschuldet, wogegen 52 Gemeinden über Schulden von mehr als 5 000 Euro pro Kopf verfügen, darunter 24 Gemeinden mit mehr als 7 000 Euro pro Kopf. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde beträgt 14 417 Euro.

Mit 41 ist die überwiegende Anzahl der 76 Amtsverwaltungen schuldenfrei. 26 Amtsverwaltungen weisen Schulden unter 100 Euro pro Kopf aus. In den neun verbleibenden Amtsverwaltungen schwankt die Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 101 Euro und 723 Euro.

Die Verschuldung der sechs Landkreisverwaltungen ist sehr inhomogen und liegt zwischen 34 Millionen und 202 Millionen Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreisverwaltungen, die im Durchschnitt 407 Euro pro Kopf beträgt, schwankt zwischen 184 Euro im Landkreis Rostock und 848 Euro im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

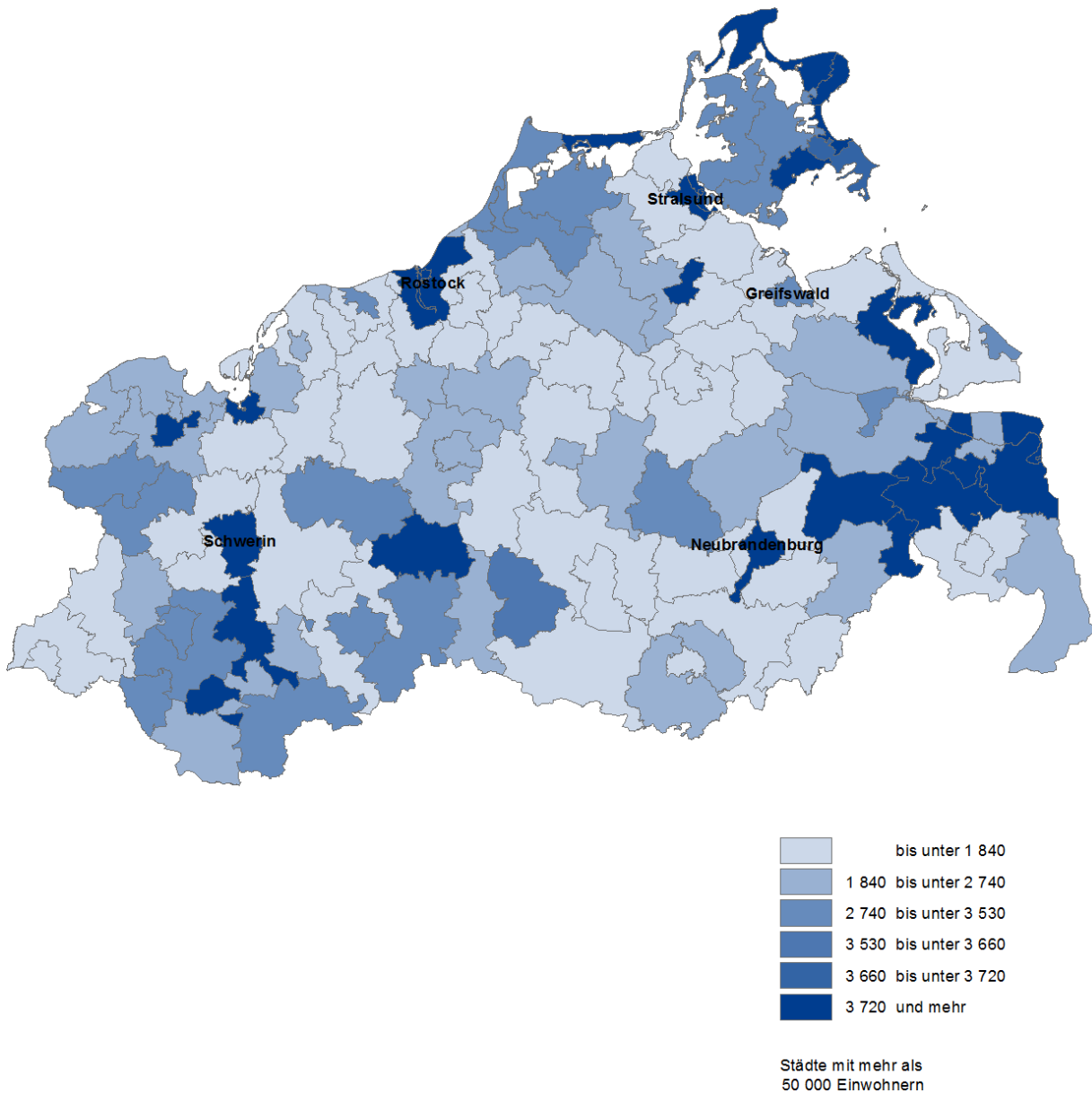
Im Vergleich zur ersten Veröffentlichung der integrierten Schulden mit dem Stichtag 31.12.2012 konnte der damalige Schuldenstand von 6,4 Milliarden Euro um 5,1 % (– 332 Millionen Euro) gesenkt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung 2012 betrug 4 013 Euro und wurde um 5,7 % (– 230 Euro) verringert. Die Struktur der Schulden – damals 69,8 % sonstige FEU, 29,9 % Kernhaushalte und 0,3 % Extrahaushalte – hat sich lediglich geringfügig zu Gunsten der Extrahaushalte geändert, was unter anderem auf die Ausweitung des Berichtskreises zurückzuführen ist.

Karte 9: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 10: Integrierte kommunale Schulden der amtsfreien Gemeinden, Amtsgebiete und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.6 Niedersachsen

Die vorliegende Auswertung stellt die integrierte Verschuldung der niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Schalenkonzept (also einschließlich aller ausgegliederten Einheiten) vor. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden im Tabellenband die Schuldendaten der Samtgemeinden und der zugehörigen Mitgliedsgemeinden zusätzlich zu sogenannten Samtgemeindegebieten zusammengefasst.

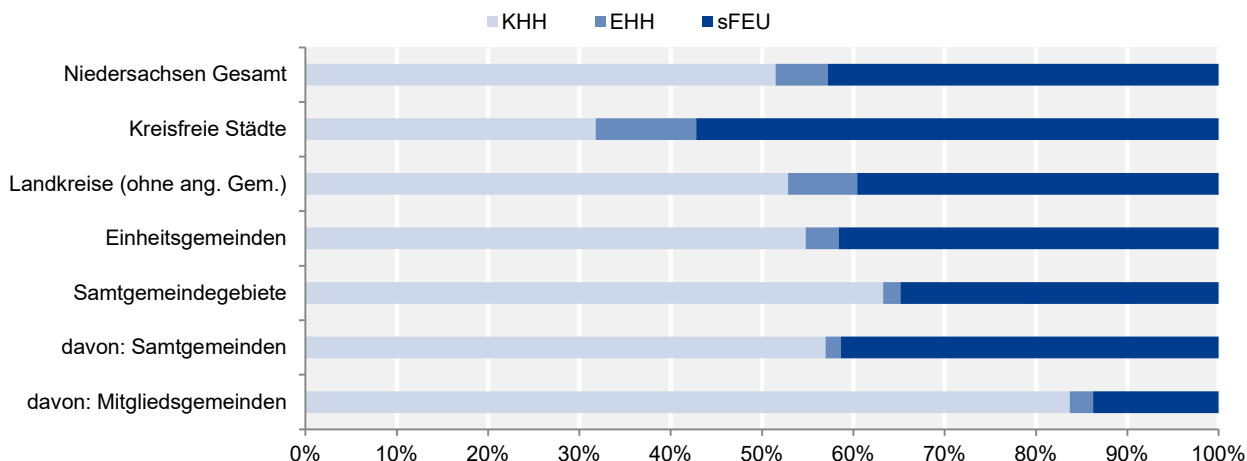
Für die niedersächsischen Kommunen wird am 31.12.2016 ein integrierter Schuldenstand in Höhe von 22,5 Milliarden Euro verbucht. Davon melden die Kernhaushalte 11,6 Milliarden Euro, die Extrahaushalte knapp 1,3 Milliarden Euro und die sonstigen FEU 9,6 Milliarden Euro. In der letzten Veröffentlichung im Jahr 2013 betragen die integrierten Schulden zum 31.12.2012 noch 23 Milliarden Euro.

Bei einer Bevölkerung von 7 926 599 Einwohnerinnen und Einwohnern in allen niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbänden ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 843 Euro für den gesamten integrierten Bereich. Im Vergleich zum Jahr 2012 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um etwa 80 Euro gesenkt werden. Den höchsten Schuldenstand bezogen auf die Einwohnerzahl weist die ostfriesische Insel Spiekeroog (18 344 Euro) auf. Nach Spiekeroog folgen die weiteren ostfriesischen Inseln Norderney (12 331 Euro), Baltrum (7 788 Euro), Wangerooge (7 213 Euro) und Juist (6 696 Euro). Da die ostfriesischen Inseln aber hauptsächlich vom Tourismus leben und bei geringer Einwohnerzahl eine hohe Infrastruktur vorzuweisen haben, sind diese Zahlen durchaus nachvollziehbar. Weitere hohe Pro-Kopf-Verschuldungen sind in der Landeshauptstadt Hannover (5 545 Euro), in der Stadt Cuxhaven (5 306 Euro) und in der kreisfreien Stadt Osnabrück (4 787 Euro) zu verbuchen. Die geringsten Schuldenstände pro Kopf können hingegen die Einheitsgemeinden Dötlingen (2,6 Euro) und Moormerland (4,5 Euro) aufweisen. Lässt man die angehörigen Gemeinden unberücksichtigt weisen bei den Landkreisen der Landkreis Goslar (331 Euro) sowie der Landkreis Osnabrück (268 Euro) die geringste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung ist den Landkreisen Wesermarsch (3 463 Euro) und Friesland (2 865 Euro) zuzurechnen.

Komplett schuldenfrei sind nach der hier verwendeten umfassenden Schuldenabgrenzung in Niedersachsen zum 31.12.2016 lediglich die beiden bewohnten gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide.

Die nachfolgende Grafik illustriert die Anteile der Schulden unterteilt nach den Verwaltungsformen der Gemeinden, gegebenenfalls zusammengefasst nach Samtgemeindegebieten.

Abbildung 10: Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach Verwaltungsformen in Niedersachsen am 31.12.2016



Insgesamt entfallen 51,5 % des Schuldenvolumens auf die Kernhaushalte, 42,8 % auf die sonstigen FEU und lediglich 5,7 % auf die Extrahaushalte. Die acht kreisfreien Städte in Niedersachsen verbuchen den Großteil ihrer Schulden in den sonstigen FEU. Lediglich 31,8 % der Schulden wurden im Kernhaushalt verbucht. Bei den Landkreisen (ohne angehörige Gemeinden) entfallen knapp 53 % der Schulden auf den Kernhaushalt. Jedoch wurden auch etwa 40 % der Schulden in den sonstigen FEU verbucht. Eine ähnliche Verteilung ist auch in den Samtgemeindegebieten und den Einheitsgemeinden zu beobachten. In den Samtgemeindegebieten entfallen 63,3 % der Schulden auf den Kernhaushalt und etwa 34,8 % auf die sonstigen FEU. Nur etwa 1,9 % der Schulden wurden in den Extrahaushalten verbucht. In den Mitgliedsgemeinden selbst werden noch die meisten Tätigkeiten vom Kernhaushalt selbst übernommen. Mit 83,7 % ist der Anteil der Schulden, die im Kernhaushalt verbucht werden, entsprechend hoch.

Tabelle 7: Höhe der integrierten kommunalen Schulden nach Verwaltungsformen in Niedersachsen am 31.12.2016

	Schulden des öffentlichen Bereichs	Schulden Kernhaushalte	Schulden der Extrahaushalte	Schulden der sonstigen FEU	Schulden pro Kopf
	Mill. EUR				EUR
Niedersachsen Gesamt	22 539	11 605	1 289	9 646	2 843
Kreisfreie Städte	3 302	1 049	363	1 890	3 283
Landkreise (ohne ang. Gemeinden)	6 425	3 396	487	2 542	928
Einheitsgemeinden	11 158	6 113	407	4 637	2 026
Samtgemeindegebiete	1 654	1 047	31	576	1 169
davon: Samtgemeinden	1 263	720	21	523	893
davon: Mitgliedsgemeinden	391	327	10	54	276

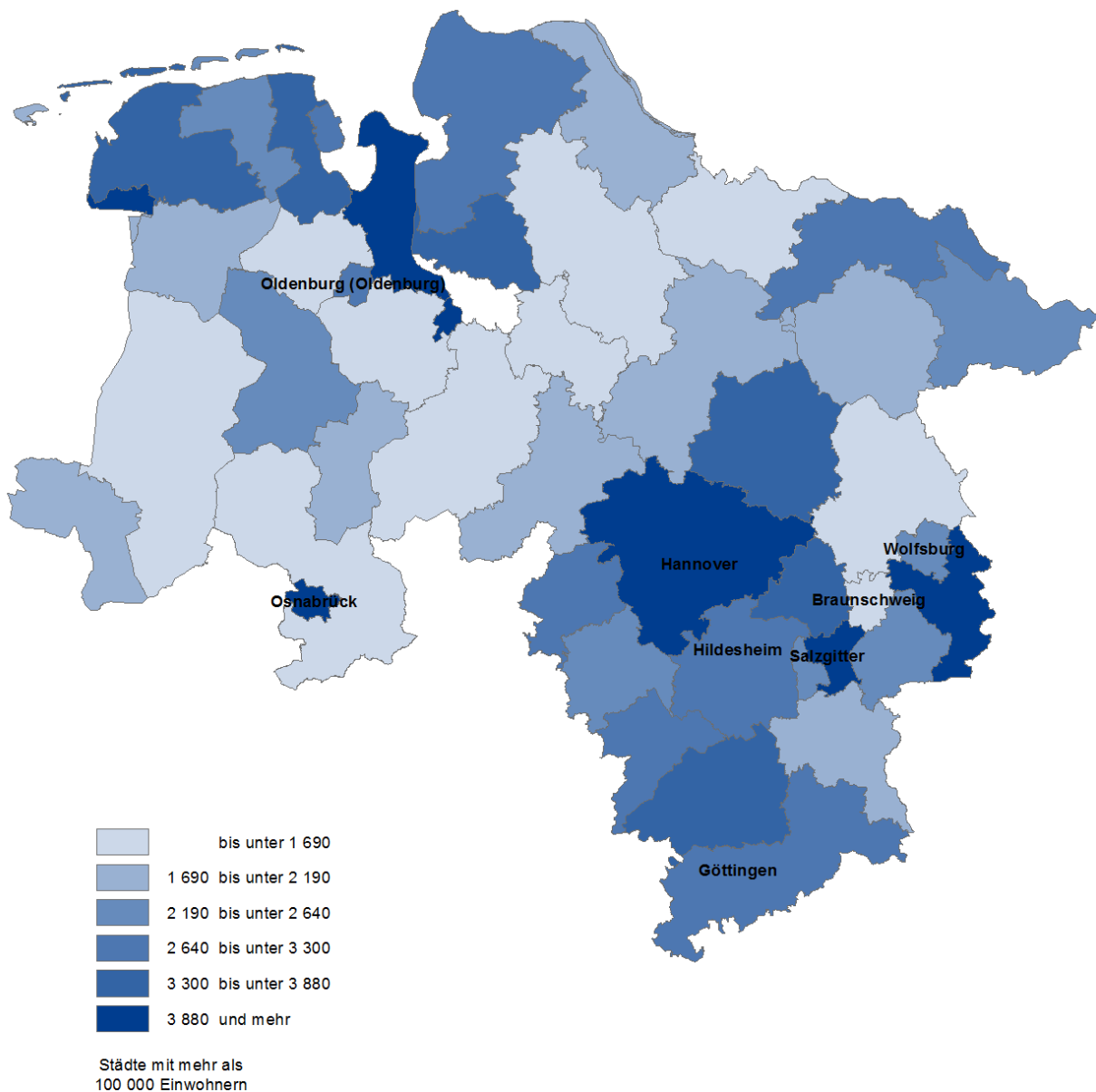
Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Niedersachsen bei 2 843 Euro. Unterteilt nach den verschiedenen Verwaltungsformen liegen nur die kreisfreien Städte mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3 283 Euro über diesem Durchschnittswert. Ansonsten liegen alle anderen Verwaltungsformen deutlich unter diesem Durchschnittswert. Den größten Anteil an der Verschuldung Niedersachsens tragen die Einheitsgemeinden. Mit etwa 11 Milliarden Euro ist knapp die Hälfte der Verschuldung auf diese zurückzuführen. Bei 5,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 026 Euro. Den Samtgemeindegebieten kommt kein allzu großer Anteil an den Schulden Niedersachsens zuteil.

Fazit

Für Niedersachsen ergibt sich zum 31.12.2016 eine integrierte Verschuldung in Höhe von 22,5 Milliarden Euro. Ursächlich hierfür sind auch die vom Land Niedersachsen bereitgestellten Entschuldungshilfen. Im Vergleich zum Jahr 2012 konnte die Verschuldung also um eine halbe Milliarde Euro gesenkt werden. Als Vergleich zu den anderen Bundesländern kann die Pro-Kopf-Verschuldung genutzt werden. Hier kann Niedersachsen mit einer Verschuldung von 2 843 Euro hinter den Bundesländern Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Baden-Württemberg den fünftniedrigsten Wert vorweisen.¹²

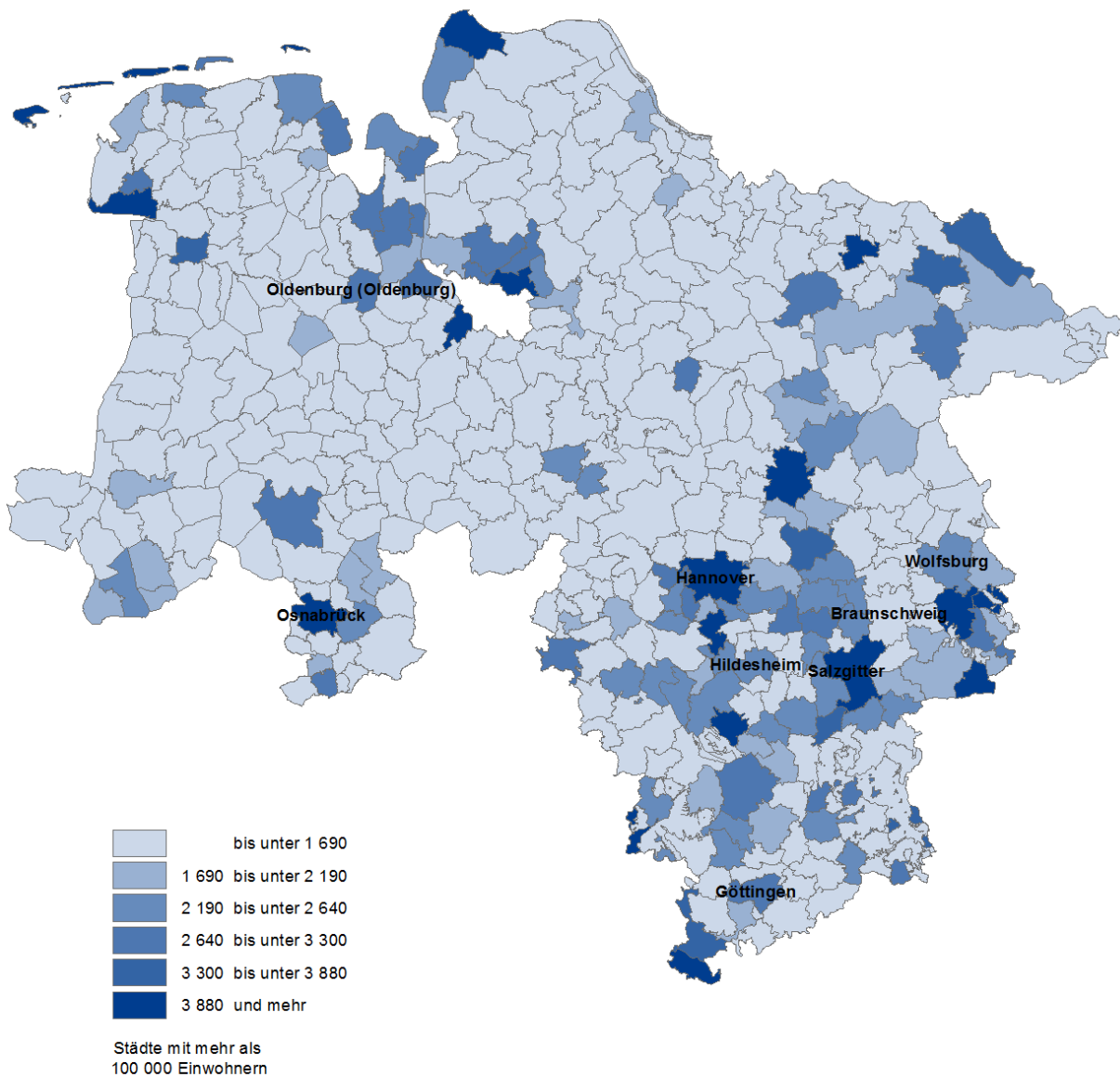
¹² Vgl. Abbildung 4, S. 16 und Tabelle 4, S. 17.

Karte 11: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Niedersachsen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 12: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Niedersachsen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.7 Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen strebt wie alle anderen Bundesländer an, seine Kommunen auf eine möglichst stabile finanzielle Basis zu stellen. Die Entschuldung der Kommunen gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Länder (Schuldenbremse). Dafür werden für Kommunen, die sich in einer besonders schwierigen Haushalts-situation befinden, auf Basis entsprechender Rechtsgrundlagen – zum Beispiel dem Stärkungspakt Stadt-finanzen – Konsolidierungshilfen zur Verfügung gestellt. Wie die Ergebnisse der Modellrechnung „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ zeigen, ist es bis zur kompletten Entschuldung vieler Kommunen allerdings noch ein weiter Weg.

Die vorliegende Modellrechnung dieser Gemeinschaftsveröffentlichung des Bundes und der Länder wurde nach einer neuen Methodik erstellt. Diese wurde unter anderem erforderlich, weil die Gemeinden und Gemeindeverbände die öffentlichen Aufgaben zunehmend auslagern. In der Regel werden bei diesem „Outsourcing“ einzelne Leistungen der Verwaltung auf Fonds, Einrichtungen und Unternehmen übertragen, die eine öffentlich-rechtliche oder private Rechtsform aufweisen können. In finanzieller Hinsicht wurden den Kommunen bei derartigen Auslagerungen bisher nur unmittelbare und hundertprozentige Beteiligungen genau zugeordnet. Bei gemischten Beteiligungsstrukturen zum Beispiel mit mehreren Kommunen oder Ebenen (Bund, Land) fanden schwerpunktmäßige Zuordnungen statt. Dadurch wurde ein umfassender finanzieller Vergleich zwischen den Einheiten der kommunalen Ebene zunehmend erschwert. Um diesen Mangel zu reduzieren, werden bei der vorliegenden Modellrechnung die Finanzdaten der Fonds, Einrich-tungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, den Kommunen gemäß deren unmittelbaren und mittel-baren Stimmrechtsanteil zugeordnet. Die Ergebnisse lassen besser als zuvor Rückschlüsse darauf zu, wie das Geflecht der finanziellen Beziehungen der Kommunen und ihrer Verbände (z. B. Kreise) mit Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und deren Verschuldung aussieht. Die tatsächlichen Haftungsbeziehungen der Kommunen an den ihnen zugeordneten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden dabei nicht abgebildet.

Die Modellrechnung zeigt für die Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kreise (31), kreisfreien Städte (22) und kreisangehörigen Gemeinden und Städte (374), gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2016, ein divergierendes Bild:

Auf der Ebene der Kreise haben die Kreisgebiete Olpe (1 001 Euro), Gütersloh (1 045 Euro) und Coesfeld (1 319 Euro) die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Die höchste Verschuldung ist bei den Kreisgebieten Recklinghausen (5 230 Euro), Oberbergischer Kreis (4 597 Euro) sowie Unna (4 446 Euro) zu erkennen.

Bei den kreisfreien Städten weist die Stadt Düsseldorf die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung auf (2 048 Euro), leicht erhöht folgen die Städte Bottrop (3 114 Euro) und Hamm (3 367 Euro). Am anderen Ende der kreisfreien Städte befinden sich Mülheim an der Ruhr (11 034 Euro), Oberhausen (9 953 Euro) und Hagen (8 887 Euro).

Auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden und Städte ist die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung in Nordrhein-Westfalen bei Breckerfeld (13 Euro), Verl (15 Euro) und Raesfeld (28 Euro) zu erkennen. Diese drei Gebietskörperschaften sowie weitere 15 kommunale Gebietskörperschaften weisen in ihren jeweiligen Kernhaushalten keine Schulden auf. Andererseits sind einige kreisangehörige Gemeinden, gemessen an ihrer jeweiligen Einwohnerzahl, mit einer höheren Verschuldung belastet als die kreisfreien Städte. Hierzu zählen zum Beispiel Siegburg (11 340 Euro), Herten (8 376 Euro) und Moers (7 851 Euro).

Insgesamt zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bei den kreisangehörigen Gemeinden und Städten niedriger als bei den kreisfreien Städten ist. Während sieben von zehn kreisangehörigen Gemeinden und Städten eine Pro-Kopf-Verschuldung von unter 3 000 Euro aufweisen, trifft dies nur auf zwei von zehn kreisfreien Städten zu. Jede zweite kreisfreie Stadt ist mit 6 000 bis unter 8 000 Euro pro Kopf verschuldet. Nähere Informationen dazu können der nachfolgenden Tabelle 8 entnommen werden.

Tabelle 8: Verteilung der Pro-Kopf-Verschuldung in nordrhein-westfälischen Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden am 31.12.2016

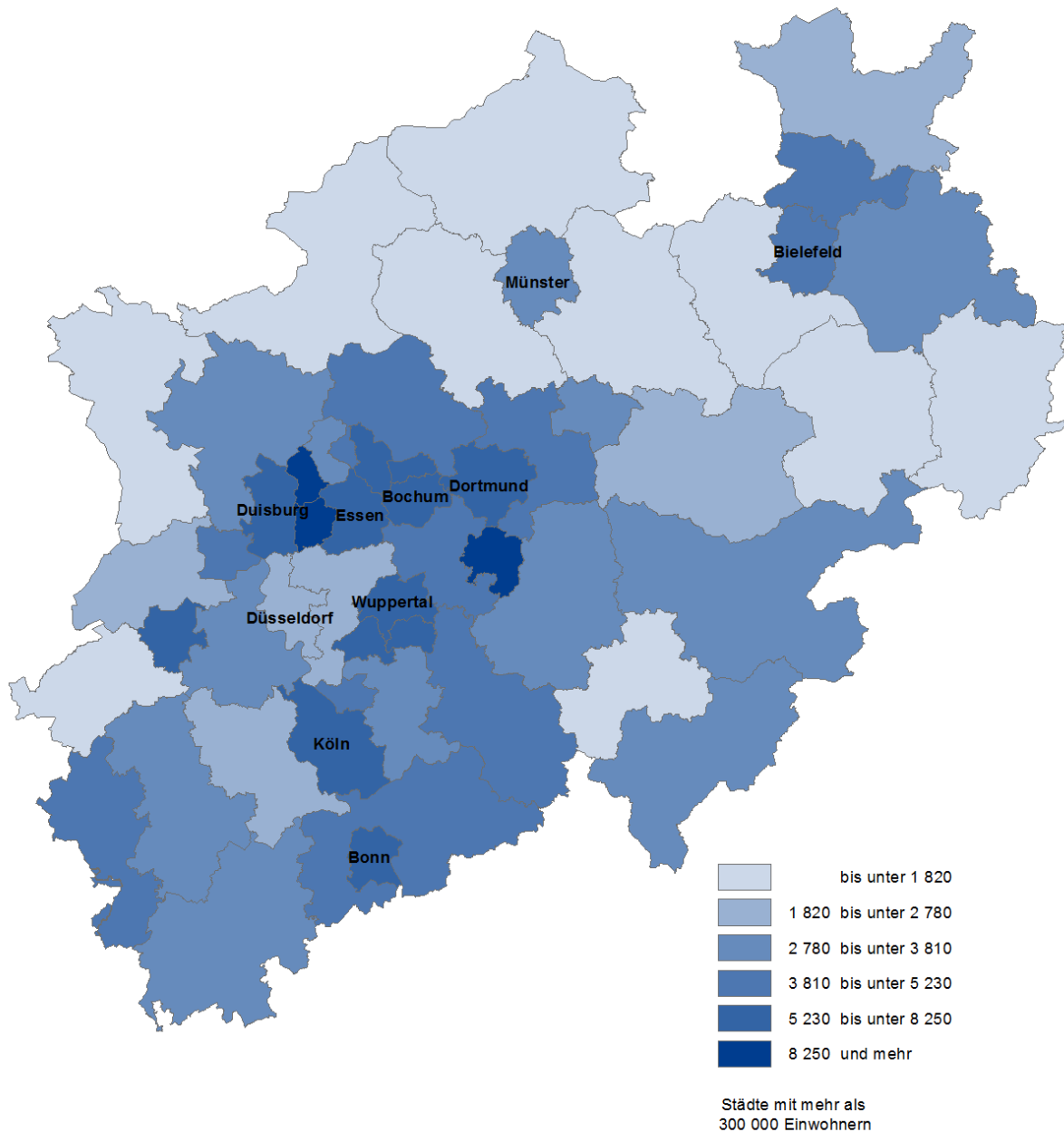
Schulden pro Kopf in EUR	Kreisgebiete		Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Gemeinden, Städte	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 000 bis unter 2 000	10	32,3	–	–	182	48,7
2 000 bis unter 3 000	5	16,1	1	4,5	83	22,2
3 000 bis unter 4 000	9	29,0	3	13,6	56	15,0
4 000 bis unter 5 000	6	19,4	1	4,5	31	8,3
5 000 bis unter 6 000	1	3,2	2	9,1	12	3,2
6 000 bis unter 7 000	–	–	5	22,7	6	1,6
7 000 bis unter 8 000	–	–	6	27,3	2	0,5
8 000 bis unter 9 000	–	–	2	9,1	1	0,3
9 000 bis unter 10 000	–	–	1	4,5	–	–
10 000 bis unter 11 000	–	–	–	–	–	–
11 000 bis unter 12 000	–	–	1	4,5	1	0,3
Insgesamt	31	100	22	100	374	100

Absolut betrachtet weist die eine Million Einwohnerinnen und Einwohner zählende größte nordrhein-westfälische Stadt Köln mit einer Gesamtverschuldung von rund 7,8 Milliarden Euro das größte Volumen auf. Es folgen die Ruhrgebietsstädte und früheren Montanmetropolen Dortmund (4,6 Milliarden Euro), Essen (4,5 Milliarden Euro) und Duisburg (3,8 Milliarden Euro). Unter den zehn kreisfreien Städten mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung befindet sich ebenfalls Duisburg (7 706 Euro pro Kopf).

Im Vergleich aller kreisfreien nordrhein-westfälischen Städte ist die Stadt Düsseldorf Spitzenreiter bei der anteiligen Verschuldung der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Der Betrag von 1,0 Milliarden Euro ergibt einen Anteil von 82 % an der Gesamtverschuldung Düsseldorfs, das heißt, mehr als vier Fünftel der Gesamtverschuldung entzieht sich der direkten kommunalen Parlamentskontrolle. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, da von den 1,0 Milliarden Euro Schulden 85 % auf sonstige FEU entfallen, an denen der Kernhaushalt mit 100 % beteiligt ist.

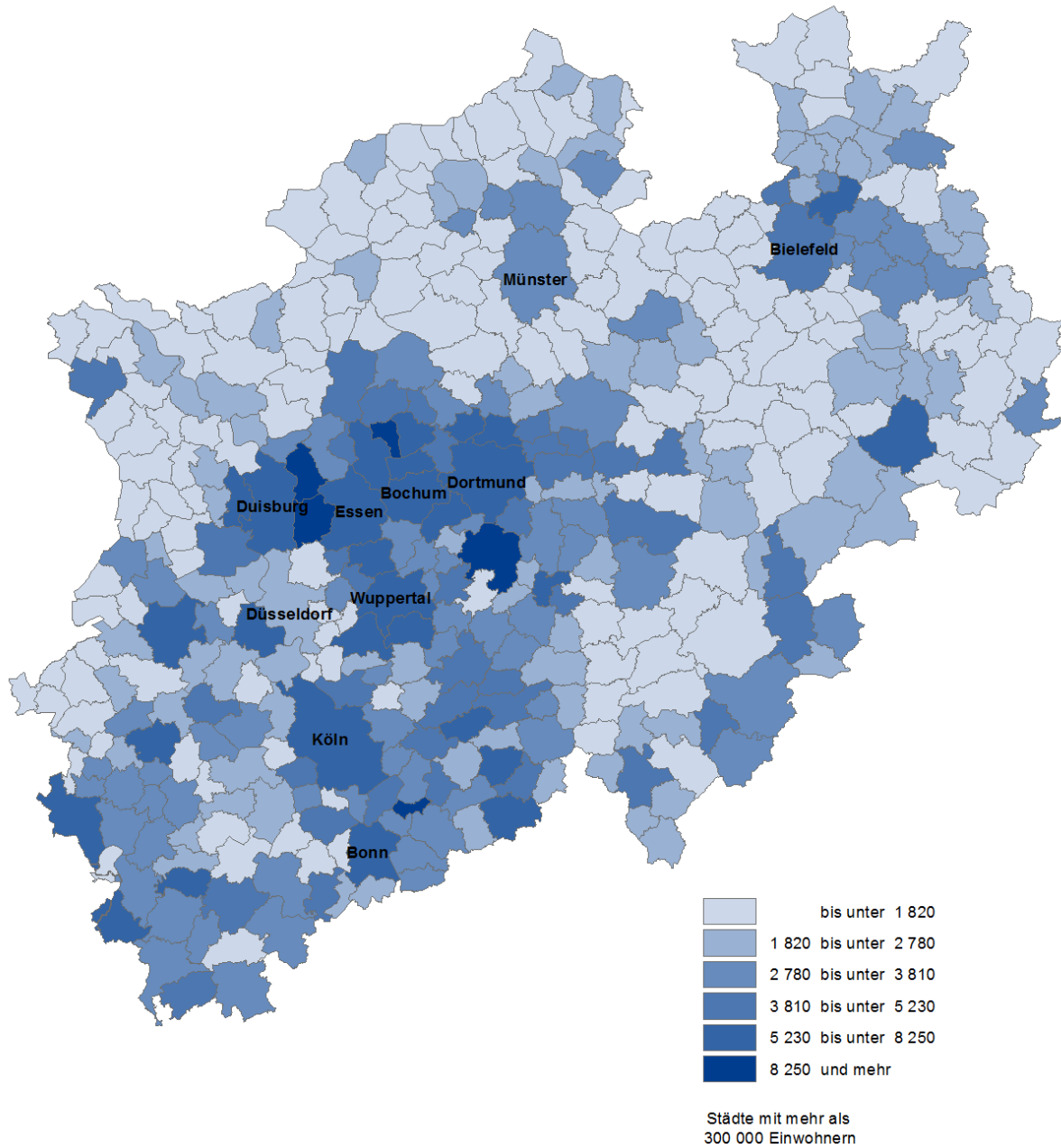
Eine Besonderheit ist bei der Gesamtverschuldung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (993 Millionen Euro) und Rheinland (832 Millionen Euro) zu beachten. Beide sind an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) beteiligt, woraus gut ein Drittel der jeweiligen Gesamtverschuldung resultiert. Die EAA ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Aufgabe der EAA ist die Übernahme und verlustminimierende Abwicklung von Risikopositionen und nicht strategienotwendigen Geschäftsbereichen der ehemaligen WestLB AG (nunmehr Portigon AG) und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen.

Karte 13: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 14: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.8 Rheinland-Pfalz

Die amtliche Statistik weist die Schulden der öffentlichen Hand nach dem Schalenkonzept aus (siehe Abbildung 1, S. 9). Sie differenziert dabei zwischen den Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und des öffentlichen Bereichs. Die Höhe der Schuldenzuordnung unterscheidet sich jedoch zwischen der ansonsten üblichen ESGV-orientierten Betrachtung und der vorliegenden integrierten Betrachtungsweise (siehe Kapitel 1.4). Dennoch erscheint es sinnvoll, auch bei der integrierten Schuldenbetrachtung den Berichtskreis nach dem Schalenkonzept abzugrenzen. Im folgenden Textbeitrag wird ausschließlich auf die integrierte Schuldenberechnung für den *öffentlichen Bereich* eingegangen. Zum Vergleich beinhalten die Grafiken auch die integrierten Schulden für den *Öffentlichen Gesamthaushalt*. Der Online-Tabellenanhang enthält beides.

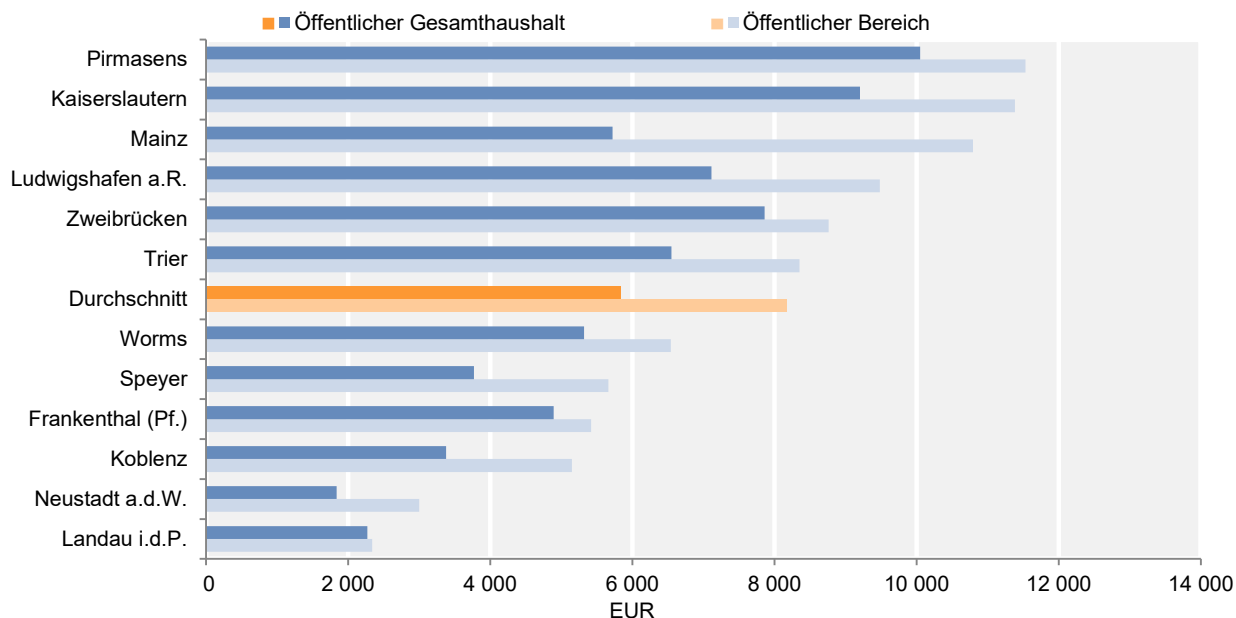
Kommunales Gesamtergebnis

Die Kernhaushalte, Extrahaushalte sowie die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der rheinland-pfälzischen Kommunen sind nach der integrierten Betrachtung am Ende des Jahres 2016 zusammen mit 17,9 Milliarden Euro verschuldet. Die rechnerische Pro-Kopf-Verschuldung lag hierdurch bei rund 4 420 Euro. Die rheinland-pfälzischen Kommunen weisen damit deutschlandweit die vierthöchste Verschuldung des öffentlichen Bereichs auf. Nur die Kommunen im Saarland, in Hessen und in Nordrhein-Westfalen waren noch stärker verschuldet (vgl. Abbildung 4, S. 16).

Kreisfreie Städte, Landkreis- und Verbandsgemeindegebiete

Die Detailanalyse zeigt zwischen den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen große Unterschiede. So waren die kreisfreien Städte mit rund 8,6 Milliarden Euro verschuldet. Die rechnerische Pro-Kopf-Verschuldung betrug daher ca. 8 160 Euro. Für die Kreisgebiete, das heißt für die Landkreise inklusive der zugehörigen Verbands-, Orts- und verbandsfreien Gemeinden, wurde hingegen eine Gesamtverschuldung von rund 9,2 Milliarden Euro beziehungsweise rund 3 060 Euro pro Kopf ermittelt. Damit lag die Pro-Kopf-Verschuldung in den kreisfreien Städten mehr als doppelt so hoch wie in den Kreisgebieten.

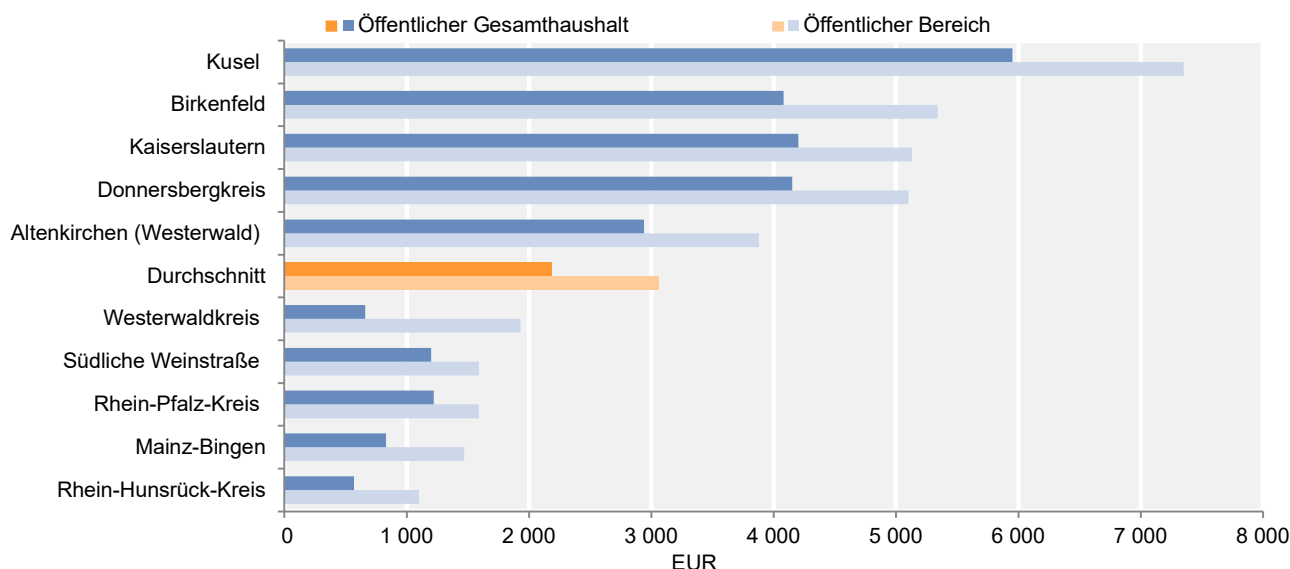
Abbildung 11: Höhe der integrierten kommunalen Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und öffentlichen Bereichs der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016



Große Unterschiede ergaben sich jedoch auch innerhalb dieser beiden Körperschaftsebenen. Bei den kreisfreien Städten wurden die niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldungen für Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße gemessen (2 340 Euro bzw. 3 000 Euro). Am anderen Ende der Skala standen die Städte Pirmasens und Kaiserslautern. Ihre Schuldenstände waren mit 11 530 Euro bzw. 11 380 Euro fast fünfmal so hoch wie in Landau in der Pfalz. Damit belegen die Städte Pirmasens und Kaiserslautern im deutschlandweiten Schuldenranking innerhalb der kreisfreien Städte die Plätze 2 und 3. Nur Darmstadt in

Hessen war noch höher verschuldet. Die Landeshauptstadt Mainz kommt mit 10 790 Euro pro Kopf im Deutschlandvergleich auf den 5. Platz.

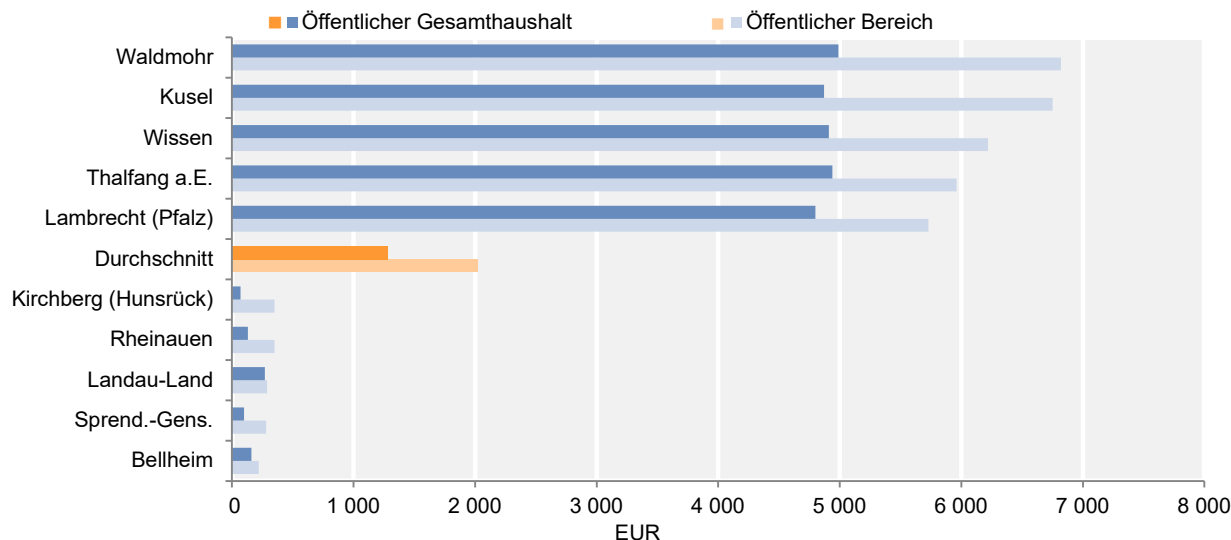
Abbildung 12: Höhe der integrierten kommunalen Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und öffentlichen Bereichs ausgewählter Kreisgebiete in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016



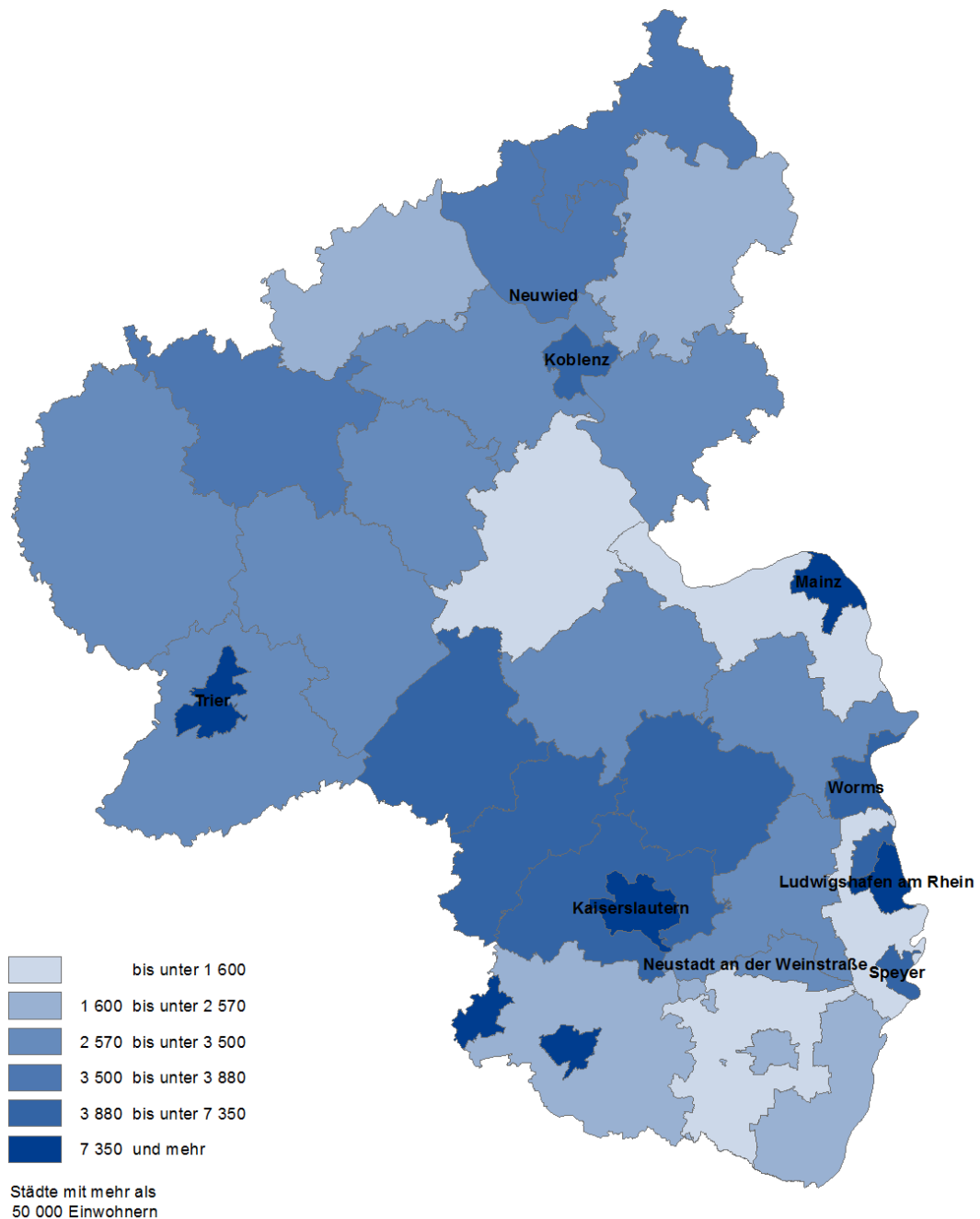
Innerhalb der Kreisgebiete ergab sich eine noch höhere Spreizung. Während das Kreisgebiet Rhein-Hunsrück-Kreis lediglich eine Verschuldung von 1 100 Euro pro Kopf aufweist, fällt diese im Kreisgebiet Kusel fast siebenmal höher aus. Mit einem Pro-Kopf-Wert von 7 350 Euro weist Kusel damit deutschlandweit den zweithöchsten Schuldenwert unter den Kreisgebieten auf. Nur der Regionalverband Saarbrücken im Saarland kommt auf einen höheren Wert.

Noch gravierender fallen die Unterschiede auf der Ebene der Verbandsgemeindegebiete, das heißt der Verbandsgemeinden mit ihren angehörigen Ortsgemeinden aus. Die durchschnittliche Verschuldung lag hier bei rund 2 020 Euro pro Kopf. Die Verbandsgemeinde Bellheim kommt zusammen mit ihren Ortsgemeinden dabei lediglich auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 220 Euro. Der Maximalwert wurde hingegen für das Verbandsgemeindegebiet Waldmohr gemessen. Er war hier rund 31-mal höher als in Bellheim und lag bei ca. 6 820 Euro pro Kopf.

Abbildung 13: Höhe der integrierten kommunalen Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts und öffentlichen Bereichs ausgewählter Verbandsgemeindegebiete in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016

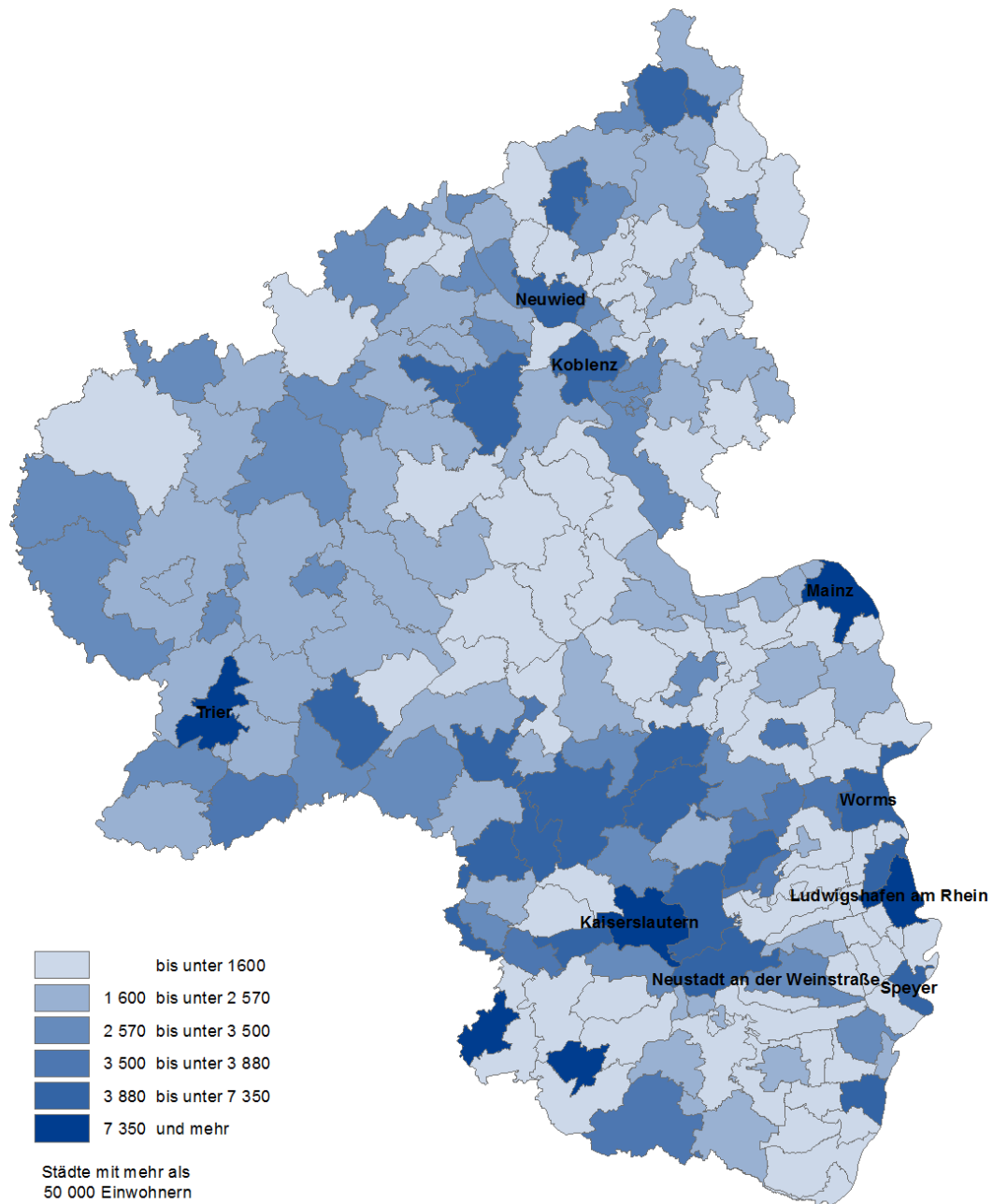


Karte 15: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 16: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz am 31.12.2016 pro Kopf in EUR

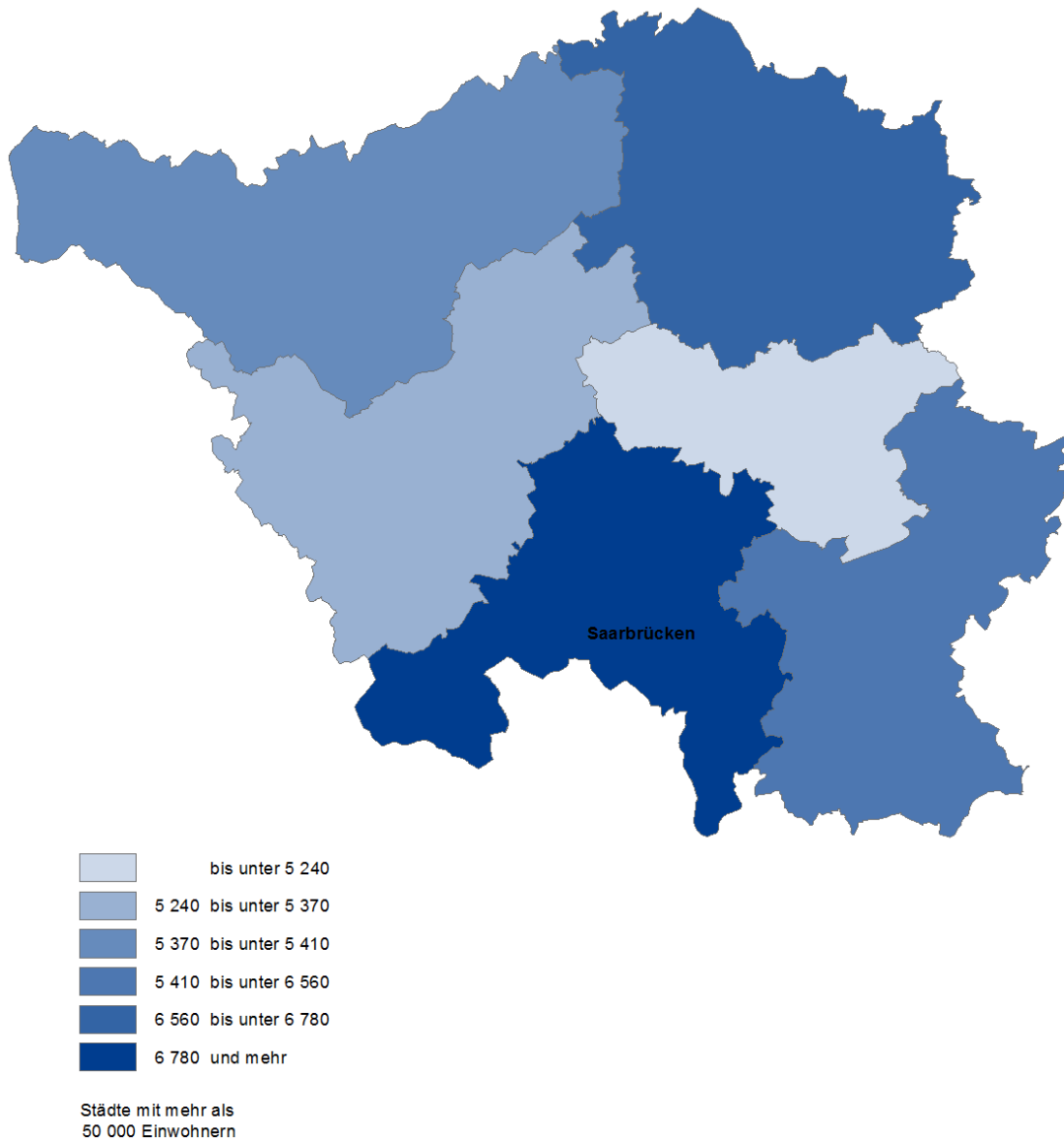


Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.9 Saarland

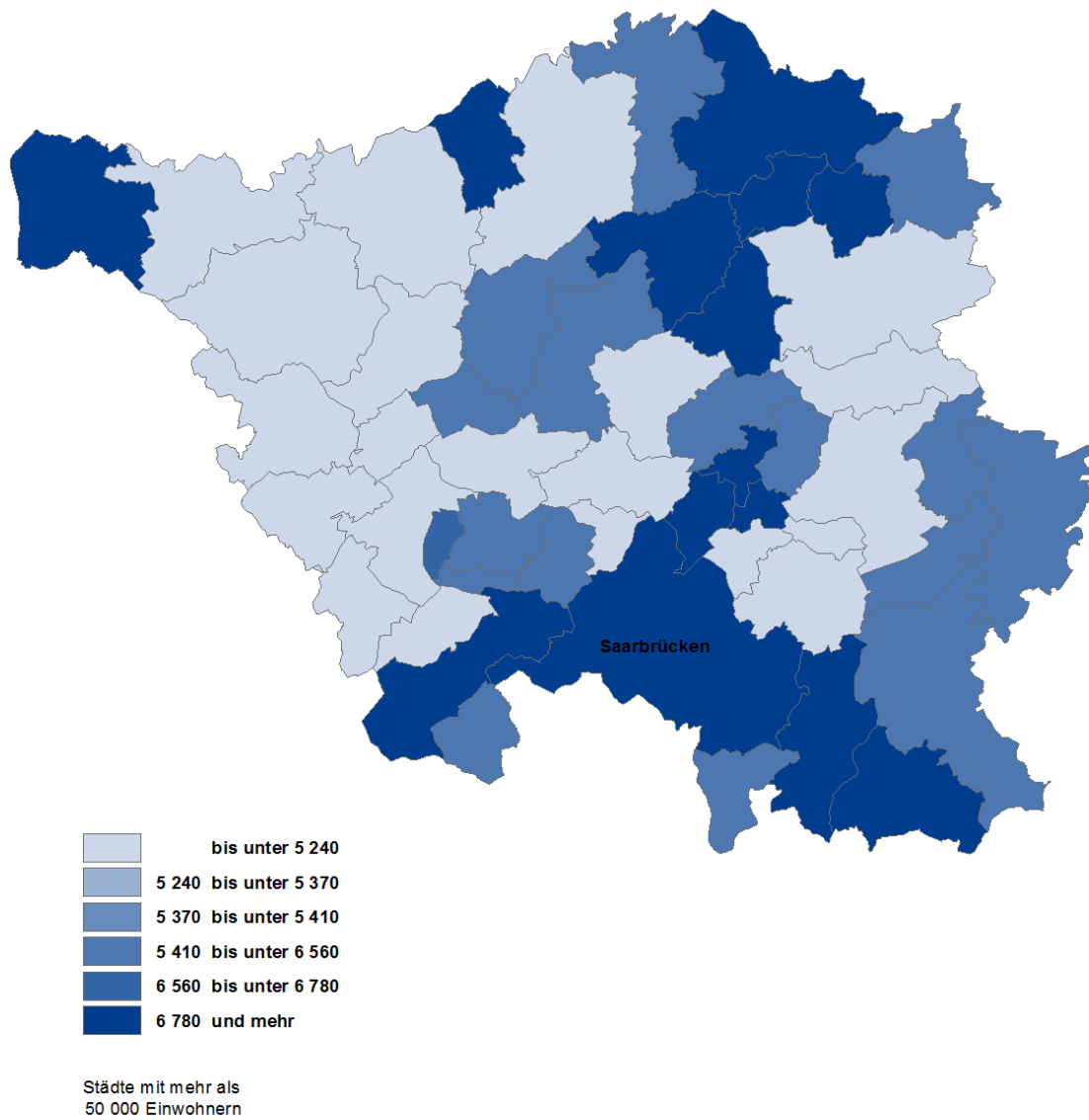
Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise des Saarlands mit dem Regionalverband Saarbrücken sowie der amtsfreien Gemeinden und Ämter zum 31.12.2016 sind in den nachfolgenden Karten dargestellt.

Karte 17: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete im Saarland am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 18: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Städte und kreisfreien Städte im Saarland am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.10 Sachsen

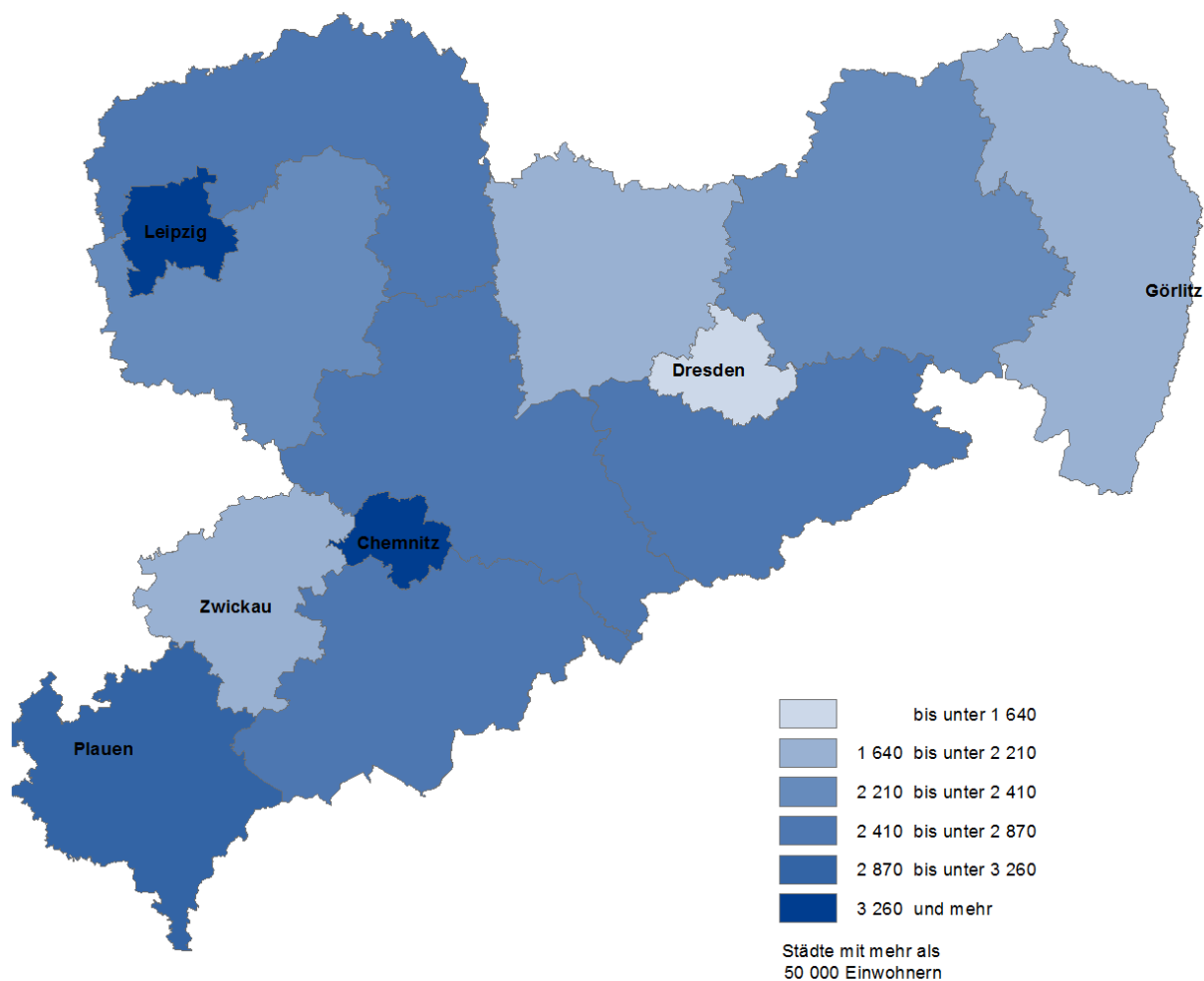
Die vorliegende Darstellung des Schuldenstands bezieht sich ausschließlich auf die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Bestehende Schulden beim öffentlichen Bereich und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden hier nicht betrachtet.

Eine Besonderheit in Sachsen stellen die Verwaltungsgemeinschaften dar. Gemäß § 46 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) haben in einer Verwaltungsgemeinschaft benachbarte Gemeinden desselben Landkreises die Vereinbarung geschlossen, dass in einer Verwaltungsgemeinschaft eine Gemeinde (erfüllende Gemeinde) für die anderen beteiligten Gemeinden die Aufgaben eines Verwaltungsverbandes übernimmt. Die Verwaltungsgemeinschaft selbst ist nicht rechtsfähig und auch keine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das heißt, sie ist kein Gemeindeverband. Eine Verwaltungsgemeinschaft hat folglich selbst keinen eigenen Haushalt.

Sachsens Kommunen (Kernhaushalte) weisen einschließlich ihrer Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31.12.2016 einen Schuldenstand in Höhe von 10,8 Milliarden Euro aus. Pro Kopf sind das 2 636 Euro. Von den Schulden insgesamt entfallen 2,8 Milliarden Euro auf die Kernhaushalte der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsverbände, 0,7 Milliarden Euro auf die Extrahaushalte und 7,3 Milliarden Euro auf die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Im Jahr 2016 konzentrieren sich damit rund 68 % des gesamten Schuldenvolumens auf die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Während die kommunalen Kernhaushalte selbst 26 % des gesamten Schuldenvolumens tragen, entfällt auf ihre Extrahaushalte mit rund 6 % der geringste Anteil.

Bezogen auf diese Betrachtung der Schulden ist in Sachsen keine kreisfreie Stadt, keine kreisangehörige Gemeinde und kein Landkreis (Landkreisverwaltung) schuldenfrei. Die Pro-Kopf-Verschuldung der vorgenannten kommunalen Kernhaushalte bewegt sich einschließlich ihrer Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31.12.2016 zwischen einem Euro pro Kopf und dem Höchstwert von 6 077 Euro pro Kopf. Nur die Gemeinde Dreiheide (Kreis Nordsachsen) hat einschließlich ihrer Extrahaushalte und sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 0,23 Euro und weist damit von allen kreisangehörigen Gemeinden Sachsens den niedrigsten Stand aus. Keine Schulden werden nur beim Verwaltungsverband Wildenstein (Erzgebirgskreis) verzeichnet.

Karte 19: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Sachsen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

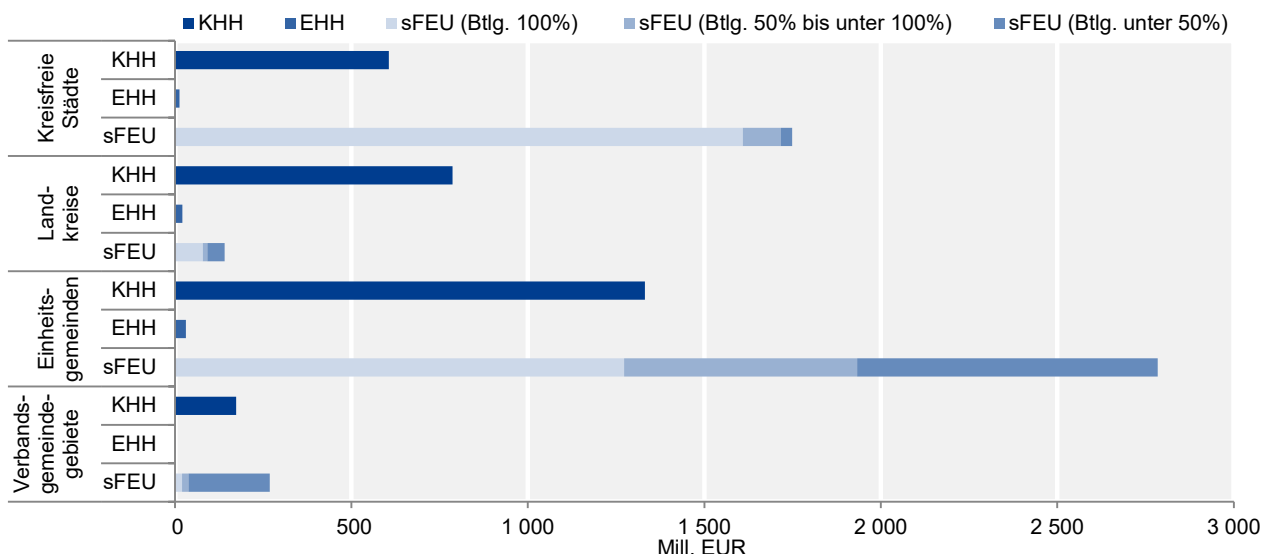
2.11 Sachsen-Anhalt

Nach dem Ergebnis der Integrationsrechnung beläuft sich der Schuldenstand der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12.2016 auf 7,9 Milliarden Euro. Vier Jahre zuvor, am 31.12.2012, betrug der Schuldenstand in der entsprechenden Abgrenzung 8,3 Milliarden Euro. Die Schulden sinken um 5,2 % bzw. 0,4 Milliarden Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende 2016 beträgt 3 521 Euro. Das sind 157 Euro weniger als am Jahresende 2012. Durch die gleichzeitige Verringerung der Einwohnerzahl sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung in den vier Jahren nur um 4,3 %.

Am 31.12.2016 existieren in Sachsen-Anhalt drei kreisfreie Städte, elf Landkreise, 101 Einheitsgemeinden und 18 Verbandsgemeinden mit 114 verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden. Verbandsgemeinden erfüllen neben den Mitgliedsgemeinden öffentliche Aufgaben. Für Auswertungen der Finanzstatistiken der sachsen-anhaltischen Kommunen erfolgen grundsätzlich Zusammenfassungen der untersten beiden Verwaltungsebenen. Das Verbandsgemeindegebiet beinhaltet generell den eigenen Haushalt und die Haushalte der jeweils angehörigen Gemeinden.

Die Schulden der Kernhaushalte der Kommunen am 31.12.2016 betragen 36,7 % (2,9 Milliarden Euro) der gesamten integrierten Schulden, die der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 62,5 % (4,9 Milliarden Euro). Für Einrichtungen und Unternehmen der Kategorie Extrahaushalte, also zum Sektor Staat gehörende Einheiten im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), liegt der Anteil unter einem Prozent (0,1 Milliarden Euro). Die Struktur der Schulden in den Gruppen der Gebietskörperschaften wie auch in den einzelnen Kommunen selbst zeigt ein sehr differenziertes Bild.

Abbildung 14: Integrierter Schuldenstand nach Gebietskörperschaftsgruppen in Sachsen-Anhalt am 31.12.2016



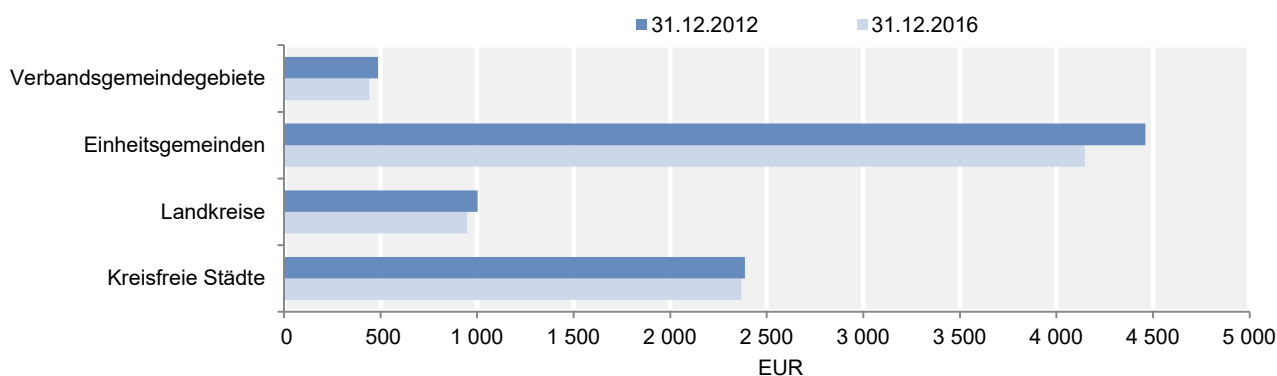
Die Berücksichtigung der verschiedenen Einheiten im öffentlichen Bereich ergibt zu jedem Stichtag einen anderen Kreis der Berichtspflichtigen. In der Schuldenstatistik der kommunalen Ebene des Landes Sachsen-Anhalt sind am 31.12.2016 insgesamt 26 Einheiten mehr berichtspflichtig als vier Jahre zuvor.

Tabelle 9: Veränderung des Berichtskreises und der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von 2012 zu 2016

Berichtszeitpunkt	Berichtspflichtige				Bevölkerung	
	insgesamt	KHH	EHH	sFEU	Stand	Anzahl
31.12.2012	731	248	82	401	30.06.2012	2 266 501
31.12.2016	757	247	102	408	31.12.2015	2 245 470
Veränderung						
Anzahl	26	- 1	20	7	X	- 21 031
%	3,6	- 0,4	24,4	1,7	X	- 0,9

Zusätzlich werden länder-, ebenen- und gemeindeübergreifende Verflechtungen beachtet sowohl im Bereich der Extrahaushalte als auch im Bereich der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Abbildung 15: Integrierte Schulden der kommunalen Gruppen in Sachsen-Anhalt am 31.12.2012 und am 31.12.2016



Am Jahresende 2016 entfallen 30 % (2,4 Milliarden Euro) der integrierten Schulden auf die *kreisfreien Städte*. Pro Kopf bedeutet das 4 262 Euro. Während der Wert für die Stadt Halle (Saale) mit 5 692 Euro pro Kopf um 1 430 Euro höher ist als der Durchschnitt, liegt die Landeshauptstadt Magdeburg mit 3 013 Euro pro Kopf um 1 249 Euro pro Kopf unter dem Durchschnitt. Gegenüber dem Jahr 2012 steigt der Schuldenstand der Stadt Halle (Saale) um 264 Euro pro Kopf, die Stadt Dessau-Roßlau reduziert ihre Pro-Kopf-Verschuldung um 970 Euro, die Landeshauptstadt Magdeburg ihre um 223 Euro. Ein Viertel der Schulden der kreisfreien Städte kommt aus den Kern- und Extrahaushalten (Öffentlicher Gesamthaushalt).

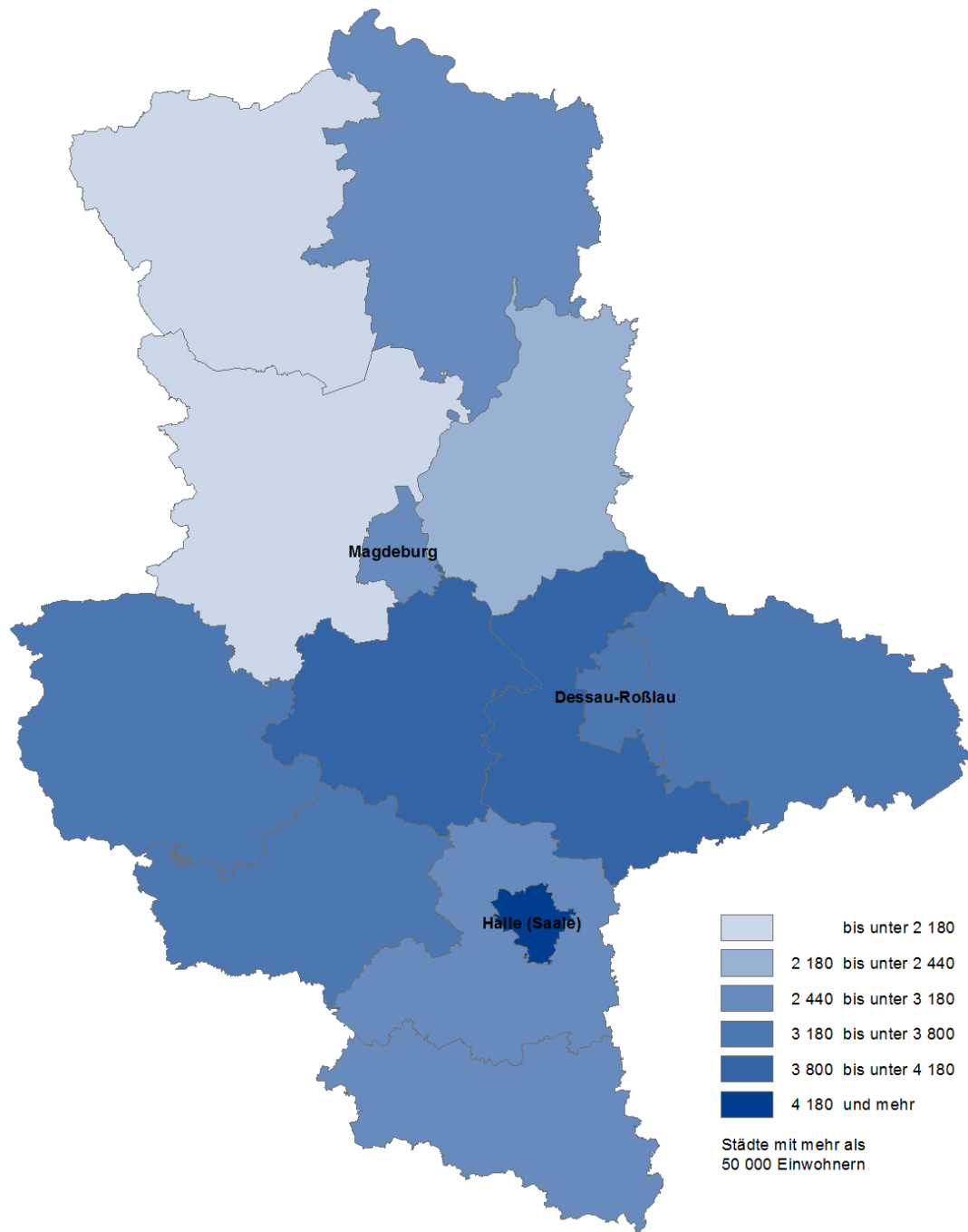
Die Verschuldung der *Landkreishaushalte* am Jahresende 2016 beträgt 0,9 Milliarden Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 562 Euro. Für die elf Landkreise ergibt sich eine Spannweite von 197 Euro im Landkreis Börde (absolut 34 Millionen Euro) bis 930 Euro im Salzlandkreis (absolut 183 Millionen Euro). Während bei allen anderen kommunalen Gruppen die anteiligen Schulden im Bereich der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stark dominieren, werden für die Haushalte der Landkreise 85 % der Schulden in den Kern- und Extrahaushalten registriert.

In den *Einheitsgemeinden* fallen mit 4,1 Milliarden Euro über die Hälfte (52 %) der integrierten Schulden der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt am 31.12.2016 an. Dem Öffentlichen Gesamthaushalt sind davon 1,4 Milliarden Euro (ca. ein Drittel) zuzuordnen, 2,8 Milliarden Euro (ca. zwei Drittel) den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Für die Einheitsgemeinden beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 2 794 Euro. 32 Städte und zwei Gemeinden liegen über diesem Durchschnitt. Für die beiden Städte mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung errechnen sich über 5 000 Euro Schulden pro Kopf. Die Lutherstadt Wittenberg hat die höchste Einwohnerzahl und den höchsten absoluten Schuldenstand. Pro Kopf ist die Lutherstadt Wittenberg mit 5 226 Euro allerdings weniger verschuldet als die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit 5 308 Euro. In 67 Einheitsgemeinden (ca. zwei Drittel) verringert sich die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Jahr 2012. Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichnen die Hansestadt Gardelegen mit 619 Euro und die Stadt Falkenstein/Harz mit 691 Euro.

Mit 0,4 Milliarden Euro entfallen 5,6 % der Schulden am Jahresende 2016 auf die Haushalte der *Verbandsgemeinden* einschließlich der Haushalte der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden.

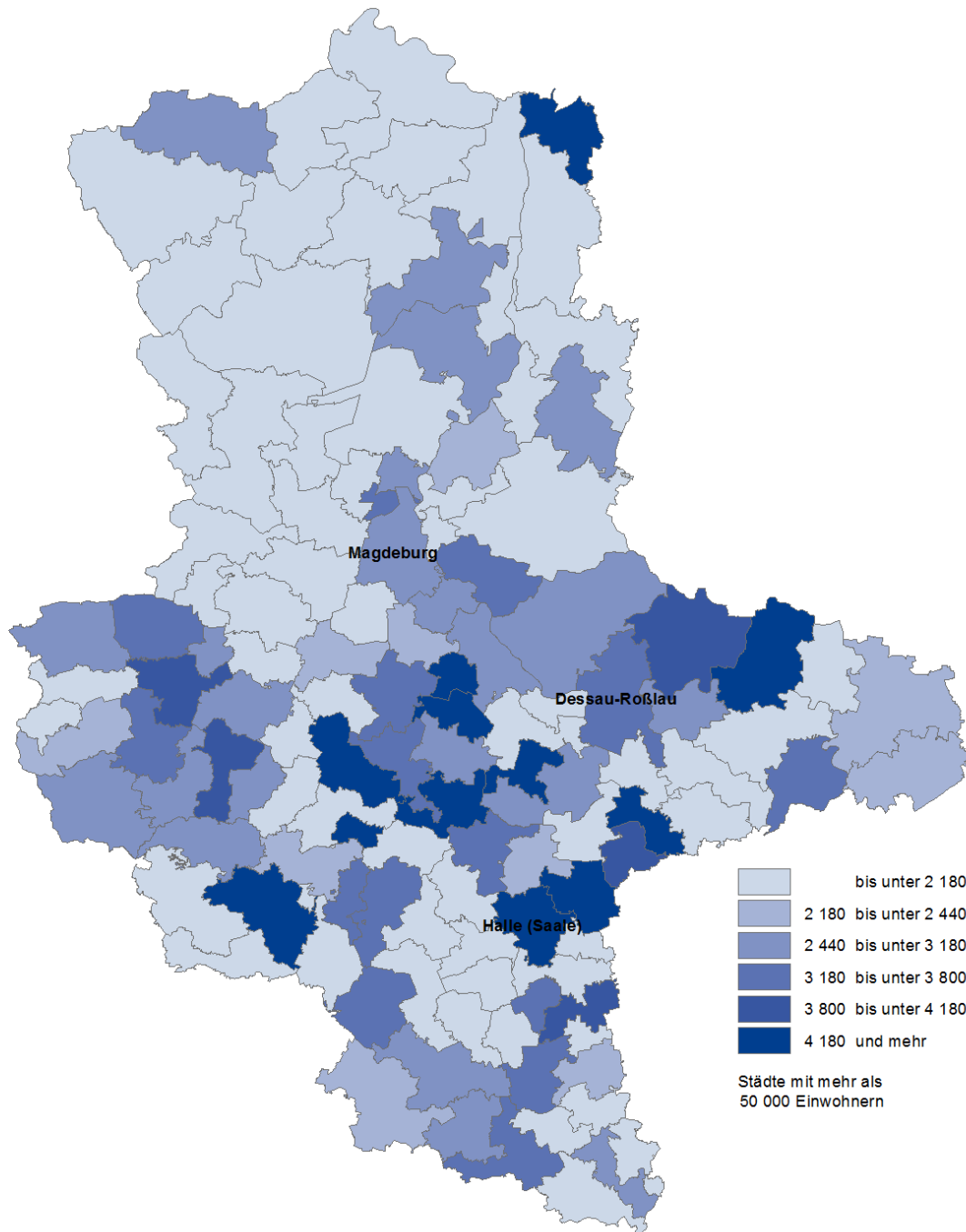
Die Kreisgebiete (Zusammenfassungen der *Landkreise*) beinhalten die Haushalte der Landkreise, der kreisangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinden. Das Kreisgebiet der Börde weist mit 1 957 Euro (absolut 339 Millionen Euro) am 31.12.2016 die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aus, die höchste verzeichnet der Salzlandkreis mit 4 176 Euro (absolut 821 Millionen Euro). Für die Haushalte des Altmarkkreises Salzwedel werden die geringsten Schulden ausgewiesen. Sie betragen 187 Millionen Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2 175 Euro.

Karte 20: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 21: Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindegebiete und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt am 31.12.2016 pro Kopf in EUR

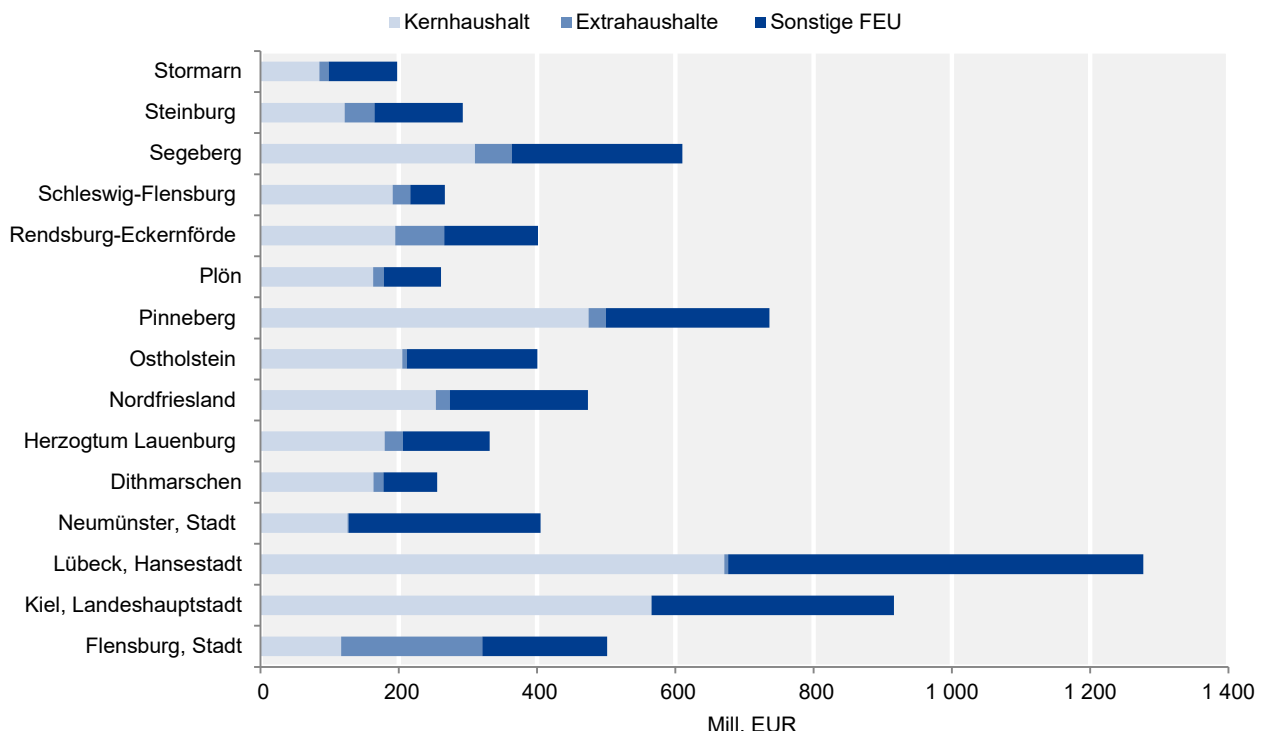


Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.12 Schleswig-Holstein

Am 31.12.2016 betragen die integrierten Schulden des kommunalen öffentlichen Bereichs 7,3 Milliarden Euro. Mit 3,1 Milliarden Euro entfallen davon 42 % auf die vier kreisfreien Städte. Von diesen hat Lübeck mit 1,3 Milliarden Euro die höchsten integrierten Schulden, gefolgt von der Landeshauptstadt Kiel mit 916 Millionen Euro. Die geringsten integrierten Schulden bei den kreisfreien Städten sind mit 405 Millionen Euro für Neumünster zu verzeichnen. Weitere 4,2 Milliarden Euro sind den elf Kreisgebieten zuzuordnen. Dabei hat das Kreisgebiet Pinneberg mit 736 Millionen Euro die höchsten integrierten Schulden, das Kreisgebiet Stormarn mit 198 Millionen Euro die geringsten.

Abbildung 16: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Schleswig-Holstein am 31.12.2016



Bezieht man diese Angaben auf die Einwohnerzahl, relativiert sich das Bild (siehe Karte 22). Zwar weist Lübeck mit 5 904 Euro pro Kopf nach wie vor den höchsten Wert auf, auf Rang zwei liegt jedoch Flensburg mit 5 834 Euro. Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte hatte Kiel mit 3 720 Euro. Bei den Kreisgebieten liegt die integrierte Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 2 888 Euro in Nordfriesland und 827 Euro in Stormarn. Ein differenzierteres Bild dieser Werte ergibt sich, wenn statt der Kreisgebiete die amtsfreien Gemeinden und die Ämter dargestellt werden (siehe Karte 23). Die Spanne reicht hier von 56 Euro im Amt Nordstormarn bis 21 950 Euro pro Kopf im Amt Pellworm.

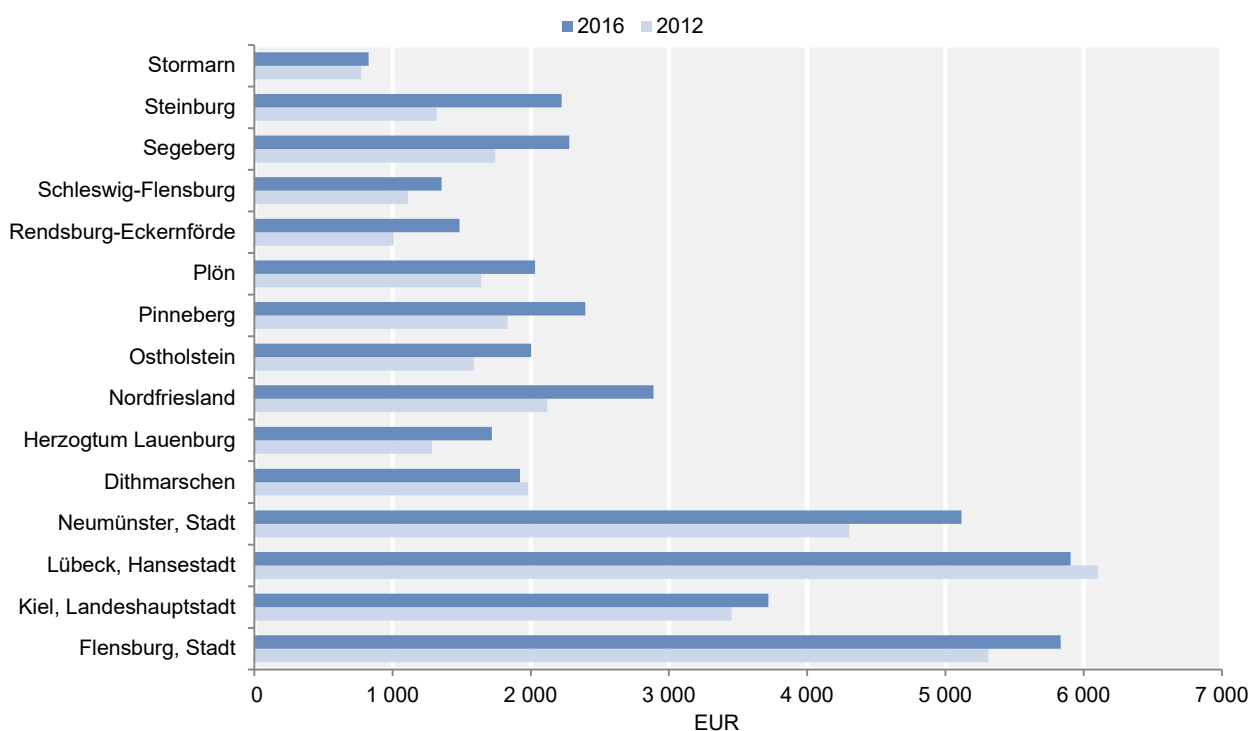
Für die Struktur der integrierten Schulden des kommunalen Bereichs in Schleswig-Holstein gilt, dass durchschnittlich gut die Hälfte (52 %) auf die Kernhaushalte entfällt. Weitere 7 % basieren auf den Schulden der Extrahaushalte und die verbleibenden 41 % beruhen auf den Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU). Wie Abbildung 16 zeigt, weichen einzelne Kreise und kreisfreie Städte davon teilweise deutlich ab. Auffällig ist dabei insbesondere die Struktur von Flensburg. Hier dominieren die anteiligen Schulden der Extrahaushalte, die 41 % der integrierten Schulden ausmachen. Auf den Kernhaushalt entfallen dagegen lediglich 23 %. Auch bei Neumünster macht der Anteil des Kernhaushalts mit 31 % weniger als die Hälfte der integrierten Schulden aus. Hier dominieren die anteiligen Schulden der sonstigen FEU mit 69 %, die der Extrahaushalte fallen kaum ins Gewicht. Weniger als die

Hälfte der integrierten Schulden gehen auch bei drei Kreisgebieten, Steinburg (42 %), Stormarn (43 %) und Rendsburg-Eckernförde (49 %), auf die Kernhaushalte zurück. Beim verbleibenden Anteil überwiegen bei diesen drei Kreisgebieten jeweils die den sonstigen FEU zuzurechnenden Schulden.

Integrierte Ergebnisse der Schuldenstatistik auf kommunaler Ebene wurden erstmals für den 31.12.2012 berechnet und veröffentlicht. Vergleicht man abschließend die integrierten Schulden 2016 mit denen von 2012, ergibt sich für Schleswig-Holstein ein Anstieg um 1,2 Milliarden Euro oder 20 %. Dieser Zuwachs beruht im Wesentlichen auf zwei Komponenten. Zum einen hat sich der Berichtskreis geändert, also die einzubeziehenden Einheiten, beispielsweise durch Neugründungen. Auf solchen Veränderungen des Berichtskreises beruhen knapp 230 Millionen Euro des Anstiegs. Zum anderen sind die hier zu berücksichtigenden Schulden der sowohl Ende 2012 als auch Ende 2016 relevanten Kernhaushalte, Extrahaushalte und sonstigen FEU in diesen vier Jahren insgesamt um rund 999 Millionen Euro gestiegen.¹³

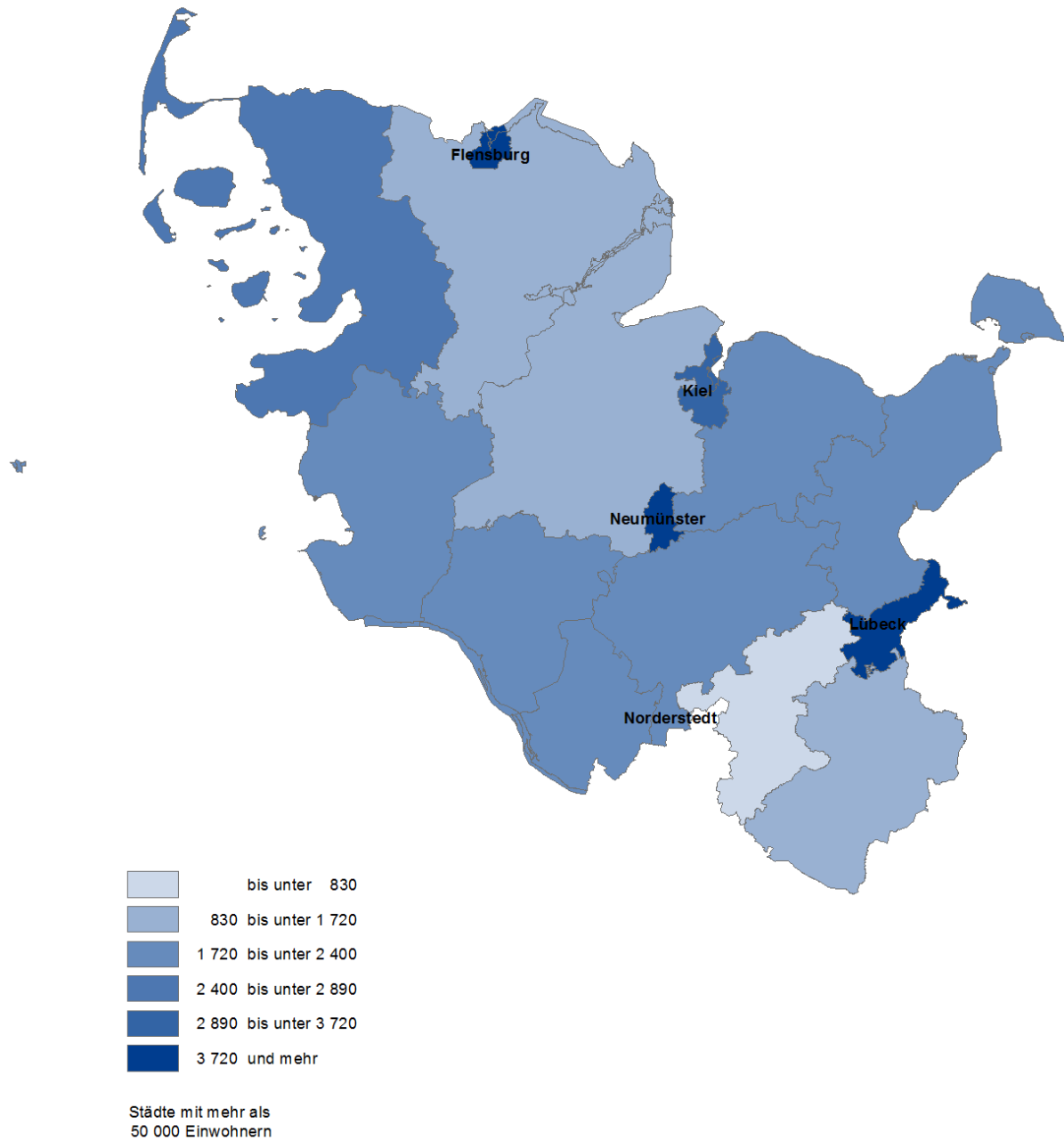
Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der integrierten Schulden für die einzelnen Kreisgebiete und kreisfreien Städte ist in Abbildung 17 dargestellt. Während für Lübeck und das Kreisgebiet Dithmarschen jeweils ein Rückgang der integrierten Schulden pro Kopf um rund 3 % zu verzeichnen ist, weisen die weiteren kreisfreien Städte und Kreisgebiete teilweise deutlich höhere Pro-Kopf-Verschuldungen gegenüber Ende 2012 auf.

Abbildung 17: Höhe der kommunalen integrierten Schulden der kreisfreien Städte und Kreisgebiete in Schleswig-Holstein am 31.12.2012 und am 31.12.2016 pro Kopf



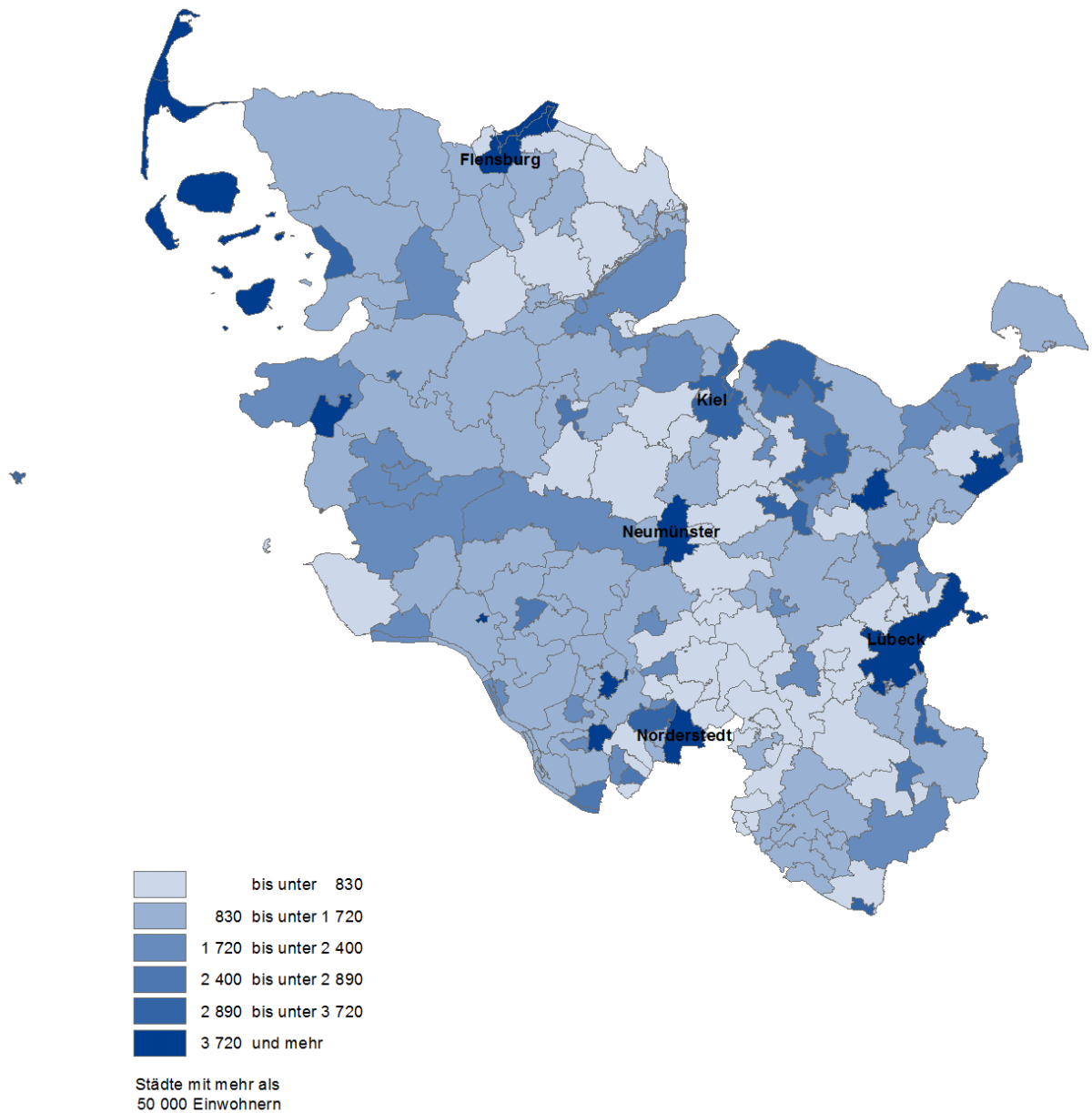
¹³ Ein Schuldenanstieg kann auch darauf basieren, dass ein Kernhaushalt mittlerweile einen höheren Anteil an einem Extrahaushalt oder sonstigen FEU hält.

Karte 22: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 23: Integrierte kommunale Schulden der amtsfreien Gemeinden, Amtsgebiete und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein am 31.12.2016 pro Kopf in EUR

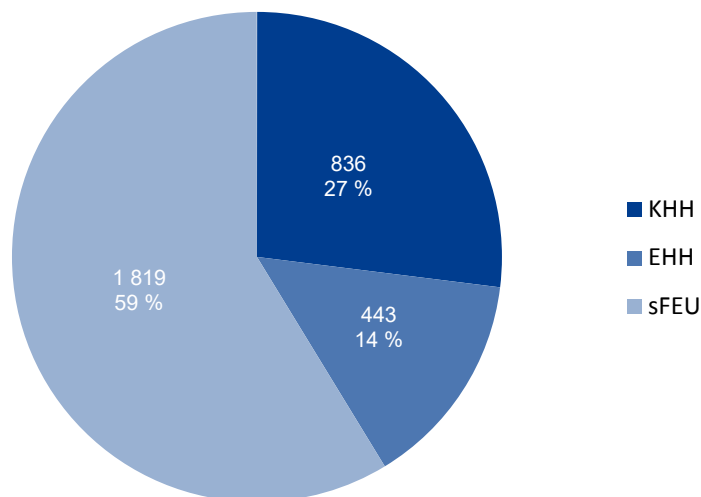


Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

2.13 Thüringen

Der integrierte kommunale Schuldenstand des öffentlichen Bereichs in Thüringen beläuft sich am 31.12.2016 auf 6,7 Milliarden Euro, das sind 3 098 Euro pro Kopf. In den Kernhaushalten sind mit knapp 1,8 Milliarden Euro beziehungsweise 836 Euro pro Kopf nur rund 27 % der kommunalen Schulden verbucht. Im Rechnungswesen von Extrahaushalten und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEU) finden sich die übrigen 4,9 Milliarden Euro, also 2 262 Euro pro Kopf. Auf die Extrahaushalte entfallen hierbei 1,0 Milliarden Euro beziehungsweise 443 Euro pro Kopf.

Abbildung 18: Höhe der integrierten kommunalen Schulden und Anteile der Ebenen am 31.12.2016 in Thüringen pro Kopf in EUR



Wenn nur die Kernhaushalte betrachtet werden, so finden sich 217 „schuldenfreie“ Kommunen in Thüringen, darunter die Landkreisverwaltungen des Wartburgkreises und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Betrachtet man jedoch den öffentlichen Bereich insgesamt, so schrumpft die Zahl der schuldenfreien Kommunen auf 53, davon lediglich drei verbandsangehörige Gemeinden und 50 Verwaltungsgemeinschaften (ohne angehörige Gemeinden). Damit ist jedoch nicht gesagt, dass diese 53 absolut schuldenfrei sind, denn der integrierten Darstellung liegen nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich zugrunde, nicht jedoch die Schulden beim öffentlichen Bereich oder sonstige Verbindlichkeiten. Bei den kreisfreien Städten weisen Erfurt und Jena eine deutlich geringere Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt aus. Eine Besonderheit ist die Stadt Jena, die einen schuldenfreien Kernhaushalt aufweist. Im Rahmen eines Entschuldungskonzepts wurden die Schulden des Kernhaushalts gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich im Jahr 2009 in einen Eigenbetrieb überführt. Insgesamt haben die kreisfreien Städte einen Anteil von 24,1 % an den Schulden des öffentlichen Bereichs in Thüringen. Typisch für viele kleinere Gemeinden ist ein recht geringer Anteil der im Kernhaushalt verbuchten Schulden an den Schulden des öffentlichen Bereichs, teilweise weit unter dem Landesdurchschnitt. Häufigste Ursache hierfür ist eine geringe Verschuldung der Kernhaushalte bei gleichzeitiger Beteiligung an oftmals stark verschuldeten Wasser- und Abwasserzweckverbänden sowie an weiteren Betrieben der kommunalen Daseinsvorsorge. Zurückzuführen sind diese Beteiligungsverhältnisse auf die vergleichsweise kleinteilige Kreis- und Gemeindestruktur in Thüringen. Für viele Gemeinden ist es dadurch unmöglich, Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge allein wahrzunehmen. Auch die Schuldenaufnahme des kommunalen Energiezweckverbandes zum Erwerb der Anteile an der Thüringer Energie AG spiegelt sich bei der Verschuldung seiner Mitgliedsgemeinden wider.

Bei den Haushalten der Verwaltungsgemeinschaften (ohne angehörige Gemeinden) kommt es eher selten zu einer Schuldenaufnahme beim nicht-öffentlichen Bereich – lediglich 19 Verwaltungsgemeinschaften weisen hier einen Schuldenstand von insgesamt 24 Millionen Euro nach, wobei hier der Kernhaushalt bei 18 Verwaltungsgemeinschaften auch gleich für das integrierte Ergebnis des öffentlichen Bereichs steht. Dabei entfallen allein 12 Millionen Euro (52 %) auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld.

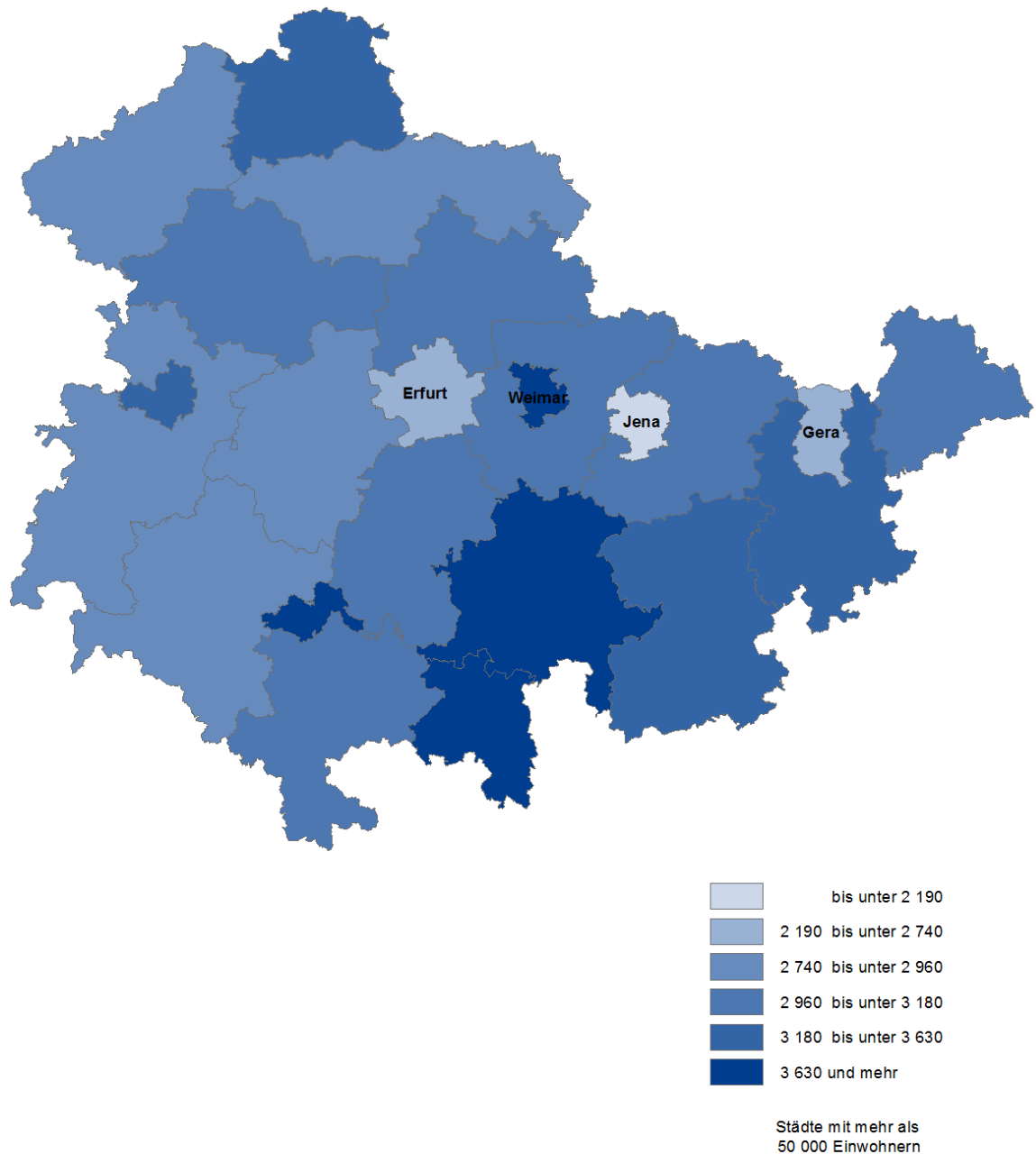
Die Landkreisverwaltungen weisen im Durchschnitt eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 381 Euro aus. Dies entspricht einem Anteil von 12,0 % an der Verschuldung der Landkreise insgesamt. Dabei hat die Landkreisverwaltung Schmalkalden-Meiningen mit 183 Euro die geringste Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Bereichs insgesamt und die Landkreisverwaltung des Kyffhäuserkreises mit 744 Euro die höchste. Bei den Ergebnissen der Landkreise insgesamt sieht man sehr deutlich, dass man mit der integrierten Schuldenbetrachtung zu einem besseren Vergleich kommt. Während die Kernhaushalte des Kyffhäuserkreises eine sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt ausweisen, stellt sich der Kreis bei Betrachtung inklusive der anteiligen Schulden als Landkreis mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung dar.

Tabelle 10: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden der kreisfreien Städte und Kreisgebiete am 31.12.2016 in Thüringen

Kreisfreie Stadt, Kreisgebiet	Bevölkerung am 31.12.2015 ¹	Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt		Davon		
				Schulden des KHH	anteilige Schulden der EHH ²	anteilige Schulden der sFEU ²
		EUR	EUR pro Kopf			
Erfurt, Stadt	210 118	557 970 889	2 656	652	191	1 813
Gera, Stadt	96 011	262 575 033	2 735	1 504	4	1 227
Jena, Stadt	109 527	239 406 393	2 186	–	3	2 183
Suhl, Stadt	36 778	144 379 564	3 926	500	64	3 361
Weimar, Stadt	64 131	272 192 097	4 244	1 366	95	2 783
Eisenach, Stadt	42 417	144 804 399	3 414	610	328	2 476
Kreisfreie Städte	558 982	1 621 328 375	2 901	739	113	2 048
Eichsfeld	101 325	299 006 244	2 951	829	372	1 750
Nordhausen	85 355	308 992 002	3 620	1 002	702	1 916
Wartburgkreis	125 655	362 658 576	2 886	530	154	2 203
Unstrut-Hainich-Kreis	105 273	334 117 477	3 174	1 258	468	1 448
Kyffhäuserkreis	77 110	218 471 882	2 833	1 267	153	1 413
Schmalkalden-Meiningen	124 623	353 236 685	2 834	450	519	1 865
Gotha	136 831	402 721 348	2 943	746	223	1 975
Sömmerda	70 600	219 786 201	3 113	1 436	399	1 278
Hildburghausen	64 524	199 110 902	3 086	339	1 270	1 476
Ilm-Kreis	109 620	334 362 289	3 050	987	728	1 335
Weimarer Land	82 127	246 428 077	3 001	1 045	650	1 305
Sonneberg	56 818	225 345 460	3 966	930	809	2 227
Saalfeld-Rudolstadt	109 278	434 744 187	3 978	884	982	2 112
Saale-Holzland-Kreis	86 184	267 266 752	3 101	1 093	767	1 241
Saale-Orla-Kreis	82 951	274 667 942	3 311	866	1 158	1 287
Greiz	101 114	339 635 816	3 359	871	514	1 973
Altenburger Land	92 344	283 767 455	3 073	619	160	2 294
Landkreise	1 611 732	5 104 319 295	3 167	870	558	1 739
Thüringen	2 170 714	6 725 647 670	3 098	836	443	1 819

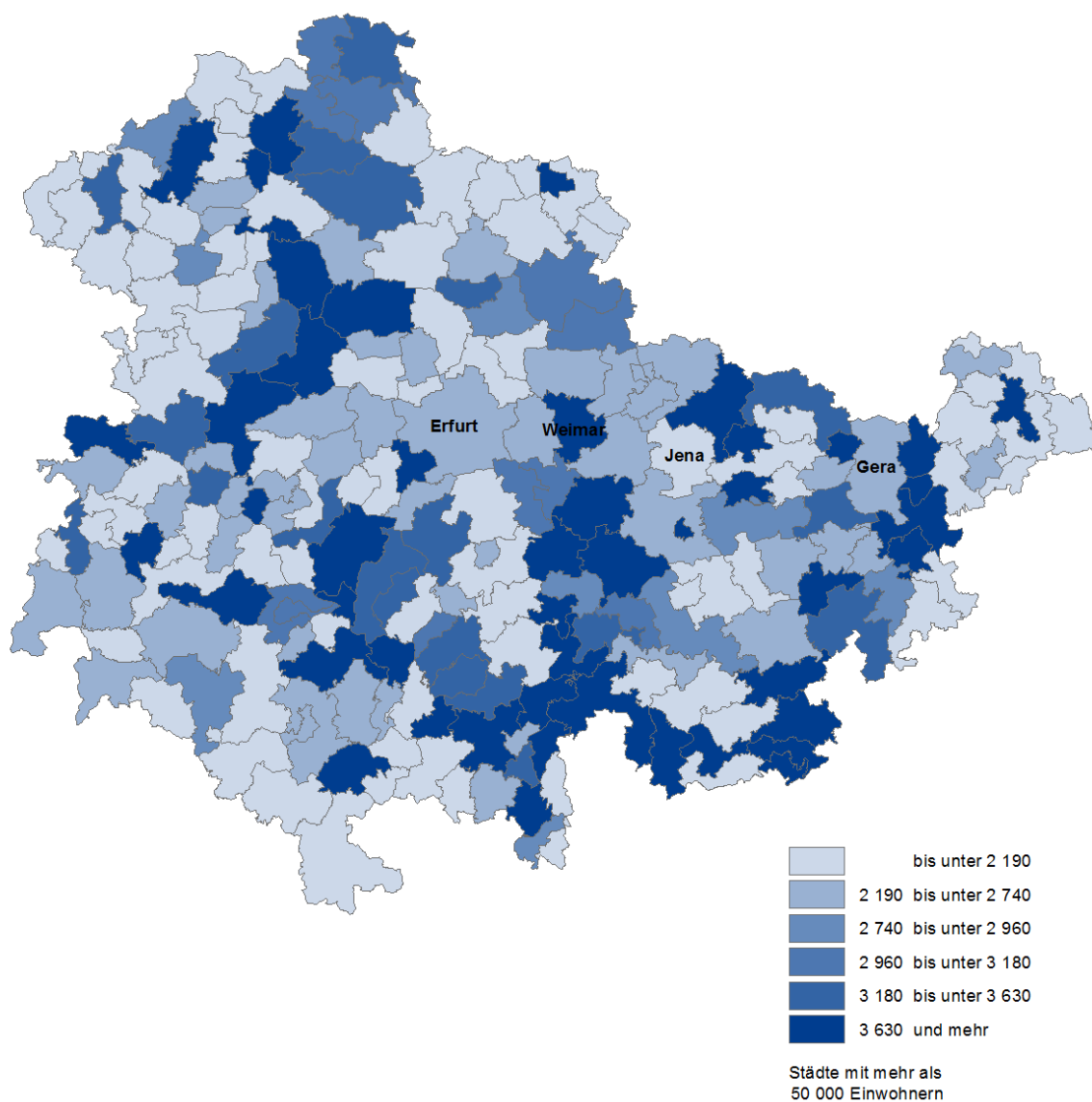
¹ Angaben zur Bevölkerung am 30.06.2016 lagen zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Schulden 2016 nicht vor. – ² Es werden nur FEU im öffentlichen Mehrheitsbesitz ausgewiesen.

Karte 24: Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Thüringen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BK 2016

Karte 25: Integrierte kommunale Schulden der der kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindeverbände und kreisfreien Städte in Thüringen am 31.12.2016 pro Kopf in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

3 Literaturverzeichnis

Rückner, C.: „Integration in den Finanz- und Personalstatistiken“ in *Wirtschaft und Statistik* 11 / 2011, S. 1110.

Scharfe, S.: *Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes am 31.12.2010* in *Wirtschaft und Statistik* 11/2011, S. 1119.

Schmidt, N.: „Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ in *Wirtschaft und Statistik* 2/2011, S. 154.

Schmidt, P. et al.: „Die Abgrenzung des Staats-Sektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - Zuordnungskriterien für öffentliche Einheiten“ in *Wirtschaft und Statistik* 1/2017, S. 35.

4 Anhang

Tabelle 11: Übersicht über die methodischen Unterschiede bei der Darstellung des Schuldenstands

Kriterium		Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich	Regelmäßige Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes: ESVG-Methode
Definition „Schuldenstand“		Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ¹ = Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich + Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich + Wertpapierschulden	
Kernhaushalte		Ausweis der Schulden pro Gemeinde/Gemeindeverband (ohne Auf- und Umverteilung)	
Extrahaushalte	private Anteilseigner	Ausweis als ultimativer privater Eigner – anteilige Zurechnung	Zurechnung der Schulden erfolgt komplett auf öffentliche Anteilseigner (nach ESVG 2010)
	Zuordnung ebene- übergreifender Extrahaushalte	anteilige Zuordnung zu den ultimativen Eignern	komplette Berichtseinheit wird einer Ebene zugeordnet (nach ESVG 2010) Zuordnung erfolgt in der Regel zur Ebene des maßgeblichen Anteilseigners
	Zuordnung länder- übergreifender Extrahaushalte		anteilige Aufteilung entsprechend Anteils- rechten der öffentlichen inländischen Eigner der dominierenden Ebene ²
	Zuordnung gemeinde- übergreifender Extrahaushalte		kein differenzierter Ausweis nach Gemeinden
sonstige FEU	private Anteilseigner	anteilige Zuordnung zu den ultimativen Eignern	keine Einbeziehung in den ausgewiesenen Schuldenstand ³
	Zuordnung ebene- übergreifender Extrahaushalte		
	Zuordnung länder- übergreifender Extrahaushalte		
	Zuordnung gemeinde- übergreifender Extrahaushalte		

¹ Nicht-öffentlicher Bereich = Kreditinstitute + sonstiger inländischer Bereich + sonstiger ausländischer Bereich. Nicht einbezogen sind Kassenkredite/ Kredite des Öffentlichen Gesamthaushalts beim Bund, den Ländern, den Gemeinden/Gemeindeverbänden, den Zweckverbänden, der gesetzlichen Sozialversicherung, bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. – ² Zum Verfahren des Statistischen Bundesamtes: siehe Scharfe, 2011. – ³ In den kommunalen Schuldenstand werden nur Schulden der kommunalen Kern- und Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept einbezogen.

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Statistisches Bundesamt

Zweigstelle Bonn
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

Statistisches Bundesamt

i-Punkt Berlin
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt

Baden-Württemberg

Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Nürnbergger Straße 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-6104
Telefax: 0911 98208-6115
www.statistik.bayern.de
presse@statistik.bayern.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

Statistisches Landesamt Bremen

An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-4310
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42731-1708
Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 040 42731-1708
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

Hessisches Statistisches Landesamt

Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 588-56658
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

Statistisches Amt Saarland

Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
Telefax: 0361 57331-9699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

